

Tempelwirtschaft im antiken Vorderen Orient (Mesopotamien, Syrien)

Theologische Fakultät der Universität Basel

16. Oktober 2010

Manfried L.G. Dietrich, Münster

Gliederung

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Allgemeine Einführung: Tempelwirtschaft - Palastwirtschaft
- Privatwirtschaft
- 1.2. Aufbau der Ausführungen über die „Tempelwirtschaft“
- 1.3. Gliederung der Veranstaltung

Abschnitt I

Überblick über den geographischen Rahmen sowie die Geschichte und Kulturentwicklung in der Zeit zwischen dem 3. Jt. und 4. Jh. v. Chr.

1. Geographischer Rahmen
 - 1.1. Mesopotamien
 - 1.2. NW-Syrien
2. Geschichte und Kulturentwicklung
 - 2.1. Vorbemerkungen
 - 2.1.1. Zur Chronologie
 - 2.1.2. Das mesopotamische Verständnis von Urgeschichte und Geschichte: Ursprungsmythen und Historiolae für die Magie
 - 2.2. Geschichte Mesopotamiens und seines Verhältnisses zu den Nachbarn – eine Skizze
 - 2.2.1. Ur- und Vorgeschichte
 - 2.2.2. Frühgeschichte und akkadisches Großreich
 - 2.2.3. Neusumerische, altbabylonische Epochen
 - 2.2.4. Kassiten-Fremdherrschaft, Mittelbabylonische Epoche, Mittelassyrisches Reich
 - 2.2.5. Neuassyrisches Großreich
 - 2.2.6. Neubabylonisches/Kaldäisches Großreich
 - 2.2.7. Persisches Reich der Achaemeniden – Alexander- und Seleukidenreich

Abschnitt II

Theologisch-mythologische Begründung für die Einführung von Landwirtschaft und Viehzucht in Mesopotamien als Ausgangspunkt für das Verständnis der Tempelwirtschaft

II/1. Einführung

II/2. Textbeispiele

II/2.1 Der Beginn der Landwirtschaft am Anfang der *Jetztwelt*

II/2.2. Der Frondienst (schlecht) arbeitender Götter und ihre Leiden

II/2.3. Die Neuschöpfung „Mensch“ ist entwicklungsbedürftig

1. Die Einführung des Getreides in Sumer

2. Der Mythos vom ‚Mutterschaft‘ und ‚Getreide‘

II/2.4. Die Neuschöpfung „Mensch“ zelebriert die Götterfeste

II/3. Fazit – Tempelwirtschaft

Abschnitt III

Die Tempelwirtschaft nach Dokumenten aus vier Epochen

III/1: Die Frühzeit mit der Dominanz der Sumerer (3. Jt. v.Chr.)

1.1. Die Frühzeit (vor ca. 2800) und Frühdynastische Zeit 1. Phase (ca. 2800-2500)

1.2. Die Frühdynastische Zeit, 2. Phase (ca. 2500-2350)

III/2: Die Zeit der babylonischen Herrscherhäuser Anfang 2. Jt.

III/3: Die Zeit der Palastarchive von Alalah und Ugarit (17.-13. Jh.)

3.1. Vorbemerkungen

3.2. Alalah

3.3. Ugarit

III/4: Die Zeit des Neubabylonischen Großreichs (7./6. Jh.)

Tempelwirtschaft

im antiken Vorderen Orient (Mesopotamien, Syrien)

Theologische Fakultät der Universität Basel

16. Oktober 2010

Manfried L.G. Dietrich, Münster

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeine Einführung:

Tempelwirtschaft - Palastwirtschaft - Privatwirtschaft

Das Thema „Tempelwirtschaft im antiken Vorderen Orient“ stößt auf Verständnisschwierigkeiten in der modernen Altorientalistik, weil der Begriff „Tempelwirtschaft“ divergent ^{diskutiert} wird.

Wenn ein Altorientalist, zumal einer, der sich für die Religionsgeschichte Mesopotamiens interessiert, den Begriff „Tempelwirtschaft“ hört, dann verbindet er damit unversehens die Vorstellung, daß mit ihm eine Wirtschaft angesprochen wird, deren Funktionen vom Tempel und seinem Verwaltern, den einem Gott verantwortlichen Priestern, bestimmt werden. Das Ergebnis wäre, daß die „Tempelwirtschaft“ eher einen sakralen Charakter hätte, was für das Selbstverständnis eines antiken Zweistromlandbewohners in seiner intensiven Gottbezogenheit vielleicht sogar sehr entgegenkäme. Diese Betrachtungsweise der „Tempelwirtschaft“ wäre aber nach heutigen Verständnis zu einseitig.

Soll der Begriff „Tempelwirtschaft“ näher definiert werden, dann ist es wichtig, die diesem Kompositum zugrundeliegenden Begriffe „Tempel“ und „Wirtschaft“ einzeln und in Kombination näher zu bestimmen. Handelt es sich hier um eine ‚Wirtschaft‘, die vom Tempel und seiner theokratischen Organisation abhängig und geprägt ist, in der der Tempel die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Formen bestimmt, oder geht es um einen allgemeinen Wirtschaftsbegriff, der auf die Institution „Tempel“ als eine von mehreren denkbaren Einrichtungen in einer städtischen Gesellschaft bezogen wird?

Für die Frühzeit des Alten Orients, d.h. für die Zeit zwischen dem 4. und dem Anfang des 2. Jt. v. Chr., in der die Sumerer tonangebend waren, haben die Forscher nach der Entzifferung der einschlägigen Texte zu Beginn des 20. Jh. *uni sono* angenommen, daß die Organisation der Städte und ihres Umlands in der Hand von Tempeln gelegen habe, die Aktivitäten der Gesellschaft innerhalb der Tempelwirtschaft also theokratisch ausgerichtet gewesen seien. Der Tempel sei hier mit seinem Bezug zu transzendenten Kräften geistig und wirtschaftlich dominant gewesen, was sich nach Ansicht dieser Forscher sowohl aus den Befunden der Großraumarchitektur mit seinen Kult-

und Speicherräumen ^{stehen} als auch denen der Schriftzeugnisse und Produkte der bildenden Künste der Frühzeit fassen ließe – das hat zur Charakterisierung der Stadt als „sumerische Tempelstadt“ mit sakralem Charakter geführt. Die theokratische Struktur des Stadtwesens habe sich erst nach Mitte des 3. Jt. gewandelt, als im Reich von Agade die Semiten die Oberhand gewannen und den Anstoß gaben, die „Tempelwirtschaft“ durch die „Palast-“ und darüber hinaus die „Privatwirtschaft“ zu ersetzen.

Diese Interpretation der Hinterlassenschaften der mesopotamischen Frühzeit aus der Zeit des frühen 20. Jh. hat ab etwa Mitte desselben Jahrhunderts Korrekturen erfahren. Die Wirtschaftshistoriker und Soziologen meinten festgestellt zu haben, daß in der sumerisch geprägten Frühzeit der Tempel und seine Organisation nach den archäologischen und schriftlichen Indizien formal zwar im Mittelpunkt des Geschehens standen, daß er letztlich aber nur eine Institution neben anderen war und die auch sonst übliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hatte. Er habe nach dem Prinzip der „Haushalts- oder *Oikos*-Wirtschaft“ die Voraussetzungen für einen ‚Haushalt‘ ebenso erfüllt wie beispielsweise der Palast oder eine private Einrichtung. Also sei die Bewirtschaftung eines Tempels und seiner Domänen am besten mit dem Begriff „Tempelhaushalt“ zu charakterisiert und einem „Palast-“ oder gar „Privathaushalt“ gegenübergestellt.

Die Diskussion über die Zuordnung einer Stadt oder einer anderen Wirtschaftseinheit zu einem tempel- oder palastorientierten Wirtschaftssystem stützt sich in der Hauptsache auf Texte, die in ihren Mauern gefunden worden sind. ^{zu analysieren} Diese sollen dabei behilflich sein, den Fundort genauer einzuordnen. Es versteht sich, daß diese Diskussion stets engagiert und forschungsintensiv geführt wird, weil jeder Textfund, der wirtschaftlich-gesellschaftliche Aussagen enthält, wichtig ist und neue Gesichtspunkte und konstruktive Begleitthemen bereithalten kann.

1.2. Aufbau der Ausführungen über die „Tempelwirtschaft“

Wenn im folgenden die Sprache auf die „Tempelwirtschaft“ kommt, dann ist es gemäß den genannten Vorgaben wichtig, zuerst nach der Gegend zu fragen, aus der die Texte stammen, die zur Beschreibung wirtschaftlicher Phänomene ausgewertet werden sollen. Dann ist auch der Zeitpunkt zu beachten, an dem sie niedergeschrieben worden sind. Denn die schriftlich erfaßten Verhältnisse waren in einer Region nicht zu allen Zeiten immer gleich und ließen sich nicht ohne weiteres verallgemeinern. Ferner ist es für die zuverlässige Interpretation der Textaussagen stets aufschlußreich zu wissen, aus welcher der großen Institutionen sie herrühren, ob aus einer Bibliothek oder einem Archiv eines Tempel oder eines Palastes – die „Privatarchive“ bilden da letztlich keine Ausnahme, weil deren ehemaligen Inhaber meist ein

Mitglied einer dieser ^{einigen} Einrichtungen war und nur selten exklusiv privatwirtschaftliche Interessen verfolgt haben.

Angesichts der langen Geschichte Mesopotamiens, die auf Tontafeln über fast drei Jahrtausende verfolgt werden kann, ist es für die Beschreibung von Wirtschaftsmodellen nötig, eklektisch vorzugehen. Denn es muß auch gesichert sein, daß die Texte die Verhältnisse einer Gegend, einer Zeit und Institution zuverlässig wiedergeben.

Für die folgenden Ausführungen ist die Frühzeit mit der Dominanz der Sumerer im 3. Jt. als Ausgangspunkt gewählt worden. Daran schließen sich Betrachtungen über die Zeit der amurritisch-babylonischen Herrscherhäuser (3./2. Jt.) an – dabei wird auch auf die Verhältnisse Bezug genommen, die die Palastarchive von Alalah und Ugarit im 17.-13. Jh. an den Tag legen. Abschließend sei noch ein Blick auf die Wirtschaft Babyloniens in der Zeit des Neubabylonischen Großreichs (7./6. Jh.) geworfen – aus zeitlichen Gründen müssen die gegenüber den vorangehenden Jahrtausenden auffallend innovativen Verhältnisse in den Achämeniden- und Seleukiden-Reichen unberücksichtigt bleiben.

Es sei betont, daß die mesopotamische Wirtschaftsgeschichte anhand dieser drei oder vier Schwerpunkte nur andeutungsweise dargestellt werden kann. Die Andeutungen mögen jeden einzelnen dazu anregen, sich mit dem Thema eigenständig weiter zu beschäftigen.

1.3. Gliederung der Veranstaltung

Die Veranstaltung zur „Tempelwirtschaft im antiken Vorderen Orient (Mesopotamien, Syrien)“ findet *en bloc* statt und kann in drei zwei-stündigen Abschnitten abgewickelt werden (I: 9.00-10.30 Uhr, II. 10.30-12.00 Uhr und III. 13.30-15.00 Uhr).

Abschnitt I (9.00-10.30 Uhr)

Allgemeine Einführung:

Überblick über den geographischen Rahmen sowie die Geschichte und Kulturentwicklung in der Zeit zwischen dem 3. Jt. und 4. Jh. v. Chr.

Abschnitt II (10.30-12.00 Uhr)

Theologisch-mythologische Begründung für die Einführung von Landwirtschaft und Viehzucht in Mesopotamien als Ausgangspunkt für das Verständnis der Tempelwirtschaft

Abschnitt III (13.30-15.00 Uhr)

Die „Tempelwirtschaft in antiken Vorderen Orient“ soll anhand folgender vier Bereiche dargestellt werden:

III/1: *Die Frühzeit mit der Dominanz der Sumerer (3. Jt. v.Chr.)*

III/2: *Die Zeit der babylonischen Herrscherhäuser Anfang des 2. Jt.*

III/3: *Die Zeit der Palastarchive von Alalah und Ugarit (17.-13. Jh.)*

III/4: *Die Zeit des Neubabylonischen Großreichs (7./6. Jh.).*

Abschnitt I (9.00-10.30 Uhr)

Überblick über den geographischen Raum sowie die Geschichte und Kulturentwicklung in der Zeit zwischen dem 3. Jt. und 4. Jh. v. Chr.

1. Geographischer Raum

Der geographische Raum umfaßt in etwa den „Vorderen Orient“. Zu allen Zeiten „Fruchtbarer Halbmond“: Hier sind die Lebensbedingungen klimatisch günstig, so daß genügend Niederschläge Landwirtschaft ermöglichen.

Rahmen:

Gebirgsbogen: Zagros-Gebirge (W-Iran) im O; urart.-südtürk. Gebirge im NO; Taurus und Amanus im NW; Libanon/Haurān im W/SW – die türk. Halbinsel/ Anatolien außerhalb des Horizonts (Nordküste: Kaukasus und Südosteuropa im NO/N; Ägäis, Ostmediterranean Raum mit der Inselkette Kreta-Rhodos-Zypern im W und SW).

Besiedlungsraum im „Fruchtbaren Halbmond“ zweigeteilt: 1. Mesopotamisches Becken im O, 2. NW-Syrien: Nordwest-Euphratien (Gebel Bišri, Habūr-Gebiet), Orontes-Becken und Levante im W – Südsyrien, Palästina bleiben außer Betracht.

Karte

1.1. Mesopotamien

Zum Kernland gehört das Gebiet, durch das Euphrat und Tigris fließen, und ist durch Gebirge im N/O, durch Steppe im W und durch Wüste im S. begrenzt. Die Zonen, die für wirtschaftliche Nutzung in Landwirtschaft und Viehzucht geeignet sind, umfassen:

- *Mesopotamisches Becken*: In Obermesopotamien, am Oberlauf von Euphrat und Tigris: Ausreichend Niederschlag für Regenfeldbau (200 mm +), Ertragserhöhung durch Bewässerungssysteme über Flußläufe.

Im Süden wenig Niederschlag, ausreichend für Vieh^{zucht} der Nomaden.

In Untermesopotamien: Alluvialland aus Sediment von Euphrat und Tigris, bei extremer Hitze (Basra!) nur durch künstliche Bewässerung erschließbar > Irrigationskultur mit Paradies-Charakter, weil die Flüsse zur Zeit der Schneeschmelze in den angrenzenden Gebirgsregionen reichlich Wasser führen. Weil dieser Raum nur durch Irrigationstechniken erschlossen werden kann, geschah seine Besiedlung erst in der Bronzezeit (5. Jt.), also verhältnismäßig spät, nach der Einführung der dafür benötigten Bronzegeräte.

- *Vorgebirgsland*: Nord-Assyrien mit sanften Hügelketten; Niederschlag für Sommerfeldbau mit Unterstützung durch Flußirrigation

(Kleiner/Großer Zab, Dijāla, Kerḥa/Karun).

- *Gebirgsland*: In den Tälern üppiges Wachstum, weil Wärme, Wasser und Regen reichlich sind.
- *Hochgebirge*: Kurdistan und Zagros karstig. Niederschlag zwar ausreichend, aber steiniger Boden.
- *Wüste*: Süden und Südwesten kaum Niederschlag: Steppenwüste. Wuchs nur für Viehzucht ausreichend.

Gütertausch

Für das Mesopotamische Becken ist der Gütertausch nach allem lebensnotwendig. Isolation führt zu Not. Landwirtschaftserzeugnisse, Bodenschätze, Holz und Stein müssen nach Bedarf erworben werden. Das wirkt sich auf die Geschichte aus: Örtliche Herrscher können nur überleben, wenn der Austausch der Güter mit den Nachbarn klappt. Damit der Austausch floriert, müssen die Handelswege gesichert werden. Die Erschließung ferner Rohstoffquellen hat immer wieder Expansionsgeist geweckt – wichtiges Beispiel sind die Baumstämme aus dem W (Libanon, Amanus); Kleinholz lieferte die Euphratpappel oder die Zagros-Krüppelpeiche.

1.2. NW-Syrien

Vier unterschiedliche Regionen: Steppe mit wenig Niederschlag im O, Orontes-Tal im W, Hochgebirge im W/NW und Levante im W.

- *Steppe*: Grasland für Kleinviehnomaden (heute auch Kamelzüchter).
- *Orontestal*: Östlich vom Anṣārīye-Küstengebirge viel Niederschlag, reiche Landwirtschaft.
- *Hochgebirge*: Anṣārīye-Gebirge und Libanon mit viel Niederschlag: Wolkenbarriere. Waldbestand mit Zedern für den ganzen ostmediterranen Raum.
- *Levante*: Das Mittelmeerufer diente der üppigen Landwirtschaft; Wohlstand der Siedlungen (Hafenstädte) für Küstenschifffahrt und Überseehandel.

Geographisch bildet Syrien mit dem südlichen Nachbarn Palästina die Brücke zwischen Ägypten und Kleinasien, zwischen dem östlichen Mittelmeerraum und Mesopotamien, also letztlich auch zwischen Nordafrika und Zentralasien. Es war Durchgangsland für alle Händler auf ihren Straßen zu See und Land.

2. Abriß der Geschichte und Kulturentwicklung

2.1. Vorbemerkungen

2.1.1. Chronologie

Je nach dem angesprochenem Zeitpunkt unterscheiden wir zwischen Daten absoluter und relativer Chronologie. Denn bis 910 haben wir aufgrund der assyrischen Jahreseponymen zuverlässige Bezüge zum Julianischen Kalender, bis 1450 leidlich zuverlässige (± 10 Jahre) und davor nur relative.

Bei der „relativen Chronologie“ liegen unterschiedliche Auffassungen über den Abstand zu heutigen Kalender vor: Je nach Recherchen werden die Daten entweder einer *langen*, einer *mittleren* oder einer *kurzen* Chronologie zur Diskussion gestellt – jüngst hat F.T. Zeeb (AOAT 282, 2001) sogar eine *ultra-kurze* ins Gespräch gebracht. Der Abstand zwischen den einzelnen Mustern beträgt jeweils eine Venusperiode, d.h. 64 Jahre. Für die Regierungszeit von Ḫammurapi von Babylon sind dementsprechend entweder die Jahre ca. 1856-1814, 1792-1750 bzw. 1728-1686 im Umlauf. Gemeinhin richtet man sich kompromisshalber nach der *mittleren* (Ḫammurapi 1792-1750), was aber auf keinen Fall stimmen dürfte. Nach allem kann nur die *kurze* gelten: **Ḫammurapi 1728-1686**. Damit wäre, um ein weiteres Beispiel zu nennen, die Regierungszeit von Sargon I. von Akkad, der Begründer der Akkad-Dynastie, ca. 2276-2220 (nicht ca. 2340-2284 – hier sind die Daten allerdings noch weniger sicher als bei Ḫammurapi).

2.1.2. Das mesopotamische Verständnis von Urgeschichte und Geschichte

Das Geschichtsbewußtsein der antiken Mesopotamier findet literarisch in folgenden Textgattungen ihren Ausdruck – es seien die wichtigsten hervorgehoben: in den Schöpfungsmythen, die den Beginn der Menschheitsgeschichte zum Thema haben, in der Darstellung der Abläufe von Ereignissen in höfischen Inschriften oder Briefen sowie in Datierungen nach den Jahren eines Herrschers oder eines Jahreseponymen. Da uns die beiden letztgenannten Rückschlüsse auf ein chronologisches Gerüst erlauben, sind sie in der modernen Geschichtsforschung besonders geachtet und werden stets auf ihre absolute Aussagekraft untersucht. Die beiden letztgenannten Formen der Geschichtsniederschriften mögen für den antiken Mesopotamier als Basis für juristische Bedingungen und historische Rechenschaftsberichte von Gott und Mensch wichtig gewesen sein, psychologisch waren sie weniger bedeutend, weil sie im Gegensatz zu den Ursprungsmythen nichts zur Bewältigung von Alltagsproblemen beitrugen.

Hier muß man sich vor Augen führen, daß die Mesopotamier an die geradlinige Fortsetzung einer heilen, göttlich-zeitlosen *Vorwelt* in der zeitgebundenen, prinzipiell hinfälligen *Jetztwelt* glaubten und

daraus die Gewißheit ableiteten, daß sich die *Vorwelt* heilbringend auf die *Jetztwelt* auswirken konnte. Wenn sie nämlich in ihren kultisch-religiösen Texten auf die Schöpfung als Einführung der göttlichen Ordnung im Kosmos (E. Becker, *Schöpfung*, HrwG 5, 2001, 42-45) zu sprechen kommen, dann postulieren sie, wie wir sie verstehen, für die Urzeit zwei Phasen: Eine frühere, in der der Kosmos aus einer nicht gegliederten Urmaterie bestand und in der die Hochgötter präexistent in einer *uru-ul-la* „uranfänglichen Stadt“ lebten und wirkten, und eine spätere, die damit begann, daß der ungegliederte Kosmos in die beiden Ebenen Himmel und Erde aufgeteilt wurde, zwischen denen alle zur Zeit existierenden Dinge ihren Platz haben und sich das ganze Leben abspielt – in der älteren Literatur wird die *Vorwelt* mitunter auch *Embryonale Welt* genannt, siehe u.a. J. van Dijk, *Motif cosmique*, AcOr 28, 1964-65, 1-59; ders., *Sumerische Religion*, HdR 1, 1971, 449-452; ders., „Poème de la Création“, AOAT 25, 1976, 126-133; M. Dietrich, *Kosmogonie*, JARG 5, 1984, 155-184, hier bes. 156.

Der sumerische Ausdruck *uru-ul-la* „uranfängliche Stadt“ für die *Vorwelt* wurde in Texten aus der Zeit zwischen Ende des 3. und Anfang 2. Jt. verwendet. Sie besagt unmißverständlich, daß sich die Träger der hier beschriebenen Vorstellungen als Angehörige einer Städtkultur sahen und diese der Ausgangspunkt für alle Gegebenheiten ist. Die *Vorwelt* wird als Basis und das Urbild für das Abbild der *Jetztwelt*, also quasi als ihr mitgestaltender organischer Vorgänger betrachtet.

Die Vorstellung von einer unvergänglichen Welt auf göttlicher Ebene führte darüber hinaus dazu, daß die Mesopotamier für die Erklärung menschlicher Wege in der *Jetztwelt* eine Präfiguration in der nach wie vor gültigen göttlichen *Vorwelt* voraussetzten. Das animierte die Theologen und Magier zu allen Zeiten, mit Hilfe der Ursprungsmythen Auswege aus dem Dilemma einer ‚unheilvollen Gegenwart‘ zu suchen.

Das Urbild-Abbild-Denken brachte es auch mit sich, daß der von einem Unheil Betroffene davon ausging, daß ein vergleichbares Unheil auch in der Welt des Urbilds, also bei den Göttern möglich war. Da nach seinem Verständnis die Götter jedoch imstande waren, das Unheil zu überwinden, bemühte er sich darum, den Weg der Heilung bei den Göttern zu ergründen und durch Übertragung auf die menschliche Welt den Betroffenen zu heilen. Das ist die Voraussetzung für die Formulierung von *Hisotriolae* bei magischen Handlungen.

Wenden wir uns nun von der mesopotamischen Mythologie den Daten unseres Geschichtsverständnisses zu – dabei soll von den Epochen Mesopotamiens ausgegangen werden, die Syriens werden nur am Rande gestreift.

2.2. Geschichte Mesopotamiens und seines Verhältnisses zu den Nachbarn – eine Skizze

Tabulle

Als Gesamtdarstellung ist an erster Stelle Klaas R. Veenhof, *Geschichte des Alten Orients bis zur Zeit Alexanders des Großen* (Grundrisse zum Alten Testament 11, Göttingen 2001) zu nennen, die zu den einzelnen Abschnitten viel weitere Literatur aufführt.

2.2.1. Ur- und Vorgeschichte

Die Erweiterung unseres Wissen gedeiht hier besonders schnell, weil ständig neue Funde hinzukommen und die für die Chronologie wichtigen naturwissenschaftlichen Methoden der Fundanalyse (C^{14} für organische Stoffe, die Thermolumineszenz bei gebrannter Tonware, Dendrochronologie für Serien von Jahresringen) stets verfeinert werden.

Die flächendeckende Bergung von Funden, wie sie u.a. in Palästina geleistet wird, hat viele Wissenslücken geschlossen – besonders wichtig hier die Funde organischer Stoffe, die das Mosaik der Landwirtschaft und Viehzucht laufend ergänzen. So ist inzwischen klar, daß die Levante von Menschen schon seit 100.000 Jahren ^{besucht und} systematisch bebaut worden ist und für die Menschen offensichtlich eine der wichtigsten Brücken zwischen den Kontinenten war – gestützt durch die linguistischen Forschungen von Alex. Militarew, u.a., die einen lebhaften Verkehr zwischen ‚Semitisch‘ Sprechenden in Nordafrika und der Arabischen Halbinsel postulieren (Revision für die Geschichte von Wörtern beispielsweise der Landwirtschaft wie *marru* ‚Hacke‘, das bisher als ‚sumerisches‘ Stammwort angesehen wurde und mit der Landwirtschaft zum Kulturwanderwort bis ins Französische ‚gewandert‘ sei). Damit ist die Priorität des von Menschen ‚bearbeiteten‘ Raums von Anatolien und Zagorgebirge gebrochen.

60.000-40.000: Zeitalter des *Neandertalers* von Šānīdār.

35.000-9.000: Reiche Funde vom *Paläolithikum*, *Mesolithikum* und *keramiklosen Neolithikum*.

9.000-6750: *Neolithische „Re-/Evolution“* mit Übergang zu systematischem Ackerbau und Viehzucht (Çatal Höyük/SO-Anatolien), Bildung von Dortgemeinschaften, Verteilung von Aufgaben auf die Dorfbewohner.

Im W Jericho, ‚Ugarit‘ ~ 7000; im NO Ğarmo ~ 6750.

5600-3200: *Chalkolithikum* mit Siedlungsnachweisen allenthalben (im O u.a. Ğarmo, Hassuna/Mossul, Tell Ḥalāf/Ḥabūr, Eridu, Obēd (bei Ur).

Postulat von ‚proto-euphratischen‘ und ‚proto-tigridischen‘ Wörtern im mesopotamischen Wortschatz (A. Salonen).

2.2.2. Frühgeschichte und akkadisches Großreich

3100-1200: | Im W wird diese Epoche *Bronzezeit* genannt und in eine ältere (3100-2100), mittlere (2100-1600) und jüngere/spätere (1600-1200) unterteilt.

3100-2900: Uruk IV-III-Zeit, frühgeschichtliches Mesopotamien (Späte Uruk- oder Ĝemdet-Našr-Zeit): Aufkommen der Stadtkultur wohl auf die Sumerer zurückzuführen – erste Schriftzeugnisse (Tontafeln mit archaischer Schrift), sakrale Großraumarchitektur, Plastik, Glyptik besonders deutlich in Uruk, Zentrum der Sumerer. Weitere, allerdings weniger bedeutende Zentren des gut besiedelten Südens: Eridu, Ur, Badtibirra, Lagaš, Nina, Girsu, Umma, Nippur, Kiš, Sippar, Akšak.

| 3100-2700: Byblos und Libanon mit Kontakten zu Ägypten (Inschriften, Einzelfunde).

2900-2350: Frühdynastische (I 2900-2750; II 2750-2600; III 2600-2350) / Präsargonische Zeit – folgende Daten nach der Kurzen Chronologie:

Kulturzentren im N Kiš (Bildung des 1. großflächigen Reichs: *kiššatum* „Weltall, Ökumene“, Titel für Herrscher bis zum Ende der mesop. Kulturepochen), im S Ur (Ur I: Hafenstadt mit Königsfriedhof), Lagaš (u.a. Uruinimgina, 2460-2290: Sozialreform zur Regelung des Status eines Privatmannes), Umma (z.B. Lugalzagesi, 2375-2350, mit Großreich bis zum Mittelmeer, Vorgänger von Sargon I. von Akkad).

Zeit der Hegemonien der Zentren im Wechsel; Königtum mit ‚religiös-politischem‘ Gepräge (en, ensi; lugal; Herrschersitz: é-lugal), ‚Tempelstaat‘ mit autoritär-diktatorischen Formen (demokratische Bestrebungen literarisch belegt).

| 2400-2250: Staatsarchive von Ebla; Ableger sem.-sum. Gelehrsamkeit aus Kiš; Māri-Texte der šakkanakku-Zeit.

2275-2130: Großreich von Agade / Dynastie von Akkad

Nahe Kiš liegt das noch nicht identifizierte Agade, Residenz von Sargon I. Er war Usurpator, von Haus aus Amurrer und stammte wohl aus Ebla. Seine Karriere begann er als ‚Mundschenk‘ von Urzababa/Kiš. Sein erster Westfeldzug führte über den Ĝebel Bišri nach Ebla, auch ans Mittelmeer. Damit dehnte er sein Reich vom ‚Unteren‘ bis zum ‚Oberen Meer‘ aus und hatte Zugang zu den Quellen der Rohstoffe Holz, Metalle und Stein. Also führte er Handelskriege und sicherte gleichzeitig die Handelswege militärisch ab...

Sargons Söhne und Thronfolger (Rīmuš, Maništušu) waren weniger erfolgreich –

Enkel Narām-Sîn (2196-2159) war der mächtigste auf dem Thron nach Sargon I. Danach verfiel das Reich (Šar-kalî-šarrī der letzte ‚König‘).

Strukturell gab es Neuerungen: Die Kanzleisprache war nun Semitisch (statt Sumerisch wie noch bei Lugalzagesi von Umma);

Auflösung des Tempelstaats: Der Herrscher kontrollierte die Rechtsprechung, übte Legislative aus (zuvor Gott), setzte selbst Gesetze ein; Einführung des Privateigentums.

| Agade-Herrscher Sargon zerschlug Ebla und konfizierte das Gebiet bis ans Mittelmeer; Narām-Sîn holte aus dem Amanus Zedern.

2.2.3. Neusumerische, altbabylonische Epochen

2210-2120: Gutäerzeit: Das Bergvolk der Gutäer kam aus NO, drang während des Verfalls des Akkad-Reichs nach W vor und zerstörte Agade; es hierließ mein Machtvakuum, den vor allem der S zu Selbständigkeitsbestrebungen nützte.

2080-2060: 2. Dynastie von Lagaš mit Gudea als wichtigsten Herrscher. Er machte keine Expansionszüge, vertrat eine friedliche Machtausübung, sammelte in Koexistenz und überregionalem Handel Reichtümer an (Eninnu-Tempelbau); Blütezeit der sum. Renaissance: erhaltene Beweise für Wissenschaft, bildende Künste (Statuen), Literatur (Hymnen, Gebete).

| Gudeas Balken und Holzsäulen kommen aus dem Libanon/-Amanus.

2050-1940: Reich der III. Dynastie von Ur.

Bedeutend die ersten beiden Herrscher Urnamma (2047-2030) und Šulgi (2029-1982): Urnamma bekannt als Gesetzgeber, Gestalter von Ur; Šulgi der mächtigste Herrscher über ein Reich bis nach Anšan/Persepolis.

| Großer Einfluß auf W wegen Handel, Transfer von der hohen sum. Wissenschaften.

~1950-1750: 1. Dynastie von Isin, begründet durch Išbierra (1953-1921) im Zentrum der traditionellen babylonischen Medizin. Unter seinen Nachfolgern allerdings Verfall in Partikularismus (Larsa - Dēr - erstmals auch Babylon)

| 1930-1720: Festigung des äg. Einflusses in Levante.

1830-1530: Erstes Altbabylonisches Reich

Die Schwäche Isins gab Sumuabum die Möglichkeit, ein (amurritisch geprägtes) Herrschaftszentrum Babylon aufzubauen.

Ḫammurapi (1728-1686) der bedeutendste (6.) Herrscher: Er baut ein großflächiges zentralistisches Reich auf: Expansion in alle Richtungen: N Assyrien; O Elam, Gutium, etc.; S Larsa als letztes sum. Zentrum; W bis zum Euphratknie (Zerstörung von Māri).

Marduk avanciert zum Reichsgott (,Wurzeln' des Ee); sem. Babylonisch wird Kanzleisprache und ist die sprachliche Basis für die Literatur und Wissenschaft; Babylon ist Zentrum für Literatur (siehe bes. CH) und Künste.

Unter den fünf Nachfolgern von Ḫammurapi (Samsu-ilūna, Abi-

ešuh, Ammi-ditana, Ammi-šaduqa, Samsu-ditana) zerfällt die Zentralmacht, Feinde drängen von allen Seiten nach Babylonien. 1530 gibt der Hethiter Muršili I den fälligen Todesstoß.

Aus dem NO drängten schon seit Jahren die Kaššû/Kassiten herein.

| 1747-1686: Königliche Archive von Māri (u.a. Jaḥdun-Līm, Jasmaḥ-Addu, Šamšī-Addu I. von Assyrien).

| Altbabylonisches Reich von Jamḥad (Hauptstadt Ḥalab, Dependence am Orontes: Alalaḥ, aB Zeit).

2.2.4. Kassiten-Fremdherrschaft, Mittelbabylonische Epoche, Mittelassyrisches Reich

1530-1220: Kassitische Dynastie, Mittelbabylonische Epoche

Die Kaššû kamen über die Region der Diyala aus dem iranischen Hochland (heutige Provinz Ḥuzistan). Agum II. Karime schwang sie als Usurpator in NO Assyrien als ‚Bergkönig‘ auf und drang nach Zentralbabylonien vor. Unter seinen Nachfolgern im 15. und 14. Jh. war der bekannteste Kurigalzu I. (~ 1400, Erbauer von Aqarqūf). Er konsolidierte seine Macht in Babylonien und machte es wieder zur Großmacht (> Freundschafts- und Heiratspolitik gegenüber Ägypten auch unter Burnaburiaš, etc.). Unter Kurigalzu II. (1322-1298) Expansion bis nach Elam/Waraḥše, Bündnis mit den Hethitern.

Unter der kassitischen Fremdherrschaft erlebte Babylonien eine Blütezeit seiner Kultur: Die mB Sprache wurde zur *lingua franca* im gesamten W (Aleppo, Alalaḥ, Ugarit, Ḥattuša, Amarna und Palästina), mit der Sprache Expansion der Literatur und Geistigkeit. In Babylonien selbst ein literarisches Schaffen ohnegleichen: Verschriftung von Hymnen, Mythen, Epen, Weihseid, Omenserien, Riten, Lexika, Grammatiken (z.B. *ana itti-šu*). Wohl Bewahrung einer großen Tradition vor dem Untergang unter Fremdherrschern?

| Syrien erlitt die Euphrat-Feldzüge der Ägypter Thutmosis I. und III., als der O durch den Machtverfall in Babylonien und den Aufstieg Assyriens geschwächt war.

| Šuppiluliuma I. von Ḥatti (1380-1346) eroberte Syrien und kontrollierte es durch Vizekönige – Eleutheros in der Senke zwischen Libanon und Anṣarīye-Gebirge wurde Grenze zwischen ägypt.-heth. Interessensphären (Qadeš): 1350-1200 war Nordsyrien heth., Südsyrien ägypt.

~1490-1076: Mittelassyrische Zeit

Der Aufstieg Assyriens geschah mit einem schwachen Anfang unter Puzur-Aššur, erreichte dann unter Aššur-uballiṭ I. (1353-1318) feste Formen. Besonders tatkräftig Tukultī-Ninurta I. (1235-1198): Babylon unterworfen und zerstört. Seine Nachfolger Aššur-dan I. (1169-1134) und Tiglatpileser I. (1114-1076) weniger spektakulär – hervorzuheben die wiederholten Auseinandersetzungen

mit den Aramäern (Ahlamû-Aramû) im Raum Ĝebel Bišri. Kulturgeschichtlich wichtig die Adaption der hohen babylonischen Wissenschaft und Literatur (z.B. Tukultî-Ninurta-Epos und Hymnen).

| Tiglatpileser I (1114-1076) erobert die Levante und macht sie tributpflichtig. Im 10. Jh. gewinnt die Levante wieder mehr Eigenständigkeit, weil die Großmacht Assyrien stark im N und NO engagiert war.

12. Jh.: 2. Dynastie von Isin

Babylon erstarkte unter Nebukadnezar I. (1124-1103) nochmals kurz vor dem Ende des mA Reichs und an der Schwelle zu den „assyrischen Jahrhunderten“ im 1. Jt.

2.2.5. Neuassyrisches Großreich

1012-612: In der Zeit des nA Großreichs lief das Machtgefälle in Mesopotamien eher von N > S, das Literatur- und Kulturgefälle hingegen eher von S > N, was sich schon in der mA Epoche abzeichnete. Im machtpolitischen Bereich gewann Babylonien unter aram. Führung sporadisch die Oberhand, was 612 in der Eroberung Ninives durch den Kaldäer Nabopolassar von Babylon und die vereinigten Meder und Perser endete.

Kulturell herrschte eine fruchtbare Symbiose zwischen S und N, was zu einer Glanzzeit Mesopotamiens führte: Architektur (Paläste, Gotteshäuser), bildende Künste (Skulptur, Palastdekoration, Malerei), (religiöse und profane) Literatur, Wissenschaften (u.a. Medizin, Astronomie).

Von den 17 Herrschern seien hervorgehoben: Adad-nīrārī II. (912-891) wegen seiner Expansionen — Assurnasirpal II. (884-859), der von Kalah aus das grausame stehende Heer aufbaute und von Heerlagern selbst die Enden seines Reichs im Griff hatte, der seinen neuen Palast mit botanischem Garten und Zoo zusammen mit 70.000 Gästen einweihte — Salmanassar III. (858-824), der Kriegsheld mit 27 Feldzügen — Tiglatpileser III. (745-727), der „König der Vier Weltgegenden“ bis nach Syrien, Anatolien, Elam, der die Kriegerschiffahrt und den Kampfwagen mit 3 Mann Besatzung einführte — Die Sargoniden Sargon II. (722-705: Bau von Dūr-Šarrukēn), Sanherib (705-680: Wiederaufbau von Ninive, Zerstörung von Babylon), Asarhaddon (680-669, der von Aberglauben beherrschte Herrscher über die Ökumene) und Assurbani-pal (669-~626, der Wissenschaftler auf dem Thron: Kouyunjik-Bibliothek; Eroberer von Ägypten und ‚Verlierer‘ gegen Šamaš-šum-ukīn), die das Jahrtausende alte Erbe einerseits gut vertraten, andererseits aber auch in den Untergang führten.

Einer der schwachen Nachfolger (Aššur-uballiṭ II.?) verlor Ninive an Nabopolassar und die Meder (Kyaxares) + Perser (Kyros I.).

2.2.6. *Neubabylonisches/Kaldäisches Großreich*

626-539: Nabopolassar (626-605) aus der Meerlanddynastie der Kaldäer (Nachkomme von Merodachbaladan II., 722-703) baute ab 626 Babylon aus und besiegte zusammen mit den Medern und Persern den ‚ewigen Feind‘ Assyrien durch die Eroberung Ninives 612.

Nebukadnezar II. (605-562) war der größte Herrscher, eroberte Syrien, Jerusalem und Ägypten. Kulturell vertrat er das große Erbe Babylonien und baute es mit der ass. Administration aus. Babylon wurde zum Inbegriff der Künste und („kaldäischen“) Wissenschaften.

Nabonid (556-539) war der letzte namhafte Kaldäer. Er war schwach und zog sich (549) wohl angesichts der politischen Gewitterwolken im O (Perser) nach Taima (NW Arabien) zurück, ließ die Eroberung seiner Hauptstadt 539 durch Kyros II. zu und wurde beim Besuch festgenommen.

2.2.7. *Persisches Reich der Achaemeniden – Alexander- und Seleukidenreich*

539-330: Nach der Eroberung Babylons durch Kyros II. (559-530) betitelte sich dieser mit „König von Babylon“, „König aller Länder“. Er trat also das weltweite babylonische Erbe sowohl machtpolitisch-militärisch als auch kulturell an. Dabei schufen sie – hier ist vor allem der zweite Herrscher Kambyses II. (530-522) als Satrap von Mesopotamien zu nennen – eine erfolversprechende Symbiose zwischen den traditionellen Elementen Mesopotamiens und den Ihrigen, die sie als Mazda-Anhänger aus Mittelasien mitbrachten.

Die Reichsgrenzen schoben Dareios I. (522-486) und Xerxes I. (485-465) bis ins Indusdal, auf die Peloponnes und nach Mittelägypten hinaus, so daß ihre 20(±, je nach Reichsausdehnung) Satrapen die ganze seinerzeit bekannte Ökumene beherrschten und deren Tribut jährlich nach Persepolis brachten.

Der letzte Herrscher Dareios III. Kodomannos (336-330) konnte den Heeren Alexanders d.Gr. nichts entgegensetzen und wurde auf seiner Flucht gen Osten durch den Dolch des Satrapen Bessos von Baktrien getötet, um nicht lebend in die Hände des Griechen zu fallen.

Alexander d.Gr., König von Makedonien (356-323), begann seinen Asienfeldzug 334, errang die erste Entscheidungsschlacht gegen die Untergebenen von Dareios III. bei Issos 333 und die entscheidende zweite bei Gaugamela 331. Dareios suchte sein Heil in der Flucht vor den heranrückenden Heeren Alexanders und erwirkte 330 seine Ermordung in Baktrien.

Alexander rückte mit seinen Heeren bis in den Panjup vor und

erlag am Indus einer unheilvollen Verwundung: 323 starb er auf seinem Rückzug im Thronsaal Nebukadnezars zu Babylon. Das Reichserbe traten Alexanders Generäle an: Makedonien erbt Kassander, Thrakien-Phrygien Lysimachos, Ägypten Ptolemaios und Syrien-Mesopotamien-Medien-Parthien-Baktrien-Indien Seleukos. Die Seleukiden regierten zunächst von Babylon, dann von Seleukia/Ktesiphon und schließlich von Antiochia/Antakya aus. Die östlichen Grenzen der Seleukia wurden Mitte des 3. Jh. von den Arsakiden/ Parthern überwunden und drangen im Laufe des 2. Jh. bis an den Euphrat vor (Gründung des Partherreichs 250 v. - 224 n.Chr.). Hier hatten sie ab dem 1. Jh. eine gemeinsame Grenze mit den Römern.

Abschnitt II

Theologisch-mythologische Begründung für die Einführung von Landwirtschaft und Viehzucht in Mesopotamien als Ausgangspunkt für das Verständnis der Tempelwirtschaft

II/1. Einführung

Die Bedeutung der Tempelwirtschaft im antiken Mesopotamien erklärt sich daraus, daß, wie es zahlreiche religiöse Texte darstellen, der Beginn der Landwirtschaft und Viehzucht im Übergang von der *Vorwelt* zur *Jetztwelt* gelegen habe. Sie gehen dabei von der Vorstellung aus, daß die Gegebenheiten auf Erden in der *Vorwelt* bereits so existierten, wie sie sich in der *Jetztwelt* finden. Die Weiterentwicklung von dem ersten zum zweiten Erdzeitalter bestünde lediglich darin, daß die Götter die landwirtschaftliche Schwerarbeit zur Selbstversorgung in der *Vorwelt* selbst leisteten und davon in der *Jetztwelt* erst nach der Erschaffung des Menschen befreit wurden. Die Menschen waren dazu bestimmt, die Feldarbeit zu übernehmen und die Götter versorgen.

Der bekannteste Textzeuge für diese Vorstellung unter Berücksichtigung von Landwirtschaft und Viehzucht ist KAR 4 (A07-KAR4): Der Text wurde in der hier wiedergegebenen Fassung im 8./7. Jh. v. Chr. niedergeschrieben und an verschiedenen Orten Assyriens ausgegraben. Sein Ursprung liegt aber an den Beginn des 2. Jt. v. Chr. und ist geistig im sumerischen Zentrum Nippur mit dem Hauptgott Enlil beheimatet.

Die hier präsentierte Fassung des Textes ist, wie häufig in der Traditionen literarischer Texte üblich, im sogenannten Nachsumerisch formuliert, das in einer linken Kolumne steht – ihr gegenüber steht in einer rechten Kolumne eine Übersetzung ins Babylonische. Dank der mehrfach vorhandenen Niederschriften ist der Mythos fast vollständig rekonstruierbar, wenn z.T. auch nur in der einen oder anderen Sprache – so ist der Anfang des Mythos beispielsweise nur auf Neusumerisch erhalten, was aber in der nachfolgenden Übersetzung nicht besonders gekennzeichnet wird:

Gründung des Kosmos und Einrichtung der Erde

¹ [*Nachdem der Himmel von der Erde getrennt - sie waren beide (bereits) fest (gegründet) –*

² (*nachdem*) *die Muttergottheiten (bereits) hervorgesprossen waren,*

³ *nachdem die Erde gesetzt, die Erde (fest) gegründet war,*

⁴ *nachdem (die Götter) die Regeln von Himmel und Erde festgesetzt,*

⁵ [*nachdem sie*] *Deich [und Kanal zurechtgemacht,]*

⁶ [nachdem sie] Tigris [und Euphrat (in ihren Betten) festgelegt hatten],
⁷ haben sich Anum[, Ellil, Šamaš und Ea,] ⁸ die [großen] Götter,
⁹ die Anunnakū[, die großen Götter,]
¹⁰ auf dem erhabenen Hochsitz [...] ¹¹ niedergelassen und sich
(im Gespräch) einander [zugewandt –]
¹² nachdem (die Götter) die Regeln von Himmel und Erde [festgesetzt,]
¹³ [nachdem sie] Deich und Kanal [zurechtgemacht,]
¹⁴ [nachdem sie] Tigris [und Euphrat (in ihren Betten) ¹⁵ festgelegt [hatten,]
(sagte Ellil):

Erschaffung des Menschen zur Entlastung der Götter

¹⁶ „Was sollen wir (nun) tun, ¹⁷ was sollen wir (nun) schaffen?
¹⁸ (Ihr) große(n) Anunnakū –
¹⁹ was sollen wir (nun) tun, ²⁰ was sollen wir (nun) schaffen?“
²¹ Da antworteten die großen Götter, die dastanden,
²² sowie die Anunnakū, die die Geschicke (der Welt) bestimmen,
²³ beide Gruppen dem Enlil:
²⁴ „Im Uzumu'a, der ‚Bande zwischen Himmel und Erde‘ (= Duranki),
²⁵ wollen wir die beiden Alla-(Handwerker-)Götter schlachten,
²⁶ aus ihrem Blut wollen wir die Menschheit schaffen!
²⁷ Das Arbeitspensum der Götter sei dann ihr Arbeitspensum,
²⁸ auf ewige Tage ²⁹ den Feldrain zu pflegen,
³⁰ Spitzhacke und Tragkorb ³¹ in ihre Hand zu nehmen –
³² (für) den hohen Sitz der Götter –
³³ was für den hehren Wohnsitz (der Götter) geeignet ist:

Arbeit des Menschen in der Landwirtschaft

³⁴ Feldparzelle an Feldparzelle zu reihen,
³⁵ auf ewige Tage ³⁶ den Feldrain zu pflegen,
³⁷ den Deich für sie (: die Götter) zurecht zu machen –
³⁸ den Feldrain zu pf[legen,]
³⁹ [. . .] Pflanzen jedweder Art ⁴⁰ zum Sprießen zu bringen,
⁴¹ [Regen, Regen . . .] –
⁴² den Feldrain z[u pflegen,]
⁴³ Getreidehaufen auf[zuhäufen,]
. . . –
⁴⁷ das Getreidefeld der Anunna-Götter zum Sprießen zu bringen –
⁴⁸ den Überfluß im Lande zu meh[ren,]
⁴⁹ die Feste der Götter vollendet zu feiern, ⁵⁰ kaltes Wasser (: Quellwasser) zu libieren,
⁵¹ im großen Wohnsitz, der für den hehren Gottessitz geeignet ist.

⁵² ^dUllegarra, Annegarra werdet ihr ⁵³ deren Namen nennen.

Arbeit des Menschen in der Viehzucht

⁵⁴ Rind, Kleinvieh, Wild, Fische und Geflügel,
⁵⁵ den Überfluß im Land sprießen zu lassen,
⁵⁶ werden ^dEnul, ^dNinul durch ihr ⁵⁷ hehres Geheiß bestimmt,
⁵⁸ für die Aruru, die für die Herrschaft geeignet ist,
⁵⁹ [entwerfen] sie von sich aus die großen Regeln.

Das Wissen um Landwirtschaft und Viehzucht wird von Generation zu Generation weitergerichtet

⁶⁰ Daß (hinfort) Erfahrene auf Erfahrene, Unerfahrene auf Unerfahrene
⁶¹ wie Gerste von sich herauswachsen,
⁶² ist etwas, das unveränderbar ist wie die dauerhaften Sterne des Himmels.“

Der Text zeigt, daß sich der Aufgabenbereich des Menschen nicht nur auf die Pflege der Natur erstreckt, sondern auch auf die damit verbundene Gottesversorgung durch Opfergaben und Feste. So sagt der Text gegen Ende:

Versorgung der Götter in Festen

„⁶³ Damit sie Tag und Nacht ⁶⁴ die Feste der Götter richtig feiern,
⁶⁵ haben aus eigenem Entschluß die großen ⁶⁶ Regeln entworfen
⁶⁷ ^dAnu, ^dEnlil ⁶⁸ ^dEa und ^dNinmah, ⁶⁹ die großen Götter.“

Den Abschluß bildet schließlich eine Doxologie auf die Göttin der Naturentwicklung, Weisheit und Wissenschaft:

Schlußdoxologie

„⁷⁰ Dort, wo die Menschen geschaffen wurden,
⁷¹ an jenem Ort wird Nisaba geehrt.“

Dieser Text faßt alle wichtigen Elemente zusammen, die andere Texte mitunter einzeln ansprechen: Die großen Götter, die der Kosmogonie und Theogonie vorstehen, haben eine intakte Welt geschaffen: Himmel und Erde ergänzen sich, ebenso Sonne und Mond – Tag und Nacht, Sommer und Winter, Hitze und Kälte, Trockenheit und Regen lösen sich in einem regelmäßigen Rhythmus ab – die Flüsse Tigris und Euphrat sowie deren Deiche und Kanäle garantieren Wasser in Hülle und Fülle zum Wohle der Landwirtschaft und Viehzucht – das Agrarengagement Mesopotamiens bezog nach Aussage der Literatur stets auf die beiden Größen Landwirtschaft und Viehzucht. Die Götter waren mit ihrem Werk zufrieden.

Es war diese intakte, ‚neue‘ Welt, in die der Mensch nach einem besonderen Schöpfungsakt gestellt worden ist. Der Anlaß für seine

Erschaffung sollte nach dem Plan der Götter der sein, daß die arbeitenden Götter in der Pflege des Natur abgelöst würden und sie ihr Gottsein genießen könnten.

II/2. Textbeispiele

Diese Themen werden in der umfangreichen reiligiösen Literatur mehrfach angesprochen. Da sie dabei mitunter ausführlicher formuliert werden und allerlei Zweigthemen zur Sprache bringen, seien sie nachfolgend einige von ihnen, thematisch gruppiert, vorgestellt:

- 2.1. Beginn der Landwirtschaft am Anfang der *Jetztwelt*
- 2.2. Frondienst (schlecht) arbeitender Götter und ihre Leiden
- 2.3. Neuschöpfung „Mensch“ ist entwicklungsbedürftig
- 2.4. Neuschöpfung „Mensch“ zelebriert die Götterfeste

II/2.1. Der Beginn der Landwirtschaft am Anfang der *Jetztwelt*

Aus dem 21. Jh. stammt die in neusumerischer Sprache niedergeschriebene Einleitung zum Epos „Gilgameš, Enkidu und die Unterwelt“ (K02-illo: J. van Dijk, AcOr 28, 1964-65, 17-21, u.a.m.; vgl. ders., HdR 453; A. Falkenstein, RIA 3, 361-363). Da das Gilgameš-Epos über zwei Jahrtausende überliefert wurde, gibt es zu dieser *ab-ovo*-Einleitung, die eine Hysteron-Proteron-Redeform auszeichnet, auch Textzeugen aus dem 1. Jt., die ihrerseits aus verschiedenen Orten Babyloniens stammen und somit zum Curriculum der Schulen gehört haben.

Rekurs auf die Urzeit

- ¹ An jenem Tag, jenem fernen Tag,
- ² in jener Nacht, jener Nacht, schon lange her,
- ³ in jenem Jahr, jenem fernen Jahr -

Entwicklung der Landwirtschaft

- B* *G* ⁴ als sich die Pflanzen gemäß göttlicher Ordnung entfalteten,
a ⁵ als die Pflanzen gemäß göttlicher Ordnung in die Erde gepflanzt,
C ⁶ als alle Dinge in den Vorratskammern des Landes Sumer deponiert wurden,
⁷ als das Feuer im Ofen des Landes Sumer entfacht wurde -

Schöpfungsakt ‚Trennung von Himmel und Erde‘

- A* ⁸ als sich der Himmel von der Erde entfernte,
⁹ als sich die Erde vom Himmel senkte,

Erschaffung des Menschen

- ¹⁰ als der Same der Menschheit eingesetzt wurde -

Dreifachgliederung des Kosmos nach mesopotamischem Weltbild

- ¹¹ an dem Tag, als sich An des Himmels bemächtigte,
¹² als sich Enlil der Erde bemächtigte,
¹³ als die Unterwelt der Ereškigal zum Geschenk gemacht wurde:

Beginn der Erzählung Gilgameš

- ¹⁴ Da machte er sich auf den Weg, da machte er sich auf den Weg,
¹⁵ da machte sich der Vater auf den Weg zur unteren Welt,
¹⁶ da machte sich Enki auf den Weg zur unteren Welt.

...

Dieser Text ist ein Kronzeuge für das Urzeitgeschehen und beschreibt das Werk der Götter allerdings gegen die erwartete Abfolge, formal also retrospektiv: Die Landwirtschaft setzt bereits ein, als der Kosmos noch nicht geschaffen, Himmel und Erde noch nicht ‚getrennt‘ waren – die Anthropogenese erfolgt vor der Gliederung des Kosmos in die drei mesopotamischen Ebenen Himmel – Erde – Unterwelt. Da nicht anzunehmen ist, daß dem Dichter die übliche Reihenfolge unbekannt war, könnte der Grund für diese Art von Darstellung darin liegen, daß hier, wie J. van Dijk vermutet (AcOr. 28, 20), die Gegebenheiten der *Vorwelt* mit denen der *Jetztwelt* gemischt wurden, so daß sich die eine Schilderung auf die *Vorwelt* und die andere auf die *Jetztwelt* bezieht: Die Pflanzenwelt und der Mensch waren bereits in der *Vorwelt* existent und wurden im Spiegel auf die *Jetztwelt* übertragen.

Wahrscheinlicher ist es aber, daß hier ein Beispiel für die in der sumerischen Dichtung beliebte rhetorische Kunstform *Hysteron-Proteron* vorliegt, nach der der Dichter absichtlich die Reihenfolge der Geschehen invertiert hat (siehe beispielsweise unten II/3 *Prolog zur Herrscherliste von Lagaš*).

Der Text setzt stillschweigend voraus, daß vor der Erschaffung des Menschen die Götter die Erde bestellten – ein Thema, das häufig zur Sprache kommt, siehe z.B. KAR 4 oder die Einleitung des Atramḫasīs (A05-Atra):

¹*i-nu-ma i-lu a-wi-lum*

²*ub-lu du-ul-la iz-bi-lu šu-up-ši-[i]k-ka*

³*šu-up-ši-ik i-li ra-bi-[m]a*

⁴*du-ul-lu-um ka-bi-it ma-a-ad ša-ap-ša-qum*

¹Als die Götter (noch) Mensch waren,

²trugen sie die Mühsal, schleppten sie den Tragkorb.

³Der Tragkorb der Götter war groß,

⁴die Mühsal schwer — viel die Klage.

In gleicher Weise impliziert der Text, daß der Mensch schließlich die Arbeit den Göttern abgenommen hat, und sich die Tätigkeiten des

Menschen nicht nur auf die ^{Landwirtschaft} Landwirtschaft, sondern auch die Viehzucht erstrecken.

II/2.2. Der Frondienst (schlecht) arbeitender Götter und ihre Leiden

Die schwierige Lage der arbeitenden Götter, wie sie der oben zitierte Abschnitt aus dem Atramḥasīs-Epos beschreibt, drückt noch drastischer der Enki-Ninmah-Mythos (A04-Enki), einer der Hauptzeugen für die Enki/Ea-Theologie vom Anfang des 2. Jt., aus. Hier wird nach dem kosmischen Akt der Trennung von Himmel und Erde ausgeführt, unter welchen Mühen sie zur Eigenversorgung das Irrigationssystem für die Feldbewässerung anlegten mußten – J.J. van Dijk, Act.Or. 27, 24-31; W.H.Ph.Römer, TUAT 3/3 386-388:

- · ·
- ⁸ [Sorgen?] die Götter für ihre Essensportionen dadurch, daß sie an [Fron]arbeit gebunden waren,
- ⁹ traten die zahlreichen Götter zur Arbeit hin, tragen die kleinen Götter (unter ihnen) die ter-hum(-Gefäße).
- ¹⁰ Die Götter graben Kanäle, schütten die Erde davon <in> Charali auf,
- ¹¹ die Götter räumen den Lehm ab, schreien (aber) deswegen.
- ¹⁰ (Damals) [mußten] die Götter durch die [Fr]onarbeit, an die sie gebunden waren, für (ihre) Speise und Trank selbst [sorgen].
- ¹¹ Die oberen Götter beaufsichtigten die Arbeit, die unteren trugen den Tragkorb.
- ¹² Die Götter schütteten in Ḥarali(-Gebiet), um Kanäle auszuheben, Erde auf,
- ¹³ die Götter eilten dorthin - deshalb klagten sie.

Der Schöpfergott Enki, der hier Abhilfe hätte schaffen können, ruhte sich seinerzeit von seiner intensiven Schöpfungsarbeit in seinem Gemach aus:

- ¹⁴ Damals lag Enki, der überaus weise Gott, der Schöpfer, der die zahlreichen Götter ins Dasein gerufen hatte,
- ¹⁵ im Engur, dem Trog, aus dem das Wasser fließt, dem Ort, dessen Inneres kein anderer Gott (mit dem Auge) durchdringen kann,
- ¹⁶ in seinem Schlafgemach (und) stand vom Schlaf nicht auf.
- ¹⁷ Die Götter weinten und klagten: "Er hat das Elend geschaffen!"
- ¹⁸ Sie wagten (jedoch) nicht, gegen den Schlafenden, gegen den Liegenden, in dessen Schlafgemach einzudringen.

Die Muttergöttin Nammu, die als einzige Gottheit Zugang zu ihrem Sohn Enki hatte, trat in Aktion (Z. 19-20), schilderte ihm die Notlage

der göttlichen Geschöpfe und bat ihn:

²¹ „Mein Sohn, du liegst, ja, du schläfst! ²² . . . ²³ die (oberen) Götter schlagen den Leib deiner Geschöpfe! ²⁴ Mein Sohn, steh' aus deinem Schlafgemach auf, du, der du aus (der Fülle) deiner Weisheit jede Kunst verstehst: ²⁵ Mache einen Ersatz für die Götter, damit sie ihren Tragkorb wegwerfen können!“

. . .

Während Enki über einen Ausweg nachdachte, kam er auf die Erschaffung des Menschen.

Die Arbeit der Götter am Anfang der *Jetztwelt*, so sollte man meinen, war schöpfungsgemäß und gut. Daß dies jedoch nicht unbedingt der Fall war, gibt beispielsweise der Hymnus LUGAL UD ME-LÁM-BI NIR-ĜÁL („König, Sturm, dessen Glanz erhaben ist“) auf den Kultur- und Vegetationsgott Ninurta vom Anfang des 2. Jt. – es sind zahlreiche Textzeugen aus eineinhalb Jahrtausenden bekannt geworden, siehe J. van Dijk, *LUGAL UD ME-LÁM-BI NIR-ĜÁL* „Le Roi, la lumière dont la splendeur est majestueuse“ (Leiden 1983) sowie u.a. Th. Jacobsen, *The Harps that once ... Sumerian Poetry in Translation* (New Haven 1987), 232-272; W.H.Ph. Römer, *TUAT III/3* (Gütersloh 1993), 434-448 (III 110 - V 190; VIII 334-367) – zu verstehen, der laut Tafel VIII Ninurta eingreifen läßt, um Schaden von der Schöpfung abzuwenden:

. . .
 VIII ³³⁴ *Damals ergoß sich das heilsame (Süß-)Wasser, das aus dem Boden kommt, (noch) nicht auf die Felder,*
³³⁵ *brachte vielmehr aus dem Bergland Verwüstung eiskaltes Wasser, das alles anfüllte und dahinschmilzt.*
³³⁶ *Die Götter des Landes Sumer, die auftraten,*
³³⁷ *die Spitzhacke und den Tragkorb schleppten*
³³⁸ *– dies war ihre Arbeitsaufgabe –,*
³³⁹ *schütteten über das Feld des Menschen das vom Eis Gelöste.*
³⁴⁰ *Der Tigris führte noch keine Hochflut*
³⁴¹ *seine Mündung führten noch nicht ins Meer, es führte noch kein Frischwasser,*
³⁴² *ein Mensch konnte noch nicht Wassereimer am Kai einlassen.*
³⁴³ *in schlimmer Hungersnot wurde (noch) nichts angebaut.*
³⁴⁴ *Niemand reinigte die kleinen Kanäle noch entfernte aus ihnen den Schlamm,*
³⁴⁵ *Wasser wurde (noch) nicht in die Felder geleitet, es gab niemanden, der die Kanäle aushob.*
³⁴⁶ *In ganz Sumer wurde keine Saatfurche gezogen, Getreide wurde zu Spreu ‚verarbeitet‘.*

Mit dieser Situationschilderung wird auf die Zeit unmittelbar nach dem Übergang von der *Vorwelt* zur *Jetztwelt* angespielt, als es noch keine Menschen gab und die arbeitenden Götter für die Funktion der Landwirtschaft verantwortlich waren. Sie hatten offenbar nicht im Blick, daß die Flüsse aus dem Zagros-Gebirge, die nach der Schneeschmelze das Wasser in die fruchtbaren Täler Mesopotamiens bringen, ihr Naß nicht zu früh in der Jahreszeit transportieren durften, um der Saat keinen Schaden zuzufügen.

Da nach dem Urbild-Abbild-Denken der Mesopotamier auch die Götter an Krankheiten leiden mußten, diese aber in göttlicher Weise gut überstanden haben, ist folgende Beschwörung während einer medizinischen Therapie im Umlauf gewesen – zitiert ist nachfolgend der jB Text aus der Assurbanipal-Bibliothek, AMT 12,1:

⁵¹ *Beschwörung:*

Am Anfang, noch vor der Schöpfung, senkte sich das Arbeitslied aufs Land -

⁵² *der Saatpflug brachte die Saatfurche hervor, die Saatfurche den Sproß,*

⁵³ *der Sproß das Keimblatt, das Keimblatt den Fruchtknoten, der Fruchtknoten die Ähre, die Ähre*

⁵⁴ *das Gerstenkorn. -*

Šamaš erntete, Sîn sammelte (die Ernte) ein. Während Šamaš erntete, Sîn (die Ernte) einsammelte,

⁵⁵ *drang in das Auge des Mannes das Gerstenkorn ein. -*

Šamaš und Sîn, steht mir bei, damit das Gerstenkorn entweiche!

Der Text bietet eine knappe Schilderung von Gegebenheiten am Anfang der *Jetztzeit*, als einem arbeitenden Gott bei der Erntearbeit ein ‚Gerstenkorn‘ ins Auge flog – und dort offenbar für eine Entzündung gesorgt hat. Ohne viel Worte geht die Beschwörung dann auf einen parallelen Fall bei einem Menschen ein und bittet die Hochgötter Sonne (Šamaš) und Mond (Sîn) um Beistand für eine problemlose Heilung der Augenkrankheit – so wie es vor Zeiten auch jener Gott erfahren hatte, der an Menschen statt die Erntearbeit durchführen mußte; nach der Erschaffung des Menschen gehörte es zum Status der Götter, nicht mehr auf dem Feld ernten zu müssen.

Schließlich sie noch auf den Text *Initiationsritus für die Spitzhacke* verwiesen, der Anfang des 2. Jt. auf Sumerisch verfaßt wurde. Er enthält einleitend folgende Passage:

¹ *Der Herr hat wahrlich das, ‚was sich geziemt‘, leuchtend aufgehen lassen,*

² *der Herr, dessen Schicksalsentscheidungen unabänderlich sind:*

³ *Enlil, damit der Same des Landes aus der Erde hervorgehe,*

- ⁴ *beeilte sich wahrlich, den Himmel von der Erde zu entfernen,*
⁵ *beeilte sich wahrlich, die Erde vom Himmel zu entfernen.*
⁶ *Damit Uzumua („Ort, an dem das Lebendige sprießt“) die Erstlinge (: Gewächse) hervorsprießen lasse,*
⁷ *legte er am Boden von Duranki eine Spalte an.*
⁸ *Er setzte ein (: schuf) die Spitzhacke – der Tag ging auf –,*
⁹ *er gründete die Arbeitsaufgaben (: für die Spitzhacke), ihr Schicksal wurde bestimmt.*
¹⁰ *Während er den Arm zur Spitzhacke und zum Tragkorb ausstreckte, pries Enlil seine Spitzhacke.*

...

Diese Zeilen aus einem längeren Gedicht ist dem Thema der Initiation des wichtigsten Gerätes für die Irrigationskultur und des mesopotamischen Feldbaus, der Spitzhacke, gewidmet – im Zusammenhang mit der Erschaffung der Spitzhacke wird der ‚Tragkorb‘ erwähnt, fast genauso wichtig war wie die Spitzhacke: Der trocken-harte Alluvialboden wurde mit der Spitzhacke aufgelockert und anschließend mit dem Tragkorb weggetragen, um Kanäle für die Irrigation ~~anzulegen~~ *anzuzubauen*. Nach Arbeitszuweisung und Segnung der beiden Geräte konnte die Arbeit mit ihnen beginnen: Die Anlage von Gräben zur Bewässerung der Felder war die Voraussetzung für die üppige Landwirtschaft und die von ihr abhängigen Stadtkultur. Am Anfang der *Jetztzeit* mußten vor der Erschaffung des Menschen Götter diese Arbeit durchführen. Darum war es dringend, daß der Mensch ins Dasein gerufen wurde. Diesen Schritt stellt sich der Text folgendermaßen vor:

- ...
- ¹⁸ *Er (: der Schöpfergott Enlil) brachte die Spitzhacke ins Uzuea („Ort, an dem das lebendige Fleisch sprießt“) hinein.*
¹⁹ *Er legte die Erstlinge der Menschheit in die Spalte,*
²⁰ *(und) während sein Land (: die Menschen) vor ihm (wie Gras) die Erde durchbrach,*
²¹ *schaute Enlil wohlwollend auf seine Sumerer.*

...

Aus diesen Zeilen geht hervor, daß der Mensch hier nach einem Bild der Landwirtschaft ins Dasein ~~gerufen~~ *wurde*. Der Same eines Menschen wird in eine Furche gelegt und geht dann wie Gras auf. Also geschah die Erschaffung nach dem Prinzip der EMERSIO, des „Hervorsprießens“, und gehörte in den Zusammenhang einer kosmischen Entfaltungsmatik.

II/2.3. Die Neuschöpfung „Mensch“ ist entwicklungsbedürftig

Eine Überlieferung setzt für den Menschen eine „Zweistufen-Schöpfung“ voraus. Sie geht davon aus, daß der urzeitliche Mensch (nam-lú-

ulu₆-u₄-ri-a(-k) „Menschheit der fernen Tage, der Urzeit“ nur ein menschenähnliches Wesen war, das erst durch einen aufbauenden göttlichen Akt zum Hüter der Natur und Träger der Kultur geworden ist. Dieser Vorstellung liegt die selbstherrliche Einschätzung eines Städters gegenüber einem steppebewohnenden Nomaden zugrunde und wird wiederholt in Worte gefaßt. Zwei Texte mögen diese illustrieren: 1. Die Einführung des Getreides in Sumer, 2. Der Mythos vom ‚Mutterschaf‘ und ‚Getreide‘.

1. Die Einführung des Getreides in Sumer

Der kleine, unvollständig erhaltene Text aus Nippur vom Anfang des 2. Jt. (vgl. J. van Dijk 1971, 434-435; W.H.Ph. Römer 1993, 360-361) handelt von einer Urzeit, in der die Menschen ohne die Kulturgüter Getreide für die Ernährung und Flachs für die Herstellung von Kleidern lebten. Da diese Güter zur organisierten Landwirtschaft gehörten, mußten sie zum Nutzen der Menschen von den Göttern erst eingeführt werden. Die Beschreibung der Verhältnisse, in denen der Mensch ohne diese Kulturgüter auskam, bieten besonders klar der einleitende Abschnitt (Z. 1-7):

- ¹ *Damals aßen die Menschen Pflanzen (und) grasten wie Schafe.*
 - ² *In Urzeiten [gab es] kein Getreide, Gerste (und) Flachs.*
 - ³ *An ließ sie vom Himmel herunterbringen.*
 - ⁴ *Enlil stieg wie ein Wildschaf auf die Berge,
erhob seine Vorderläufe und spähte rings umher:*
 - ⁵ *Er richtete nach Süden seinen Blick: Dort lag das leuchtende Meer,*
 - ⁶ *er richtete nach Norden seinen Blick: Dort lagen Zedernwälder.*
 - ⁷ *Enlil sammelte nun die Gerste (und) schenkte (sie) den Bergen.*
- ...

Da die Kulturgüter bereits in der *Vorwelt* der Götter existiert haben, lag es am Himmelsgott An, diese an der Schwelle zur *Jetztwelt* auf der nun erschaffenen Erde zu installieren (Z. 3). Der Ausgangspunkt für die Verbreitung der Güter auf der Erde waren, wie auch im nächsten Text vermerkt, Berge – gemeint sind hier wohl die Höhen des Zagros-Gebirges, auch wenn hier der Begriff „Zedernwälder“ eher auf den Libanon oder Amanus schließen ließe –, so daß Enlil, der Hochgott der Sumerer, sie dort suchte (Z. 4-6) und von dort ins Flachland holen mußte, das nur aufgrund eines ausgeklügelten Irrigationssystems landwirtschaftlich nutzbar gemacht werden konnte (Z. 7).

2. Der Mythos ‚Mutterschaf‘ und ‚Getreide‘

Der Mythos mit dem sumerischen Titel u₈ d_a š n a n „Mutterschaf (und) Getreidegöttin“ ist in 39 mehr oder weniger umfangreichen Textexem-

plaren aus dem 2. und 1. Jt. v. Chr. auf uns gekommen und beschreibt ausführlicher als der Text *Die Einführung des Getreides in Sumer* die menschliche Existenz auf der tieferen sozialen Stufe (G. Pettinato 1971, 86-90; R.J. Clifford 1994, 45-46; H.L.J. Vanstiphout 1997, 575-578). Er behandelt in hymnischem Stil den Beginn der Vieh- und Landwirtschaft an der Schwelle zur *Jetztwelt*.

Der Grund für die Beliebtheit dieses Mythos, der ein bekanntes Beispiel für die in den sumerischen Schulen weit verbreiteten Literaturgattung der ‚Streitgespräche‘ ist, erklärt sich aus dem Thema: Ein Repräsentant der ~~Viehwirtschaft~~ ^{Viehwirtschaft} – hier als ‚Mutterschaf‘ bezeichnet – und einer der ~~Landwirtschaft~~ ^{Landwirtschaft} – hier ‚Getreide‘ genannt – überbieten einander in der Darstellung ihrer Bedeutung für den Wohlstand der Bevölkerung Sumers und deren Kultur. Von dem umfangreichen Text soll im folgenden auszugsweise nur die Einleitung vorgestellt werden, die den bemitleidenswerten Zustand von Land und Leuten beschreibt, der vor der Einführung der Errungenschaften des ‚Mutterschafes‘ und des ‚Getreides‘ im Heimatland der Sumerer geherrscht haben sollen – um den Aufbau des Textes zu verdeutlichen, sind Überschriften eingeschoben:

I Incipit

Ia Einführungssatz – 1 Bikolon:

- ¹ *Als auf dem Berg von Himmel und Erde* ^{1 2} *(der Himmels-
gott) An die Anunna-Götter gezeugt hat –*
³ *Ašnan (: Getreidegottheit, der Urform des Getreides) war
noch nicht gezeugt, nicht gleichzeitig hervorgesprossen –*

Ib Schilderung der urzeitlichen Gegebenheiten im ‚Noch-nicht-Stil‘ – 8 Bikola:

- ⁴ *im Lande war der Faden der Uttu (: Spinnarn zum Weben)
noch nicht erschaffen,*
⁵ *für Uttu war noch keine ‚Grube‘(als Haltepunkt für die
Spindel) eingetieft;*
⁶ *ein Mutterschaf war noch nicht hervorgegangen, Lämmer
vermehrten sich noch nicht,*
⁷ *eine Ziege war noch nicht hervorgegangen, Zickleine ver-
mehrten sich noch nicht;*
⁸ *das Mutterschaf warf ihre beiden Lämmer noch nicht,*
⁹ *die Ziege warf ihre drei Zicklein noch nicht;*
¹⁰ *die Anunna, die großen Götter, kannten noch nicht Ašnan,*
¹¹ *die (nur) Reines darstellen (wörtl.: „einfüllen“) noch nicht
das Mutterschaf;*
¹² *še - mu š₄-Getreide des 30. Tages gab es noch nicht,*
¹³ *še - mu š₄-Getreide des 40. Tages gab es noch nicht,*

¹ Mit *hur-saĝ-an-ki* „Berg Himmels und der Erde“ wird auf den „Weltberg“ Bezug genommen, der gleichzeitig der Name des Tempelturms von Uruk/Kullab, dem Sitz des Himmelsgottes An, ist; ihm steht in Nippur der Duranki „Bande zwischen Himmel und Erde“ gegenüber.

- ¹⁴ *še-mu š₄-Getreide des 50. Tages gab es noch nicht,*
¹⁵ *kleine Gerste, Berglandgerste, Adamku-Gerste gab es*
(auch) noch nicht;
- ¹⁶ *Kleider, womit sich man bekleidet, gab es noch nicht,*
¹⁷ *Uttu war noch nicht geboren, die Krone wurde noch nicht*
getragen;
- ¹⁸ *En-Nimgirsi, En-Kalkal waren noch nicht geschaffen,*
¹⁹ *Sumugan ging noch nicht zum trocknen Lande (= Steppe)*
hinaus.

Die Vorgaben für die Zivilisation wurden in der Schöpfung zwar bedacht, es fehlte jedoch die Übergabe in die Hand des Menschen, diese weiter zu entwickeln. Der Mensch war offensichtlich auch schon da, hatte aber noch nicht die geistigen und technischen Voraussetzungen für die Pflege der Natur:

II *Der ‚Urmensch‘ mit Tiergehabe – 2 Trikola:*

- ²⁰ *Die Menschen der Urzeit (nam-lú-ulu₆-u₄-ri-a(-k)*
„Menschheit der fernen Tage, der Urzeit“)
²¹ *wußten nicht, Brot zu essen,*
²² *wußten nicht, sich mit Kleidern zu bekleiden.*
- ²³ *Die Menschen gingen damals auf Händen und Füßen,*
²⁴ *fraßen‘ wie Schafe Gras,*
²⁵ *tranken aus den Gräben Wasser.*

Der Rückblick auf die Frühzeit des Menschen zeichnet für ihn ein Bild der Primitivität: Es war eine Weiterentwicklung, eine entscheidende Evolution nötig, um aus dem ‚Urmenschen‘ einen Kulturträger zu machen.

- ²⁶ *Damals ließen sie (= die schicksalbestimmenden Anunna-Götter) noch an dem Ort, an dem die Götter zustandegekommen waren,²*
²⁷ *in ihrem Haus, im ‚Heiligen Hügel‘ (du₆-kù „Reiner Hügel“, Schicksalsberg und Weltberg) das Mutterschaf und die Getreidegöttin hervorsprießen,*
²⁸ *in das Heiligtum, in dem die Götter Brot essen, sammelten sie sie ein:*

Die Götter mußten in der Urzeit, als die Menschen dazu noch nicht in der Lage waren, für sich selber sorgen; sie bekamen ihren Anteil von dem, was die Natur für sie bei Selbstversorgung übrig hatte; wie die nachfolgenden Zeilen zu verstehen geben, konnte der natürliche Ertrag

² Die Übersetzung „Ort, an dem die Götter zustandegekommen sind“ setzt sich aus ki mit nach folgendem ulu₆im „Entstehungsort“ zusammen; ulu₆im seinerseits besteht aus der Zeichenkombination sig₇ + ala_m = „blühen, sprießen“ + „körperliche Figur“ und heißt wörtlich: „Ort, an dem die Gestalten sprießen“.

die Götter jedoch nicht befriedigen:

- ²⁹ *Vom Überfluß des Mutterschafs und des Getreides*
³⁰ *essen (zwar) die Anunna-Götter des ‚Heiligen Hügels‘,*
³¹ *sie konnten sich aber damit nicht sättigen;*
³² *das gute Getränk (= Milch) ihres reinen Schaffferches*
³³ *trinken die Anunna-Götter des ‚Heiligen Hügels‘,*
³⁴ *sie konnten sich aber (doch) nicht sättigen;*
³⁵ *(nun) ließen sie im reinen Schaffferch für ihr Wohlergehen*
³⁶ *in die Menschheit den Lebensodem eintreten (zi-šà-gál*
„Leben im Leibesinneren vorhanden sein lassen“).

Die Voraussetzung für eine Steigerung des Ertrags der Natur ist der planende, ordnende, pflegende und schützende Mensch. Dieser war in einer Frühform zwar schon da, ihm fehlten aber noch die Voraussetzungen, der Natur einen Überschuß für die Götter abzurufen.

III Abschluß – in Prosa:

³⁷ *Damals sprach Enki zu Enlil: ³⁸ „Vater Enlil, das Mutterschaf und das Getreide, ³⁹ die bereits im ‚Heiligen Hügel‘ hervorge-sprossen sind, ⁴⁰ wollen wir vom ‚Heiligen Hügel‘ (zur Erde) hinuntergehen lassen!“*

⁴¹ *Auf das reine, gesprochene Wort des Enki und Enlil hin ⁴² kamen das Mutterschaf und das Getreide vom ‚Heiligen Hügel‘ (zur Erde) herunter.*

Nachdem der Mensch weiterentwickelt war und für die noch im ‚Urzustand‘ befindlichen Tiere und Pflanzen sorgen konnte, stimmte Enlil, der für die Gesamtschöpfung verantwortliche Gott, dem Vorschlag Enkis, des für das menschliche Leben zuständigen Gottes, zu, ihm die Tiere und Pflanzen anzuvertrauen. Also setzt der Text eine Art „Zweistufen-Schöpfung“ voraus, bei der ein menschenähnliches Wesen, das zur Kategorie nam-lú-ulu₆-u₄-ri-a(-k) „Menschheit der fernen Tage, der Urzeit“ gehörte, durch die Begabung mit zi „Leben“ erst zum denkenden und planenden Menschen weiterentwickelt wurde – hieraus geht unmißverständlich hervor, daß der Begriff zi „Leben“ nicht das „Leben“ an sich, also die „Lebendigkeit“ meint, sondern eine darüber hinausreichende Begabung mit ‚Nous‘, Verstand und Planungsfähigkeit, die ein wichtiger Bestandteil der „Seele“ ist.

Die Erfahrungen in der Landwirtschaft werden gedanklich gespeichert und zur Verbesserung der zukünftigen Erträge schließlich auch schriftlich fixiert. Die sogenannten *Georgica Sumerica* (M. Civil, AuOrS 5), die in einem sumerischen Schultext (21. Jh.) überliefert sind, bezeugen dies eindrucksvoll (zitiert nach J. Marzahn, *Die Arbeitswelt – Wirtschaft und Verwaltung, Handel und Profit*, in: *Babylon Wahrheit*, Ausstellungskatalog I, S. 231-277, insbes. S. 239-240):

Vor langer Zeit unterrichtete ein Bauer seinen Sohn:

„Wenn du dein Feld für die Bewässerung vorbereitet hast, inspiere die Deiche, Kanäle und Hebeeinrichtungen. Wenn du dann das Wasser auf das Feld lässt, lasse es nicht zu hoch steigen. Wenn das Feld wieder trocken fällt, beobachte die Nässeflecken, die eingelegt sein sollen, und lasse das Kleinvieh nicht mehr darauf. Nachdem du das Unkraut beseitigt hast, setze die Begrenzungen fest, ebne es mehrfach mit einer schmalen Hacke von nicht mehr als zwei Dritteln Gewicht einer Mine. Beseitige die Ochsenfährten mit flacher Hacke, lasse das Feld sauber beräumt sein. Eine Egge soll die Stellen mit den alten Furchenspuren glätten. Die Hacke soll alle vier Seiten des Feldes umgehen. Es soll glatt gestrichen sein, bis es austrocknet...

Nachdem die Saat aufgegangen ist, verrichte die Riten gegen Mäuse, wehre Zähne der kleinen Vögel ab. Wenn die Pflanzen die schmalen Furchenböden füllen, bewässere sie mit dem ‚Wasser der ersten Saat‘. Wenn die Pflanzen schon wie eine Schilfmatte stehen, wässere sie (erneut). Wässere die Pflanzen in Strecken (Furchenbewässerung). Wenn sie voll ausgeformt sind, wässere sie (aber) nicht mehr, sie bekommen sonst Rost. Wenn die Gerste sich enthüllt, wässere sie (noch einmal). Dies wird einen Feldertrag von 1 ban pro sila (= ca. 6-facher Ertrag) bringen...“

Der umfangreiche Text geht noch auf zahlreiche weitere Besonderheiten des ‚Feldmanagements‘ der Landwirtschaft ein und bietet wichtige Termini der Kultivierung (bestellte Fläche, bewachsene Fläche oder unbestellte Fläche), des Bodenzustands (Versalzung, Drainage, bewässerter Boden) und der Bodenpflege (allgemeine Brache, Jahresbrache, Wechselbrache, Langzeitbrache, Neubruchfeld, Bewuchs der Jahres- und Langzeitbrache, u.a.m.). Die *Georgica Sumeraica* sind somit eine ergiebige Quelle für unsere Kenntnis der mesopotamischen Agrartätigkeit nicht nur der sumerischen, sondern auch der späteren Epochen.

II/2.4. Die Neuschöpfung „Mensch“ zelebriert die Götterfeste

Die Fähigkeit, der Natur eine reiche Ernte in Landwirtschaft und Viehzucht abzurufen, ermöglicht es dem Menschen, über die Selbstversorgung hinaus auch an die Mitversorgung der Götter ins Auge zu fassen. Das spricht nicht nur der Text *Mythos vom ‚Mutterschaft‘ und ‚Getreide‘* an, sondern ist ein häufiges Thema der kultisch-religiösen Texte Mesopotamiens. Hier sei stellvertretend der einleitend zitierte anthropogonische Mythos KAR 4 ins Gedächtnis zurückgerufen, der mit folgendem Abschnitt ausklingt:

(Der Mensch ist aufgerufen,)

⁴⁷ *das Getreidefeld der Anunna-Götter zum Sprießen zu bringen –*

- ⁴⁸ *den Überfluß im Lande zu meh[ren,]*
⁴⁹ *die Feste der Götter vollendet zu feiern,* ⁵⁰ *kalt Wasser (:*
Quellwasser) zu libieren,
⁵¹ *im großen Wohnsitz, der für den hehren Gottessitz geeignet*
ist, . . .
⁵⁴ *(sowie) Rind, Kleinvieh, Wild, Fische und Geflügel,*
⁵⁵ *den Überfluß im Land sprießen zu lassen,*

II/3. Fazit – Tempelwirtschaft

Die Götter haben mit der Schöpfung einen Lebensraum geschaffen, in dem sie zunächst alleine existierten. Später wurde zu ihrer Arbeitsentlastung der Mensch erschaffen und hat auf dem Erdboden einen Platz erhalten, der ein göttliches Terrain war.

Auf diese Vorstellung kommt in besonders eindrucksvoller Weise der *Prolog zur Herrscherliste von Lagaš* (siehe E. Sollberger, JCS 21, 1967, 280-281; vgl. R.J. Clifford, *Creation Accounts*, 1994, 47-48) zu sprechen, der von der Wiedereinführung geordneter Verhältnisse nach der ‚Flut‘ (Sintflut) handelt – hier im Blick auf Lagaš, dem sumerischen Zentrum Südbabyloniens während des Übergangs vom 3. zum 2. Jt. Nach der Flut war der Mensch, wie der Text schildert, völlig ungeeignet, ein brauchbarer Mitarbeiter für die Götter auf Erden zu sein. Dazu bedurfte es der Leitung durch einen Regenten, eine lenkende Autorität. Dieser sollte den Menschen helfen, der Natur so viel Ertrag abzurufen, wie er für seinen eigenen Unterhalt und darüber hinaus für die Versorgung der Götter brauchte. Der Abschnitt Z. 14-37 des Prologs möge diese Aussagen illustrieren:

- ⁶ *Nachdem An (und) Enlil*
⁷ *den Namen der Menschheit ausgerufen*
⁸ *und die Königsherrschaft zwar begründet hatten,*
⁹ *als sie aber Königsherrschaft und Krone über eine Stadt*
¹⁰ *noch nicht (wieder) von oben herabgelassen hatten,*
¹¹ *für die zahllosen Menschen*
¹² *Ningirsu (der Stadtgott von Lagaš) den Spaten, die Hacke,*
¹³ *den Korb, den Saatflug für das Land noch nicht eingesetzt*
hatten –
- ¹⁴ *Damals verbrachten die Kinder*
¹⁵ *hundert Jahre in Windeln,*
¹⁶ *lebten die Erwachsenen hundert Jahre ohne Betätigung,*
¹⁷ *durften keine Tätigkeit ausüben –*
- ¹⁸ *Er (der Mensch) war klein, stumpfsinnig, die Mutter mußte ihn*
bewachen,
¹⁹ *sein Strohlager lag in der Kuhhürde –*

- 20 *Damals herrschte, weil das Wasser von Lagaš noch nicht reguliert war,*
 21 *Hungersnot in Girsu.*
 22 *Kanäle waren noch nicht gegraben,*
 23 *Wassergräben waren noch nicht gezogen,*
 24 *versorgten die Wasserräder noch nicht die Irrigationsflächen,*
 25 *benetzte das reichliche Wasser noch nicht die bewässerten Felder,*
 26 *mußte sich die Menschheit mit Regen begnügen.*
 27 *Ašnan ließ noch nicht die scheckige Gerste wachsen,*
 28 *die Furche war noch nicht geöffnet,*
 29 *sie brachte noch keine Frucht;*
 30 *die Ebene war noch nicht bestellt,*
 31 *sie brachte noch keine Frucht;*
 32 *das Land und die zahlreichen Bewohner habe noch nicht*
 33 *Bier, Wein, [. . .]*
 34 *süßen Wein, . . .[. . .]*
 35 *für die Götter ausschenken können,*
 36 *haben für sie noch nicht*
 37 *die weiten Felder mit dem Saatzflug bestellen können.*

Bemerkenswert ist an diesem Abschnitt aus poetologischer Sicht, daß der Dichter die einzelnen Abschnitte im Stilmittel der rhetorischen Kunstform des *Hysteron-Proteron* (siehe dazu auch oben II/2.1) auführt, in dem der sachlich-historische Ablauf des Geschehens in umgekehrter Abfolge dargestellt ist: Weil die Irrigationstechnik noch fehlte und der natürliche Niederschlag zu gering war (Z. 22-31), konnte keine Feldbestellung geschehen (Z. 30-31); das hatte Hungersnöte zur Folge (Z. 21), unter denen nicht nur die Menschen, sondern auch die Göttern litten (Z. 32-37); das sollte sich erst nach der Einführung der Landwirtschaftsgeräte und der Organisation der Arbeit durch die nachfolgend in der Liste genannten Regenten ändern (Z. 8-13).

Die Verantwortung für das Terrain, das die Götter in der Schöpfung erschaffen hatten, haben sie nach Vorstellung der mesopotamischen Texte nie aufgegeben. Nach ihrer Aussage bleiben sie dort gegenwärtig und leben herrschergleich ‚zurückgezogen‘ in einem eigens für sie errichteten Gebäudekomplex *é-gal* ‚Großhaus; Tempel, Palast‘. Von hier aus kontrollieren sie das Geschehen auf ihrem Terrain und werden von dem Menschen versorgt, der die Produkte, die er dem Boden in Landwirtschaft und Viehzucht abgerungen hat, ihnen offeriert. Also bleibt der Boden letztlich in göttlichem Besitz, und seine Bewirtschaftung wird vom Heiligtum aus überwacht.

Ein wichtiges Zeichen für die Suprematie der Götter über ihr Land ist die Bestimmung der Person, die im Land die Führung über das arbeitende Volk, durch die Götter. Ein schönes Beispiel hierfür bietet die ‚*Streitgespräch*‘ zwischen *Tamariske und Dattelpalme* (M. Dietrich, AOAT 240, 1995, 64-65; vgl. auch Cl. Wilcke, ZA 79, 1989,

161-190) mit folgender Einleitung:

Abschnitt I

¹An jenen (fernen) Tagen,
 in jenen (fernen) Nächten,
 in weit entfernt (zurückliegenden) Jahren,
²als die Götter das Land fest gegründet hatten,
 Wohnstätten gebaut hatten für die fernen Menschen,
³als sie aufgetürmt hatten die Berge,
 die Flüsse gegraben hatten, das Leben des Landes,
⁴haben die Götter des Landes eine Versammlung einberufen:
 Anu, Ellil (und) Ea ⁵berieten sich ⁴einmütig -
⁵in ihrer Mitte sitzt Šamaš,
 dazwischen sitzen (auch) die Muttergöttinnen.

Abschnitt II

⁶Vor Zeiten war die Königsherrschaft im Lande noch nicht geschaffen
 und die Herrschaft war den Göttern übereignet.
⁷Die Götter gewannen lieb das schwarzköpfige Volk,
 sie gaben ihm einen König ⁸über das Land,
 Kiš übergaben sie ihm gänzlich zur Verwaltung.

Gemäß den Machtgepflogenheiten der 1. Hälfte des 2. Jt. nennt dieser Text den Regenten LUGAL (= *šarru*) „König“ und spielt gleichzeitig auf die erste Regentenstadt nach der Flut an, auf Kiš. Hier regierte ein weltlicher Herrscher (LUGAL = *šarrum*), der auch mit sakralen Funktionen ausgestattet war. Der mesopotamische Literat setzte danach voraus, daß die Wirtschaft seiner Welt deswegen erfolgreich war, weil sie von den Göttern eingesetzt und gelenkt, also eine Tempelwirtschaft war.

Die für die Tempelwirtschaft verantwortlichen Personen konnten ja nach dem herkunftsbedingten und zeitlichen Blickwinkel des Berichterstatters unterschiedliche Bezeichnungen erhalten: en (= *bēlum*) „(Priester)herr“, ensi „Priester-, Stadtfürst“ oder lugal (= *šarrum*) „König“ – die gegenseitige Abgrenzung dieser Bezeichnungen wegen ihrer Bedeutungs- und Funktionsunterschiede kommt im folgenden bei der Darstellung der unterschiedlichen Epochen zur Sprache.

Abschnitt III

Die Tempelwirtschaft nach Dokumenten aus vier Epochen

III/1: Die Frühzeit mit der Dominanz der Sumerer (3. Jt. v.Chr.)

1.1. Die Frühzeit (vor ca. 2800) und Frühdynastische Zeit 1. Phase (ca. 2800-2500)

Die Schrift gehört neben dem Städtebau, der Großraumarchitektur und der darstellenden Künste zu den Säulen der frühesten mesopotamischen Hochkultur, die Ende des 4. Jt. in Uruk IVa/b greifbar wird. Mit ihren über 2.000 unterscheidbaren Wort- und Bildzeichen gilt die Schrift auf Tontafeln als Ersatzschriftträger im allgemeinen als Erfindung der Sumerer, die sie bei ihrer Zuwanderung aus dem Nordosten mitgebracht haben (vgl. u.a. Schriftzeichen, die eine Heimat im Gebirge voraussetzen; umstritten ist nach wie vor die Frage, welche nächsten Sprachverwandten das agglutinierende Sumerische hat – mangels Vorschlägen gilt sie als ‚isoliert‘...). Die Sumerer waren also die Schöpfer der frühgeschichtlichen Hochkultur Mesopotamiens.

übergeben

Wie es scheint, wurde die Schrift erfunden, um die umfangreichen Wirtschaftsbetriebe im Bereich des Tempel zu unterstützen. Von daher wird impliziert, daß jede schriftliche Notiz ein Zeugnis für die „Tempelwirtschaft“ sei. J. Renger formuliert für die rivalisierenden Herrscherhäuser der Frühdynastischen Zeit Anfang des 3. Jt. (Der Alte Orient, S. 190):

„Wenn die allgemein geteilte Meinung zutrifft, die frühen Monumentalbauten in Uruk seien Tempel gewesen, und die Schriftdokumente, die aus ihnen hervorgegangen sind, reflektierten administrative Prozesse dieser Institutionen, dann waren die frühesten faßbaren Formen der Staatlichkeit in Babylonien um Tempel – als der architektonischen Manifestation von Macht – herum organisiert. Verwaltungsurkunden aus anderen Städten Babyloniens vermitteln für das gesamte 3. Jahrtausend das Bild einer ebenfalls von großen Haushaltseinheiten dominierten Wirtschaft, in die große Teile, wenn nicht nahezu die gesamte Bevölkerung integriert war. Die Entscheidenden Gesellschaftlichen Differenzierungen zwischen Herrschenden und Beherrschten waren bereits Ende des 4. Jahrtausends voll ausgebildet. Bis in die Mitte des 3. Jahrtausends scheinen die Tempelhaushalte in den einzelnen städtischen Siedlungen die dominante Rolle gespielt zu haben. Die herrschenden Eliten waren mit den Tempeln verbunden, erhielten von daher ihre – religiös begründete – Legitimation.“

H. Neumann (TUATNF 1, S. 1) formuliert konkreter:

„Die mesopotamische Urkundenüberlieferung setzt um die Wende vom 4. zum 3. Jt. v. Chr. mit den archaischen Texten aus Uruk in Südbabylonien ein. Bei diesen Urkunden handelt es sich um Dokumente einer zentralen Wirtschaftsverwaltung, die im Bereich des Eanna-Heiligtums der Stadt konzentriert war.“

An der Spitze der Tempelwirtschaft stand als Herrscher der ‚Mann im Netzrock‘ – so genannt, weil er in der bildenden Kunst meistens einen Zottenrock als Herrscherinsignie trug. Sein Titel war aller Wahrscheinlichkeit nach ein \approx ‚Herr‘, gleich ob der Herrscher ein Priester oder eine Priesterin war – der Titel lugal ‚großer Mann‘ ist damals selten belegt. Der ein war nicht nur der Leiter der Tempelwirtschaft, sondern auch der irdische Vertreter der im Tempel residierenden Gottheit (siehe die mythologischen Texte).

Die vom ein geleitete Gesellschaft war, wie die anthropogonischen Mythen zu verstehen geben, für viele Wirtschaftszweige verantwortlich. Ausführlich werden diese im KAR-4-Mythos vor Augen geführt (siehe oben II/1 Einführung) – in der Anlage des Irrigationssystems und in der Landwirtschaft:

²⁷ Das Arbeitspensum der Götter sei dann ihr Arbeitspensum,
²⁸ auf ewige Tage ²⁹ den Feldrain zu pflegen,
³⁰ Spitzhacke und Tragkorb ³¹ in ihre Hand zu nehmen –
³² (für) den hohen Sitz der Götter –
³³ was für den hehren Wohnsitz (der Götter) geeignet ist:
³⁴ Feldparzelle an Feldparzelle zu reihen,
³⁵ auf ewige Tage ³⁶ den Feldrain zu pflegen,
³⁷ den Deich für sie (: die Götter) zurecht zu machen –
³⁸ den Feldrain zu pf[legen,]
³⁹ [. . .] Pflanzen jedweder Art ⁴⁰ zum Sprießen zu bringen,
⁴¹ [Regen, Regen . . .] –
⁴² den Feldrain z[u pflegen,]
⁴³ Getreidehaufen auf[zuhäufen,]
 . . . –
⁴⁷ das Getreidefeld der Anunna-Götter zum Sprießen zu bringen –

sowie in der Viehzucht:

⁵⁴ Rind, Kleinvieh, Wild, Fische und Geflügel,
⁵⁵ den Überfluß im Land sprießen zu lassen,
⁵⁶ werden ^dEnul, ^dNinul durch ihr ⁵⁷ hehres Geheiß bestimmt,
⁵⁸ für die Aruru, die für die Herrschaft geeignet ist,
⁵⁹ [entwerfen] sie von sich aus die großen Regeln.

Gemäß diesen Anforderungen an die Menschen hatte der Tempel und sein Verwaltungsapparat die Aufgabe, die Arbeiten zu vergeben. So ist vorauszusetzen, daß für die Organisation der anfallenden Arbeiten auch in der Frühdynastischen Zeit ein weitverzweigtes und engmaschiges Netz über die Gesellschaft ausgebreitet war. Denn die Texte lassen auf ein funktionierendes Staatswesen schließen. Einen klaren Hinweis darauf bieten die Berufsgruppenlisten der archaischen Epoche aus Uruk und Šuruppak vom Anfang des 3. Jt.



{{Nissen, 89}}

Hiernach folgt auf die ^{hohen} ~~hohen~~ Priester und Funktionäre eine große Zahl von Spezialberufenen ^{larm} – diese Liste ist im übrigen 700 Jahre lang tradiert worden, weil sie offenbar ein wichtiger Markstein für die Kultur Mesopotamiens war.

Neben den hier genannten Berufsträgern dürfte die größte Gruppe von Einwohnern das Volk gebildet haben, das die umfangreiche Arbeitslast in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen zu tragen hatte. Seine Mitglieder, die erwartungsgemäß kaum in Erscheinung traten und je nach Funktion unterschiedliche Bezeichnungen führten, waren vor allem damit beschäftigt, sich und ihren Familien entweder durch Produktion oder durch Substitution ein möglichst unkompliziertes Leben zu gestalten. Daß dies nicht immer reibungslos geschehen sein dürfte, kann aus der Erwähnung von kriegerischen Auseinandersetzungen und Mißernten indirekt geschlossen werden.

Ferner fehlt hier natürlich der Hinweis auf Corvée-Arbeiter für die Anlage und Instandhaltung der Bewässerungsanlagen (vgl. die „Bauernregeln“ oben II/2.3). Es ist anzunehmen, daß diese Arbeiten von der Stammbevölkerung kaum geleistet werden konnten. Dafür waren sicher auch im Tempelhaushalt, wie aus späteren Jahrhunderten bekannt, ‚Fremdarbeiter‘ rekrutiert.

Wie R.K. Englund an den archaischen Dokumenten in mühevoller Entzifferungsarbeit nachgewiesen hat (OBO 160/1, 128-212), notieren diese Wirtschaftsgüter jedweder Art (Kleidung, Milchwirtschaft, Lebensmittel wie Getreide, Haustiere wie Rind, Schwein, Kleinvieh, Fischfang, u.a.m.) und verwenden für deren Registratur ein höchst kompliziertes Zahlen- und Ziffernsystem (R.K. Englund, a.a.O. 111-127).

Bemerkenswert ist, daß sich die frühsumerische Uruk-IV-Kultur bis nach Syrien bis ins Habūr-Gebiet (Tell Brāk) ausgebreitet hat und dort offenbar eine mesopotamische Enklave war. Von den Sumerern sind keine Expansionsbestrebungen bekannt. Wenn sie Interesse am Westen hatten, dann dürfte sich dieses auf Lieferungen von Bauholz aus den Wäldern des Libanon und Amanus bezogen haben.

1.2. Die Frühdynastische Zeit, 2. Phase (ca. 2500-2350)

In der 2. Phase der Frühdynastischen Zeit – in der Forschung wird

davon mitunter noch eine 3. Phase abgehoben und auf Šuruppak bezogen – war das Land nach wie vor in kleine rivalisierende Territorialstaaten mit einem städtischen Zentrum (u.a. Umma, Lagaš, Uruk, Kiš, Šuruppak, Adab) aufgegliedert. Den Mittelpunkt der Städte bildete der Tempel mit einem Stadtgott. In der Wirtschaft verwaltete der Stadtfürst, der Vertreter seiner Gottheit auf Erden, den Tempelhaushalt nach dem *Oikos*-Prinzip („*Oikos*-Wirtschaft“ nach Max Weber und J. Renger), dem Flächen von Ackerland und Weiden unterstanden.

Ethnisch zeichnet sich diese Epoche dadurch besonders aus, daß nun der Einfluß semitischer Bevölkerungsschichten zunahm, wie die Träger von semitischen Namen und semitisch-sprachige Appellative zeigen. Da die Sprachelemente, die diesen Relikten zugrundeliegen, kein klares Bild für die Rekonstruktion eines bestimmten Dialekts abgeben, spricht man hier allgemein von ‚Alt-Kanaanäisch‘ oder ‚Amurritisch‘ mehr oder weniger als Schablonen für ältere, westlich von Mesopotamien beheimatete Sprachenfamilien.

Für diese Zeit ist, wie Keilschrift Dokumente aufzeigen, die Entwicklung einer Palastwirtschaft als ein Gegenüber der alteingesessenen Tempelwirtschaft besonders hervorzuheben. Es läßt sich nämlich ein Wirtschaftskomplex ‚Palast‘ mit profanen Strukturen nachweisen, der dem ‚Tempel‘ mit seinem sakralen Gepräge gegenüberstand. Diese Zeit charakterisiert J. Renger treffend (Der Alte Orient, S. 190):

„Seit Mitte des 3. Jahrtausends macht sich zunehmend eine Entwicklung bemerkbar, die schließlich zum Entstehen eines unabhängigen Königstums führte. Fortan, also bis zum Ende mesopotamischer Zivilisation, bestimmte die Dichotomie zwischen Tempel und Palast das wirtschaftliche und gesellschaftliche Geschehen im Lande.“

Hierzu schreibt H. Neumann (TUATNF 1, S. 1):

„... Hinzu kommen im 26. Jh. v. Chr. die vor allem aus Šuruppak stammenden Rechtsurkunden, die vornehmlich Feld- und Hausgrundstückskäufe dokumentieren und Archiven in Privathäusern zuzuordnen sind. Inhaltlich wird dieses Spektrum in der ausgehenden frühdynastischen Zeit im 24. Jh. v. Chr. um den Personenkauf erweitert, der durch entsprechende Urkunden aus Girsu (= Lagaš) dokumentiert ist.“

Diese Bemerkungen verdeutlichen, daß die zentrale Macht des Tempels mit einem en „Priester“ oder einem ensi „(Priester)fürsten“ als Regenten abgeschwächt war und dem lugal „König“, der der Palastverwaltung vorstand, wich. Gleichzeitig schien deutlich eine Privatwirtschaft aufzublühen, die beispielsweise in Grundstückkäufen zum Ausdruck kommt (z.B.

② {{H. Neumann, TUATNF 1, 9: 1.11 Hauskaufurkunde}}
verbunden mit Naturalienlieferungen).

Das Themenspektrum der Wirtschafts- und Rechtsurkunden des ausge-

I offenbar westliche

henden 3. Jt., als das Reich von Agade (23.-22. Jh.) und die Staaten der III. Dynastie von Ur (: Girsu, Umma, Puzriš-Dagān, Ur, Nippur: 21.-20. Jh.) das Geschehen in Mesopotamien bestimmten, hat sich gegenüber dem der letzten Phase der Frühdynastischen Zeit wenig verschoben - H. Neumann (a.a.O., S. 1):

„... läßt sich eine umfangreichere und vor allem komplexere privatrechtliche Überlieferung aus mehreren Orten Mesopotamiens und angrenzender Gebiete nachweisen, die neben Urkunden aus verschiedenen Bereichen des Privatrechts auch Prozeß- und Gerichtsurkunden umfaßt... Die vor allem aus Süd- und Mittelbabylonien kommenden und zumeist Privatarchiven zuzuweisenden Rechtstexte sind in der Regel in sumerischer Sprache überliefert... Bislang etwa 40 000 edierte Verwaltungsurkunden ... dokumentieren für das ausgehende 3. Jt. v.Chr. (d.h. der Ur-III-Zeit) eine integrierte Palast- und Tempelwirtschaft und geben einen komplexen Einblick in die wirtschaftliche Tätigkeit institutioneller Haushalte in Land- und Viehwirtschaft sowie im Rahmen von Handwerk und Handel.“

Ein Beispiel aus Nippur mögen hier für viele andere stehen: Ein Tempeldarlehen mit Einredeverzicht:

③ {{H. Neumann, a.a.O., S. 9: 1.10}}

Hinsichtlich des Handwerks schreibt H. Neumann (Handwerk in Mesopotamien, S. 31):

„Die dominierende Stellung des Staates in der Ur-III-Ökonomie führte zu einer Konzentration eines bedeutenden Teils der handwerklichen Produktion im Bereich der Palast- und Tempelwirtschaft... Von entscheidender Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen der Zentralgewalt, die die politische und ökonomische Konsolidierung des Reiches zum Ziel hatten ... Vereinheitlichung des Maß- und Gewichtssystems, den Ausbau und die Instandhaltung des Kanal- und Straßennetzes sowie den Aufbau eines zentralistischen zivilen Verwaltungsapparates.“

III/2: Die Zeit der babylonischen Herrscherhäuser Anfang 2. Jt.

In der Zeit der babylonischen Herrscherhäuser zu Beginn des 2. Jt. setzte sich der Trend zur Privatwirtschaft fort. Während in der Ur-III-Zeit die landwirtschaftliche Produktion Aufgabe der großen Tempel- und Palasthaushalte war, wurde sie in der ersten Hälfte des 2. Jt. nach Ausweis zahlreicher Urkunden offenbar immer stärker auf die Schultern von Privathaushalten verlagert. Hierin unterscheidet sich Mittel- und Nordbabylonien allerdings erheblich von Südbabylonien. Denn im Süden (Ur, Lars, Uruk, Kutalla) läßt sich gewissermaßen kein immobiles Privateigentum nachweisen, während dies in Mittel- und Nordbabylonien durchaus der Fall gewesen zu sein scheint. Doch ist zu

bedenken, daß die Urkunden bei Transaktionen zwar bestimmte Personen in den Mittelpunkt stellen, daß diese aber auch Repräsentanten von Tempel- oder Palasthaushalten gewesen sein könnten und somit keine private Verfügungsgewalt hatten. Denn diese Personen waren wohl Dienstverpflichtete, die nicht nur durch Naturalien entlohnt wurden, sondern auch durch Felder zur Sicherung ihres und ihrer Familien Lebensunterhalt. Also sollte man bei derartigen Eigentumsverhältnissen eher von Pacht als von Privatbesitz sprechen – von „Großgrundbesitz“ kann zu dieser Zeit nicht gesprochen werden, der läßt sich erst nach Mitte des 2. Jt. nachweisen.

Da die traditionellen Tempel und Palast die Verfügungsgewalt über das Land, die Felder und Dattelpalmenplantagen behielten, konnten sie über die Immobilien parzellenweise frei verfügen und sie im Bedarfsfall einem rivalisierenden ‚Pächter‘ weitergeben. Die Pächter mußten dem Tempel und dem Palast Ernteerträge zuführen, mit denen die Priesterschaft und herrschende Oberschicht versorgt wurden. Da diese Vorgehensweise Geschäftscharakter hat, wird sie „Tempelgeschäft“ bzw. „Palastgeschäft“ genannt. Die Produktionsweise war ‚tributär‘ orientiert und umfaßte in der Hauptsache drei Bereiche: 1. landwirtschaftliche Produktion – Getreideanbau, Dattelpalmenkultivation, Schafzucht für die Schlachtung und (Pflug-)Rinderzucht –, 2. Ausbeutung natürlicher Ressourcen – Fisch-, Vogelfang, Schilfrohrschnitt – und 3. Dienstleistungen und Handwerk, die die größte Sparte darstellten. Die tributären Voraussetzungen erfüllten die produzierenden ‚Pächter‘ und Arbeiter durch Ablieferung von Ertragsquoten entweder in Naturalien aus ihrem Produktionsbereich oder in Form von Silber. Verschuldung führte schnell zur „Schuld knechtschaft“, die nach Abgeltung der Schuld aufgehoben wurde.

Während der Tempel und seine Priesterschaft nach traditioneller Art im Kult die Interessen der Gottheiten vertraten, sorgten der Palast und sein von der Gottheit bestellt und bestätigt, mitunter ihm sogar gleichgestellter Repräsentant, der Herrscher, für die überregionalen Aufgaben wie beispielsweise den „Fernhandel“. Eintreibung, Speicherung und Transport der Felderträge (z.B. Getreide, Datteln) unterlagen der Verantwortung beider Institutionen und bezogen sich auf die jeweiligen Domänen.

Saisonarbeiter und Kriegsvolk auf regionaler und überregionaler Ebene zu rekrutieren, war jedoch Angelegenheit allein des Palastes. Dabei war die Interessensphäre der religiös-kulturellen Zentren (Susa, Babylon, Nippur, Ur, Aššur, Harrān) samt ihren Heiligtümern allerdings durch Privilegien streng geschützt und durfte dabei nicht verletzt werden. Dem Schutzverhältnis der *kidinnūtu*-Privilegien waren nicht nur das Tempelpersonal, sondern auch die gesamte Einwohnerschaft der Orte anbefohlen.

Die knapp skizzierten Eigenschaften des „Tempel-“ und „Palastgeschäfts“ sowie seiner Vertreter war in unterschiedlichen Ausdrucksformen Jahrhunderte lang die Basis für das wirtschaftliche Handeln in

Mesopotamien. Daß bei dieser langen Geschichte die „Geschäfts“praktiken und die erhobenen Forderungen weit mehr Bereiche tangiert haben als angeführt, braucht nicht betont zu werden.

Die oben angedeutete Rolle des Herrschers als weltlicher Repräsentant der Hauptgottheit eines Ortes ist ein spezielles Thema und soll hier nicht weiter ausgeführt werden – siehe oben II/3 „Fazit“ und den Text *Streitgespräch zwischen Tamariske und Dattelpalme*.

Hier stellt sich immer wieder die Frage nach dem Verhältnis zwischen Tempel und Palast aus sozialhistorischer Sicht. K. Kleber hat dies allgemein und für die altbabylonische Zeit Anfang des 2. Jt. folgendermaßen formuliert (AOAT 358, 2008, S. 344):

Allgemein:

„Die Tempel waren große Wirtschaftshaushalte und gleichzeitig kultisch-religiöse Institutionen mit ganz spezifischer Beziehung zum König. In altorientalischen Begriffen war der Tempel der „Wohnsitz der Götter“, von deren Wohlwollen die Königsherrschaft abhängig war. Ein wesentlicher Teil der Herrschaftsideologie war es, dass der König als treuer Diener der Götter und Versorger ihrer Heiligtümer agierte. Er musste dafür Sorge tragen, dass der Kult reibungslos durchgeführt werden konnte.“

Für die altbabylonische Zeit als Nachfolgerin der Ur-III-Zeit (a.a.O. 345):

„Obwohl in dieser Zeit die Produktion stärker dezentralisiert wurde, existierte eine umfassende Kontrolle durch die königliche Verwaltung. Die wirtschaftlichen Ressourcen des Tempels standen dem König zur Verfügung.“

Eine vielsagende Urkunde dafür ist das Protokoll über einen Zivilprozeß um eine ererbtes Grundstück:

{{R. Pientka, TUATNF 1, S. 32: Nr. 7}}

Der privat genützte Grund gehört letztlich den öffentlichen Haushalten und wird von Göttern und König bestätigt. Das bestätigt K. Kleber:

„Die Tempel waren große Wirtschaftshaushalte und gleichzeitig kultisch-religiöse Institutionen mit ganz spezifischer Beziehung zum König.“

III/3: Die Zeit der Palastarchive von Alalah und Ugarit (17.-13. Jh.)

3.1. Vorbemerkungen

Syrien und die Levante lagen, wie im Geschichtsabriß ausgeführt, wegen seiner Holz- und Rohstoffvorkommen spätestens ab dem 4. Jt. im Visier der Herrscher im alluvialen Zweistromland. Denn viele der für den Auf- und Ausbau der frühen Stadtkultur von Uruk IV (u.a. Großraumarchitektur, bildende Künste, Metallwerkzeuge für die Fertigung der Irrigationsanlagen der Landwirtschaft) notwendigen Materia-

lien mußten den Weg nach Mesopotamien finden. Das führte zu einem intensiven Austausch auch von geistigen Gütern, wie die Verbreitung der Keilschriftdokumente der frühdynastischen Zeit am Anfang des 3. Jt. bis in die Levante zu erkennen gibt.

Der Import der im Zweistromland entwickelten Tontafeltechnik und Keilschrift nach Westsyrien gehörte zu den wichtigsten und nachhaltigsten kulturellen Ereignissen des Altertums. Denn die Einführung der Tontafel in eine Region, deren organischen Schriftträger weniger dauerhaft waren – ob es nun Baumrinde, Papyrus oder Pergament war, ist nicht von Belang –, hat letztlich dazu beigetragen, daß die westlichen Kulturen zu einem gewissen Maße bis heute erhalten geblieben sind. Auch wenn ihre gesellschaftlichen und geistig-literarischen Überlieferungen durch das Gewand Keilschrifttraditionen und die ihnen zugrunde liegenden Sprachen Sumerisch und Babylonisch makrosyntaktisch überfremdet worden sind, so sind sie doch in Grundzügen faßbar und vermitteln uns wichtige Informationen über eine Region, die beispielsweise zum entfernteren Umkreis Palästinas und des Alten Testaments gehören.

Das Thema „Tempelwirtschaft“ ist ein gutes Beispiel für dahingehende Betrachtungen. Hier wird einerseits die Aussage von K. Kleber (siehe oben) bestätigt:

„Obwohl in dieser Zeit die Produktion stärker dezentralisiert wurde, existierte eine umfassende Kontrolle durch die königliche Verwaltung. Die wirtschaftlichen Ressourcen des Tempels standen dem König zur Verfügung.“

Trotzdem ermöglichen die Dokumente Altsyriens den Entwurf eines Bildes, das in der Gewichtung des Palasts bemerkenswert von dem für Mesopotamien skizzierten abweicht. Diese Diskrepanz läßt sich nur so erklären, daß im Westen doch andere Verhältnisse herrschten als im Osten und daß diese trotz der makrosyntaktischen Einbindung der einschlägigen Keilschrifttexte in sumero-babylonische Überlieferungen deutlich erkennbar sind.

Aus historischen Gründen läge es nahe, dahingehende Betrachtungen mit den Palastarchiven von Ebla zu beginnen. Das erscheint aber bei den heute noch herrschenden Unklarheiten im Verständnis der eblaitischen Texte verfrüht und wäre eine wichtiges Forschungsanliegen für die nahe Zukunft.

Ebenfalls werden im folgenden die Zeugnisse der altassyrischen privaten Handelshäuser Anatoliens (18./17. Jh.), der umfangreichen Palastarchive aus der *šakkanaku*-Präfekten- und Königszeit von Māri (21. bzw. 18. Jh.), der Privatarchive von Ekalte (15./14. Jh.) und der Palastarchive von Emar am Euphratknie (13. Jh.) wegen der geographischen Distanz zur Levante und Palästina nicht berücksichtigt. Stattdessen sollen die Dokumente aus den Archiven von Alalāḫ aus dem 17. und 15. Jh. und von Ugarit aus dem 13. Jh. für das Studium der „Tempelwirtschaft“ in Altsyrien konsultiert werden, zumal ihnen im näheren und entfernteren Umkreis Palästinas und des Alten Testaments

ments eine wichtige Rolle zukommt.

3.2. Alalah

Die Texte, die dem Studium der Tempelwirtschaft von Alalah (Tell Ačana am Orontes-Knie in der türkischen Provinz Hatay) zugrunde liegen, stammen aus den Ausgrabungen von Sir Leonard Woolley unmittelbar vor und nach dem 2. Weltkrieg. Für sie werden ca. 1.200 Ausgrabungsnummern geführt und kamen in zwei Palastarchiven zu Tage: Ein älteres belegt nach der ‚kurzen Chronologie‘ die Zeit des 17. Jh. und zeigt Alalah als eine Sekundogenitur der Könige von Jamhad-Aleppo mit bemerkenswerten Verbindungen zur Kultur des ostmediterranen Raums – die Regenten der Stadt bezeichnen sich hier als „Männer von Alalah“ und sind dem „König von Halab“ verantwortlich. Das jüngere Palastarchiv lenkt die Aufmerksamkeit auf das 15./14. Jh. und bezieht sich auf Könige einer nordwestsyrischen Dynastie, die enge Beziehungen zu den Mitanni-Hurritern hatte. Daß dies nachhaltige Auswirkungen auch auf die Gesellschaftsstruktur Alalahs hatte, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

(„Kult. a. kung“: F. Zeeb)

Das Bild der Wirtschaft beider Epochen ist aufgrund der Zuordnung der Texte zu Palastarchiven verhältnismäßig einseitig palastbezogen – trotz intensiver ^{arch.} Nachforschungen konnte bisher kein Tempel- oder Privatarhiv ausgemacht werden – Chr. Niedorf (AOAT 352, 20-21) stellt fest:

„Privatarhive ... wurden noch nicht ergraben. Daher ist es bislang nicht möglich, den Umfang der Palastwirtschaft gegenüber einer ... Privatwirtschaft zu quantifizieren... Die Testamente und Kauf- und Schuldurkunden belegen danben die Existenz von Privateigentum bzw. freiem Warenverkehr ... Auch die Verpfändung von Häusern, Feldern und Grundstücken ... verweisen auf die Existenz von privaten Besitzrechten. Diese Besitzrechte stießen dort an ihre Grenzen, wo übergreifende Besitzrechte des Herrschers betroffen waren, der nach altorientalischer Vorstellung wiederum nur der Sachwalter des jeweiligen lokalen Gottes war, dem letztendlich ~~des~~ betreffende Gebiet mit den darin vorhandnenen Menschen, Tieren und Gütern gehörte.“

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Ablehnung des D. Schloen'schen „Patrimonial Household Model“ (PHM), nach dem das Vaterhaus der Mittelpunkt selbst der gesamtstaatlichen Ökonomie sein soll, durch Chr. Niedorf (a.a.O., 22-23) mit Hinweis auf die Einseitigkeit der Palastarchive.

Zwei Beispiele von Immobilientransaktionen:

- ⑤ {{AIT 11 (= aB 20.05): F. Zeeb, TUATNF 1, 133}}
- ⑥ {{AIT 17 (= mB 31.3): Chr. Niedorf, TUATNF 1, 134}}

Der Tempel kommt immer wieder en passant ins Gespräch, steht aber

nirgends im Mittelpunkt. So werden beispielsweise Strafzahlungen bei Vertragsbruch an den Ištar-Tempel (z.B. ALT 61 = aB 22.09: DiLo, UF 36, 2004, 113) oder den Addu-Tempel (z.B. ALT 58 = aB 22.06: DiLo, UF 36, 2004, 107) ^{bezahlt}. Dies gibt zum Ausdruck, daß der Tempel ebenso wie der Palast die Einhaltung von Eidesleistungen überwacht hat. Das geschah praktisch so, daß bei der Eidesleistung Palastbeamte neben Priestern zugegen waren – die Zeugenlisten drücken das aus – und die Einhaltung protegieren.

Besonders interessant ist ALT 16 (= mB 36.2), weil die Urkunde zeigt, daß der König einen Priester bestellt hat.

⑦ {{Chr. Niedorf, TUATNF 1, 141-142}}}

Fazit: Die Tempelwirtschaft spielt in Alalah für sich genommen keine Rolle, weil bisher kein Archiv aufgetaucht ist, das entsprechende Urkunden hätte. Nach den Dokumenten der Palastarchive hat man den Eindruck, daß der weltliche Herrscher die alleinige Verantwortung über die wirtschaftlichen Verpflichtungen des Tempels / der Tempel (Ištar, Kumarbi, u.a.?) hatte und diese durch Palastzuwendungen aufrecht erhalten hat. Der Tempel selbst wäre dann gewissermaßen ein „Objekt des Palasts“ gewesen. Darauf scheinen auch die zahlreichen Belege hinzuweisen, die Lebensmittellieferungen für den Ištar/Išhara-Haupttempel seitens des Palasts auführen (siehe F. Zeeb, AOAT 282, 284-285).

3.3. Ugarit

Die Situation in Ugarit ist hinsichtlich der Tempelwirtschaft insofern etwas günstiger, als hier im Tempelbereich auf der ‚Akropolis‘ Priesterbibliotheken gefunden worden sind, die auch wirtschaftliche Seiten beleuchten.

Die mit einer Unterbrechung während des 2. Weltkriegs seit 1929 durchgeführten franko-syrischen Ausgrabungen auf dem Tell Ras-Shamra / Ugarit haben ergeben, daß der Ort vom 7. Jt. bis zum Ende des 2. Jt. v. Chr. zwar fast durchgehend besiedelt war, seinen durch Schriftdokumente belegten Höhepunkt aber in der *Späten Bronzezeit* (I: ~1650 - Anfang 12. Jh.) erlebt hat. Im 15. Jh. wurde es Sitz eines aus dem Südosten eingewanderten Herrscherhauses, deren Dynasten ein ostmediterranes Handelsimperium aufgebaut haben, in dem sie Beziehungen zur Ägäis, nach Kleinasien, Mesopotamien und Syrien-Palästina unterhielten. Besonders eng waren die Verbindungen mit Ägypten und der Insel Zypern, wo zum Kupferabbau eine Dependance eingerichtet wurde. Beim Bau ihrer Paläste in Ugarit und in der Dependance Räs Ibn Hani haben sie den koine-mykenischen Stil bevorzugt.

Durch den Handel war Ugarit im 15. Jh. und unter ‘Ammitamru I. (~1400-1350) mit Ägypten liiert, sein Sohn Niqmaddu II. (~1350-1315) wechselte dann ins Lager der Hethiter über. Er ließ sich einen neuen Palast *extra muros* bauen und führt zur Unterhaltung seiner

internationalen Verbindungen das Koine-Babylonische mit seiner syllabo-ideographischen Schrift auf Tontafeln ein – für die Wiedergabe der westsemitisch-ugaritischen Sprache wurde die hier beheimatete amurritisch-phönikische Alphabetschrift mit 22 Buchstaben um jene erweitert, die für die Erfassung des von dem zugewanderten Herrscherhaus importierten Dialekts erforderlich waren. Dadurch entstand die für Ugarit typische Keilalphabetschrift mit 30 Buchstaben. Die Tontafelarchive dieser beiden Keilschriftsysteme beschreiben die letzten beiden Jahrhunderte der Hafenstadt als Höhepunkt ihrer Wirtschaft und Kultur und machen sie zu einem der heute am besten bekannten Zentren der Levante und der ostmediterranen Welt. Unter den Herren des Neuhethitischen Großreichs betrieben die ugaritischen Dynastien – Arḫalba (~1315-1313), Niqmepa (~1313-1260), ‘Ammitamru II. (~1260-1235), Ibirānu (~1235-1225/20), Niqmaddu III. (~1225/20-1215) und ‘Ammurapi’ (~1215-1190) – zusammen mit ihren Handelsherren einen lebhaften überregionalen Handel. Von der Zerstörung während der Regierungszeit des ‘Ammurapi’ hat sich die Stadt nicht mehr erholt.

Die Herrscher des 14./13. Jh. und ihre Untertanen haben umfangreiche Tontafelarchive in allen seiner Zeit verschriftlichten Sprachen teils in alphabetischer und teils in syllabo-ideographischer Keilschrift hinterlassen – vereinzelt fanden sich auch Tontafeln mit kyprischer Silbenschrift. In Staats- und Privatverträgen, privaten und offiziellen Briefen sowie in Wirtschaftstexten und Zensuslisten erlauben sie uns einen erfreulich klaren Einblick in das offizielle, halboffizielle und häufig auch private Leben der ehemaligen Archivbesitzer. Gleichzeitig belegen sie eine multi-ethnische und -kulturelle Zusammensetzung der Stadtbewohner und ihrer Gäste. Religions-, kultur- und sprachgeschichtlich sind die religiösen Texte, die in westsemitisch-ugaritischer, in koine-babylonischer und sumerischer oder hurritischer Sprache verfaßt sein können und vornehmlich aus den Tempel- und Priesterbibliotheken stammen, besonders aufschlußreich.

Samm. / Rechts / Kauf- u. / Verkauf / Häuser

Für unsere Kenntnis der in Ugarit heimischen Rechts- und Wirtschaftsgepflogenheiten sind die zahlreichen Dokumente aus dem Königspalast und Privathäusern, deren ehemaligen Besitzer offenbar eng mit dem Palast verbunden waren, besonders wichtig. So spricht beispielsweise eine Reihe von syllabischen Texten davon, daß der König Privatleuten für ihre unternehmerischen Aktivitäten Immobilien zur Verfügung stellt und damit eine Dezentralisierung der Wirtschaftskraft durch Fremdfinanzierung betreibt und die Wirtschaftslast auf die Schultern von Vertrauten verteilt (Chr. M. Monroe, *Scales of Fate*, AOAT 357, S. 105-108).

Die *Rechtsurkunden*, die vornehmlich in der babylonischen Rechts tradition stehen, behandeln viele Themenbereiche und sind eine Fundgrube für Informationen über die ugaritische Gesellschaft. Am häufigsten handelt es sich hier um Immobiliengeschäfte (u.a. Kauf und Verkauf von Grundstücken und Häusern), in denen der König eine

zentrale Rolle gespielt hat.

Wirtschaftstexte sind etwa die Hälfte aller in Ugarit entdeckten Tontafeln. In allen Archiven machen sie einen großen Bestandteil aus und bestehen u.a. aus Listen mit Personennamen (in der Mehrzahl Ugariter, aber auch Hurriter), Orten, Lebensmitteln, Rohstoffen. Somit erlauben die Texte Einblick in unterschiedlichste Aspekte der Wirtschaft eines syrischen Stadtstaates der Späten Bronzezeit. Erwartungsgemäß war das Zentrum der Verwaltung und der sozialen Organisation der Palast.

⑧ {{**K. McGeough, S. 353**}}

In Texten, die die Tempelwirtschaft berühren, bestätigt sich die Feststellung von K. Kleber (a.a.O., S. 345, siehe oben):

„...dass der König als treuer Diener der Götter und Versorger ihrer Heiligtümer agierte. Er musste dafür Sorge tragen, dass der Kult reibungslos durchgeführt werden konnte.“

Ein Beispiel von vielen:

⑨ {{**KTU 4.168: J. Tropper / J-P. Vita, TUATNF 1, S. 127**}}

Er selbst und seine Familie waren in Ugarit auch die wichtigsten und höchsten Kultteilnehmer (J. Aboud, FARG 27, S. 123-192). Zahlreiche Beispiele dafür in der Gruppe der Ritualtexte – z.B.

⑩ {{**KTU 1.105: Königsopfer (Aboud, 177-180)**}}

⑪ {{**KTU 1.112: Ahnenkult (Aboud, 181-183)**}}

Es fällt auf, daß der König mit oder ohne Würdenträger sehr häufig bei den Festritualen der Verantwortliche für die Naturalien- und Tieropfer war.

Die Tempel hatten mitunter auch Ressourcen, aus denen sie ihren Bedarf deckten. Denn es gibt Texte, die von Landgütern (*gt* „landwirtschaftliche Betriebseinheit; Wirtschaftsgebäude“) handeln und Götter zugeordnet sind: KTU 4.696 für *ʿtr* (*ʿAtar*) und KTU 4.125 für *ʿtrt* (*ʿAstart*), beide Arbeiter aufführend; KTU 1.48:19, 4.139 und 4.243 (alle drei mit Angabe von Lebensmittellieferungen) und 4.296 (mit einer Aufzählung von Tieren) für *Trmn* (*Turmān*). Diese Texte könnten für das noch nicht genauer erforschte Thema der „Tempelwirtschaft in Ugarit“ von größter Bedeutung sein.

III/4: Die Zeit des Neubabylonischen Großreichs (7./6. Jh.)

Nach dem ‚Ausflug‘ in die Traditionen westlicher Archive seien die Blicke abschließend nochmals auf die „Tempelwirtschaft“ in Babylonien gelenkt.

In Gegenüberstellung zu den Aussagen über Babylonien in der

altbabylonischen Zeit ist es reizvoll, solche aus dem 1. Jt. zu betrachten. Angesichts der überaus umfangreichen Textüberlieferung aus dem Neubabylonischen Reich und den anschließenden Jahrhunderten der Achämeniden- und Seleukiden-Herrschaft ist es schwierig, eine einigermaßen zuverlässige Skizze anzubieten. Stattdessen sei auf die bahnbrechenden Arbeiten von M. Jursa, Wien, und seinem Team hingewiesen, die in den letzten Jahren erschienen sind. Besonders hervorzuheben ist hier das monumentale Werk *„Aspects of the Economic History of Babylonia in the First Millennium BC. Economic Geography, Economic Mentalities, Agriculture, the Use of Money and the Problem of Economic Growth“* (AOAT 377, Münster 2010), das die diversen Gesichtspunkte der Wirtschaft Babyloniens im 1. Jt. und ihrer Geschichte annehmen. Ihnen ist es gelungen, das Wirtschaftsgefüge Babyloniens während des nA Großreichs (1. Hälfte des 1. Jt.), des nB Großreichs (Mitte des 1. Jt.) sowie der Achämeniden- und Seleukiden-Reiche (2. Hälfte des 1. Jt.) trotz der kaum überschaubar großen Anzahl von Dokumenten umfassend zu definieren und sauberer zu erfassen, als es die Forscher bisher bewerkstelligen konnten.

Aus organisatorischer und gesellschaftlicher Sicht sind für die angegebenen Jahrhunderte zwei stark unterschiedliche Perioden zu berücksichtigen: Die eine zeichnete sich dadurch aus, daß Babylonien von einem Herrschaftszentrum und einem Palast aus regiert wurde, also während des nB Großreichs, und zwei dadurch, daß kein königliches Herrschaftszentrum existierte: Einmal während des nA Großreichs, als das Zentrum in Assur-Nimrud-Ninive lag, und ein zweites Mal während der Achämeniden- und Seleukiden-Reiche, als Babylonien eine Sekundogenitur mit einer Provinzverwaltung war. Diese Gegebenheiten wirken sich nachweislich auch auf den Charakter von Archiven aus, die aus dieser Zeit erhalten sind. In der Tat stützt sich unsere Kenntnis der babylonischen Wirtschaft des 1. Jt. vornehmlich auf Urkunden aus Tempelarchiven, die mitunter durch solche aus zahlreichen Privatarchiven der eigenständigen Unternehmer ergänzt werden. Denn ohne einen Palast ist ein „Palastarchiv“ ~~sind~~ ^{überliefert} nicht ~~überliefert~~, weil sie ohne Palast nicht entstanden sein können.

Verwaltungssysteme fremder Repräsentanten

Wenn wir uns dem Thema „Tempelwirtschaft“ in Babylonien widmen, dann können wir unser Wissen also hauptsächlich ~~nur~~ aus Dokumenten von Tempel- oder Privatarchiven ableiten, wie es auch J. Jursa und seine Mitarbeiter tun. Nachfolgend die knappe Beschreibung deren wichtigsten Ergebnisse: In dem Werk *„Aspects of the Economic History of Babylonia in the First Millennium BC.“* stellt M. Jursa fest ~~gestellt~~ (S. 29-30), daß die Tempel die tragenden wirtschaftlichen Institutionen im 1. Jt. nach dem „Haushaltsmodell“ gewesen seien. Sie hätte viele Bedienstete gehabt. Die höheren Tempelbediensteten seien mitunter aber Palastoffizielle und Mitglieder der städtischen Priesterfamilien gewesen, weil die Tempel der königlichen Autorität unterstanden. Die Einkommen der Tempelangehörigen seien darum ein wichtiges Bindeglied zwischen Tempel und Stadt gewesen. Unterhalb der leitenden Tempelbediensteten habe ein Heer von einfachen Hand-

kern (Schmiede, Weber, Töpfer, etc.) gewirkt. Die Niederen hätten sich aus unfreien Tempeloblaten zusammengesetzt, die zwar an den Tempel gebunden waren, aber in Familienverbänden lebten. Diese Bediensteten seien mit Naturalien oder Silber entlohnt worden. Da die Arbeiter nicht ausreichend vorhanden gewesen seien, habe der Tempel auch Dienste an Personen vergeben, die nur indirekt an den Tempel gebunden waren. Dazu habe auch von Fremden bewirtschafteter Landbesitz in größerer Entfernung von der Stadt gehört.

Die Zig-Tausend Texte machen klar, daß der Tempel die tragende wirtschaftliche Institution im Babylonien des 1. Jt. war. Daneben hätten auch private Geschäftsleute („businessmen, entrepreneurs“) wichtige Nachrichten hinterlassen, die zur Oberschicht der Städte gehörten. Sie seien normalerweise nicht eng mit dem Tempel verbunden gewesen und hätten eigenständig ihre eigenen Interessen in Handel (Kleinvieh, Wolle, Agrarprodukten, Lebensmitteln, etc.), Fernhandel, Firmenmanagement, Landwirtschaft und Geldwirtschaft, um die wichtigsten zu nennen, vertreten.

Nachfolgend seien beispielhaft einige Texte vorgestellt.

- ⑫ 1. {{**Nabonid greift bei Pacht ein (K. Kleber, S. 55)**}}
- ⑬ 2. {{**Nebukadnezar II. überantwortet Privatland dem Tempel: M. Jursa, TUATNF 19, S. 109-110**}}
- ⑭ 3. {{**Nabonid bestimmt Abgaben bei Landpacht: M. Jursa, TUATNF 12, S. 101-103**}}
- ⑮ 4. {{**Kandalānu vergibt Pfründe: M. Jursa, TUATNF 6, S. 95-96**}}

Die hervorragende Rolle, die ein Tempel in der babylonischen Gesellschaft gespielt hat, drückt sich in den Bestimmungen für die Abgabe des „Tempelzehnts“ (*ešrû*, siehe M. Jursa, *Der Tempelzehnt in Babylonien vom siebenten bis zum dritten Jahrhundert v. Chr.*, AOAT 254). Zu dieser jährlichen Abgabe an Naturalien oder Silber war jeder mit Landbesitz und Landwirtschaftsprodukten, ob Pächter oder König, verpflichtet. Textbeispiele für die Zehntabgabe-Listen und Quittungen liegen ab dem 8. Jh. bis in die hellenistische Zeit der Seleukidenherrscher vor.

Ein Beispiel aus dem Jahr 12 von Nabonid (544 v.Chr.):

- ⑯ {{**M. Jursa, AOAT 254, Nr. 2, S. 13-14**}}

Die geschilderten und belegten Verhältnisse sprechen dafür, daß die babylonischen Tempel im 1. Jt. eine große wirtschaftliche Macht waren, die sich nicht nur auf ihr ererbtes und selbstbewirtschaftetes Tempeigentum, sondern auch auf Pflichtabgaben seitens der Landinhaber in ihrem Umkreis stützte. Dies läßt gleichzeitig darauf schließen, daß die gesellschaftlichen Verpflichtungen der Tempel zu groß waren, um aus den eigenen Ressourcen gedeckt zu werden. Zu den

wohl kostspieligsten Verpflichtungen gehörte auf jeden Fall das Schulwesen. Denn die Priester und ihre Personal unterhielten alle Bildungseinrichtungen von den, modern gesprochen, Schulen bis hin zu den Fachhochschulen aller Sparten der Geisteswissenschaften (z.B. Theologie, Philosophie, Literatur, Jurisprudenz) und Naturwissenschaften (wie Astronomie, Mathematik, Medizin) verantwortlich (z.B. M. Dietrich, FS B. Kienast). Hier liegt also ein klarer Hinweis dafür vor, daß die Bildung nicht in den Händen der Palastadministration lag, sondern in denen von Priestern in den Tempeln, die gewiss mit königlicher Akkreditierung wirkten.

Hinsichtlich der Heilkunst und den korroborierenden sozialen Einrichtungen („Krankenhäuser“, Siechenheime, etc.) wird es eine Organisation gegeben haben, die der der Bildung vergleichbar ist. Denn die für die Medizin zuständigen göttlichen und menschlichen Akteure sind, wie entsprechende Texte zu verstehen geben, an speziellen Heiligtümern bestimmter Orte (z.B. Kutha, Isin) angesiedelt.

Mit den aufgeführten Verpflichtungen für die in den Mauern von Tempeln angesiedelten Bildungseinrichtungen ist der doch wohl wichtigste Grund für die Entrichtung eines Zehnten angesprochen, die von allen Landbesitzern, bis hin zum König, zu entrichten waren: Die Tempel galten bis in die hellenistische Zeit als die Zentren der sumero-babylonischen Kultur und Wissensvermittlung.

1

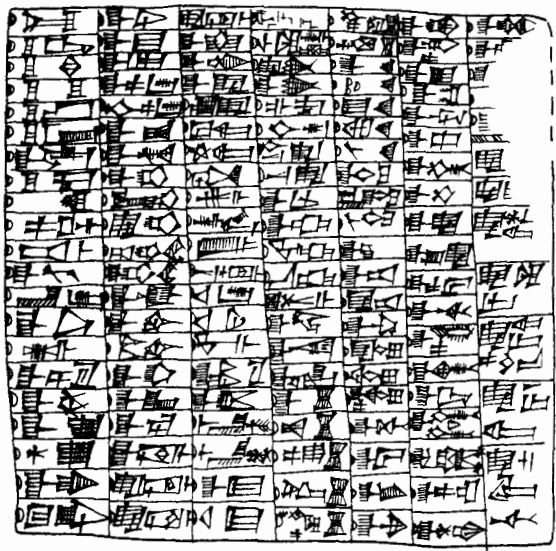
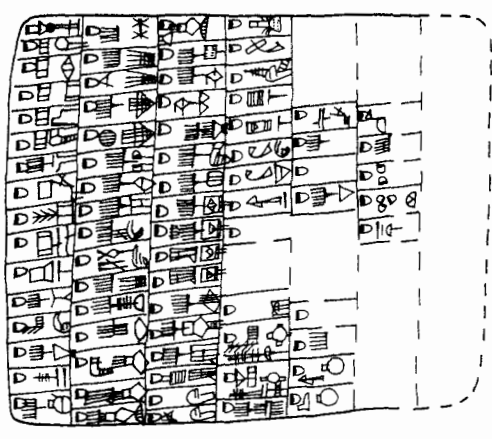


Abb. 18: Zwei Abschriften der Beamten- und Berufsamenliste der Gemdet Nasr-Zeit aus URUK (a) und des Endes der Frühdynastisch II-Zeit aus ŠURUPPAK (b).

H. J. Nissen, Grundzüge einer Geschichte der Frühzeit des Vorderen Orients. Grundzüge 52 (Barmstadt)

3

1.10 Tempeldarlehen mit Einredevorzicht

3

Gesiegelte Keilschrifttafel aus Nippur aus der Zeit der III. Dynastie von Ur (21. Jh. v. Chr.), Ibbi-Sin Jahr 2, XIII. Monat. Aufbewahrungsort: Archäologische Museen Istanbul (Ni. 13536). Edition (Kopie): M. Çiğ/H. Kızılyay, NRVN I, Nr. 180. Kollation: H. Waetzoldt, OrAnt. 14 (1975) 310. Bearbeitung: C. Wilcke, in: H. Klengel/J. Renger (Hg.), Landwirtschaft im Alten Orient, BBVO 18, Berlin 1999, 303.

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um ein Tempeldarlehen über Gerste, ausgereicht an drei Schuldner (ein Schuldner siegelt). Der beeidete Einredevorzicht betraf das Verbot von Einwendungen seitens der Schuldner, auf Grund von Ertragsausfällen, verursacht durch höhere Gewalt (Hochwasser und Unwetter), das Darlehen an den Gläubiger nicht (oder erst später) zurückzahlen zu können; vgl. dazu H. Lutzmann, Die neusumerischen Schuldurkunden I: Einleitung und systematische Darstellung, Diss. Erlangen – Nürnberg 1976, 74 f.; H. Petschow, ZA 74 (1984) 188 f.; C. Wilcke, in: H. Klengel/J. Renger (Hg.), Landwirtschaft im Alten Orient, BBVO 18, Berlin 1999, 302 f.; P. Steinkeller, in: M. Hudson/M. Van De Mieroop (ed.), Debt and Economic Renewal in the Ancient Near East, Bethesda 2002, 134 f. Anm. 18.

(5) Von Lugalnamtare (6) haben (1) 1 Scheffel 4 Sea Gerste Šeška[Ja], (2) 1 Scheffel 4 Sea Azida, (3) 1 Scheffel 4 Sea Ur-Ninur[ta] (4) (als) verzinsliche Gerste des (Gottes) Enlil (6) empfangen. (7) Siegel: Ur-Ninurta. (11) Daß sie (= die Schuldner) (8) bei der Heimkehr der Ernte¹⁷⁾ (9) »Mein Feld hat das Wasser fortgetragen, (10) hat ein Sturm fortgetragen« (11) nicht sagen werden, (12) es dem König oder dem Tempelverwalter nicht sagen werden, (13) haben sie den diesbezüglichen Eid beim König geleistet. (14) Monat: Diri Šekiĝku. (15) Jahr: (Ibbi-Sin) bestim[mte] Enamgal(ana), (den En-Priester) der Inanna (von Uruk) durch Vorzeichen.

Siegellegende: Ur-Ninur[ta], Sohn des Lu-[Inanna].

2

1.11 Hauskaufurkunde

2

Mehrkolumnige Keilschrifttafel unbekannter Herkunft, vielleicht aus Šuruppak (26. Jh. v. Chr.). Aufbewahrungsort: Sammlung J. Mariaud de Serres, Paris (A 75). Edition (Kopie): J.-P. Grégoire, MVN X, Nr. 83. Bearbeitung: C. Wilcke, in: M. Stol/S. P. Vleeming (ed.), The Care of the Elderly in the Ancient Near East, SHCANE XIV, Leiden; Boston; Köln 1998, 42-45.

Der Text zeigt die für die frühen, vornehmlich aus Šuruppak stammenden Immobilienkaufurkunden typische Gliederung des Kaufpreises, der neben dem sog. Kaufpreis im engeren Sinne eine Zusatzleistung für weitere Ausstattungen des Grundstücks (beides hier in Silber angegeben) sowie das »Geschenk« (in Gerste) und zusätzliche Leistungen in Naturalien an die Verkäufer umfaßte. Weitere Empfänger von Naturalleistungen (und Kupfer) waren spezielle Funktionsträger, wie im vorliegenden Falle der Vermesser. Der hier getätigte Hauskauf beinhaltete darüber hinaus die Schenkung

17. Gemeint ist der Zeitpunkt des Abschlusses der Ernte; so mit C. Wilcke, in: H. Klengel/J. Renger (Hg.), Landwirtschaft im Alten Orient, BBVO 18, Berlin 1999, 302.

H. Neumann:
TUATNF 1 (2004)

eines Teils des Hauses an Vater und Mutter des Käufers. Der Kauf diente dem Käufer also offensichtlich auch dazu, die Altersversorgung seiner Eltern zu sichern, wobei er ausdrücklich eine spätere Änderung dieser Verfügung ausschloß. Zu den frühen Kaufurkunden vgl. jetzt insbesondere C. Wilcke, *Neue Rechtsurkunden der Altsumerischen Zeit*, ZA 86 (1996) 1-67 (mit weiterer Literatur).

(**I 1**) 2 Sekel geläutertes Silber; (**2**) Kaufpreis für ein Haus, (**3**) 1 $\frac{2}{3}$ Sar (ist die Fläche) des Hauses, (**4**) 2 Sekel Silber; (**5**) Zusatz(leistung für weitere Ausstattungen des Hauses), (**6**) 1 Lidga 2 Scheffel (= 360l)¹⁸ Gerste, (**7**) Geschenk, (**II 1**) 4 Sea Gerste (für) Brot, (**2**) 40 Kuchen, (**3**) 5 PAB-Maßeinheiten Suppe, (**4**) 5 PAB-Maßeinheiten Fisch-...,¹⁹ (**5**) 1 Liter Öl (**6**) (für) Ur-KIN-nir, (**7**) Ur-Inanna (und) (**8**) GAN-Gula, (**III 1**) diejenigen, die den Kaufpreis vereinnahmt haben. (**2**) 2 Sea Gerste, (**3**) 10 Brote, (**4**) 10 Kuchen, (**5**) 2 PAB-Maßeinheiten Suppe, (**6**) 2 PAB-Maßeinheiten Fisch-... (**7**) (für) Esigtakidu. (**8**) Saġ-AN-tuku, (**9**) der »Bauer«, (**10**) Lugaluri, (**IV 1**) Sohn des (**2**) Lugalġeštu-ŠIM, (**3**) Dada, (**4**) der »Bauer«, (**5**) Lugal-UD, (**6**) Sohn des (**7**) Utumukuš, (**8**) Lugalmeġgal, (**V 1**) Sohn des (**2**) Ur-Enki, (**3**) Ur-Enlil, (**4**) Lugalzišaġal, (**5**) der Gärtner, (**6**) Muni'uri, (**7**) Ur-Enki, (**VI 1**) Ġis-suše, (**2**) der Schreiber; (**3**) (sind) die Zeugen. (**4**) 1 Mine Kupfer; (**5**) 10 Brote, (**6**) 10 Kuchen, (**7**) 2 PAB-Maßeinheiten Suppe, (**8**) 2 PAB-Maßeinheiten Fisch-... (**9**) (für) Amar-Ku'ara, (**10**) den Meister; (**VII 1**) der an das Haus die Meßleine angelegt hat. (**2**) $\frac{1}{2}$ Sar (dieses Hauses) (**6**) hat er (= der Käufer) (**3**) dem Abzu'imun, (**4**) seinem Vater, (**5**) (und) seiner Mutter (**6**) geschenkt. (**7**) (Es ist ein) geschenktes Haus. (**8**) Er wird dieses Wort (= Vereinbarung) nicht ändern. (**VIII 1**) Namġani, (**2**) der Gärtner (**3**) der (Göttin) Niġi-dri, (**4**) (ist) derjenige, der das Haus gekauft hat. (**5**) Bala-Amt des (**6**) Maš-Sud, (**7**) (Flur) Maka.

1.12 Feldkaufurkunde

Keilschrifttafel aus Isin aus der Akkade-Zeit (23. Jh. v. Chr.). Aufbewahrungsort: Musée du Louvre, Paris (AO 11412). Edition (Umschrift und Photo): I. J. Gelb, MAD IV, Chicago 1970, 98f. und Taf. XXV, Nr. 169. Bearbeitung: J. Krecher, ZA 63 (1974) 220-222 (Nr. 9); vgl. auch I. J. Gelb/P. Steinkeller/R. M. Whiting, *Earliest Land Tenure Systems in the Near East: Ancient Kudurrus*. Plates, OIP 104, Chicago 1989, Taf. 140f. Nr. 179.

Der vorliegende Kaufvertrag beurkundet den Kauf von zwei gleich großen Feldparzellen, bei denen es sich auf Grund der Lagebeschreibung um Nachbarfelder gehandelt haben dürfte. Als Verkäufer sind drei Brüder genannt. Die Identität der Feldgrößen läßt darauf schließen, daß es hier um den Verkauf eines auf drei Söhne (mit Vorzugsanteil) verteilten Erbes ging, wobei der erste Sohn (= 1. Verkäufer) 6 Iku erhalten hatte, während die anderen 6 Iku den beiden weiteren Erben gemeinsam (= 2. und 3. Verkäufer) zugefallen waren. Die Veräußerung der Felder erfolgte daher wahrscheinlich im Zuge der Auflösung einer Erbengemeinschaft.

18. Zu den Maßangaben in den Texten aus Šuruppak vgl. M. Krebernik, in: P. Attinger/M. Wäfler (Hg.), *Annäherungen 1*, OBO 160/1, Freiburg; Göttingen 1998, 304f.

19. Zu den Einträgen in II Z. 3f. vgl. die Ausführungen von P. Steinkeller, *Third Millennium Legal and Administrative Texts in the Iraq Museum*, Baghdad, MC 4, Winona Lake 1992, 15 und 19.

Saum eingebunden und (somit) ihrem Schwiegervater Utul-ištar zurückgegeben worden ist, sind in Zukunft ihre Söhne ihre Erben. (44-45) Bei Šamaš, Marduk und König Ammiditana haben sie geschworen. (46-51) (6 Zeugen.) (52-56) 30. Tag des Monats Addaru, 31. Jahr des Königs Ammiditana.

7. Zivilprozeß um ein ererbtes Grundstück

4

Ort: Ašdubba(?);³⁰⁾ Zeit: Ḫammurapi (1728-1686 v. Chr.), 41. Jahr, 7. Monat, 4. Tag; Aufbewahrungsort: British Museum, London; Museumsnummer: BM 33214 + 33214a (Hülle); Kopie: C.-F. Jean, *Tell Sifr. Textes cunéiformes conservés au British Museum*, Paris 1931, Pl. CXXI 58 = B. Meissner, *Beiträge zum altbabylonischen Privatrecht*, Leipzig 1893, Nr. 43; Bearbeitung: M. Schorr, *Urkunden des altbabylonischen Zivil- und Prozeßrechts*, VAB 5, Leipzig 1913, 355 ff. Nr. 259; D. Charpin, *Archives familiales et propriété privée en Babylonie ancienne: étude des documents de »Tell Sifr«*, HEO 12, Genf 1980, 142 ff. und 243 f. (Kollation).

Aus der altbabylonischen Zeit sind ca. 335 Prozeßurkunden überliefert, die von E. Dombradi (*Die Darstellung des Rechtsaustrags in den altbabylonischen Prozeßurkunden*, FAOS 20/1-2, Stuttgart 1996) eingehend behandelt wurden.

Im folgenden hat Mār-Amurru von den Erben des Šin-māgir einen Garten gekauft. Nun macht dessen Adoptivsohn Ilī-bāni seinen Anspruch an Haus und Garten geltend. Der Kläger muß über das Adoptionsverhältnis einen Eid ablegen, worauf ihm die Richter im Tor der Göttin Ninmar den Garten zusprechen. Dieses Urteil wird von Šin-muballit, wahrscheinlich dem Sohn des zuerst genannten Käufers Mār-Amurru, angefochten. Die Richter verweisen die Parteien an die Stadt und die Ältesten.³¹⁾ Nachdem diese bezeugt hatten, daß Ilī-bāni sein Adoptionsverhältnis eidlich bekräftigt habe, weist das Gericht den Kläger ab und bestätigt somit das erstrichterliche Urteil und damit die Eigentumsklage des Ilī-bāni.

(1-2) Betreffs des Gartens des Šin-māgir, den Mār-Amurru für Silber gekauft hatte, (3-7) hat Ilī-bāni auf die königliche Verordnung hin Rechte geltend gemacht. Daraufhin haben sie sich an die Richter gewandt. Die Richter haben ihnen einen Prozeß gewährt³²⁾ und sie dann zum Tor der Göttin Ninmar geschickt. Die Richter des Tores der Ninmar haben den Ilī-bāni zum Eid beim Leben der Götter überstellt.³³⁾ (8-9) Ilī-bāni hat dann den Richtern des Tores der Ninmar im Tor der Ninmar folgendermaßen geschworen: (10-12) »Fürwahr, ich bin der Sohn des Šin-māgir; denn er hat mich adoptiert. Die gesiegelten Urkunden (darüber) wurden (noch) nicht »zerschlagen«.³⁴⁾ (13-15) So hat er geschworen, und von (der Regierungszeit des) Rīm-Šin an hat man (die Rechte an) Garten und Haus dem Ilī-bāni bestätigt. Er ist (darauf) zurückgekommen.

30. Eine Ortschaft im Lande Larsa.

31. Zur »Stadt und den Ältesten« als Organ der Rechtssprechung, als sachverständige (Schieds)richter oder als öffentliche Zeugen, vgl. E. Dombradi, FAOS 20/1 (1996) 223.244.

32. Wörtlich: »Die Richter haben sie (die Parteien) den Rechtsstreit übernehmen lassen«. Diese Aussage ist nur auf der Hülle vermerkt.

33. Dieser Vermerk findet sich nur auf der Hülle.

34. Es könnte hier aber auch ein Prohibitiv vorliegen: »... sollen nicht zerschlagen werden!«.

(16-20) Šîn-muballit hat auf den Garten des Ilī-bāni Anspruch erhoben. Daraufhin haben sie sich an die Richter gewandt. Die Richter haben ihnen einen Prozeß gewährt³⁵⁾ und sie zur Stadt und zu den Ältesten geschickt. (21-24) Im Tor des Gottes Nanna haben sich die Standarte Nannas, der göttliche Vogel Ninmars, der göttliche Spaten Marduks (und) die Waffe des göttlichen Stein³⁶⁾es aufgestellt, (25-28) die früheren Zeugen des Mār-Amurru haben ausgesagt, (daß) Ilī-bāni im Tor der Ninmar geschworen hat: »Fürwahr bin ich der Sohn.« (29) Sodann haben sie (die Rechte an) Garten und Haus dem Ilī-bāni bestätigt. (30-33) Daß Šîn-muballit (darauf) nicht zurückkommen und Rechte geltend machen wird, darauf hat er den Eid bei Nanna, Šamaš, Marduk und König Ḫammurapi geschworen. (34-44) (11 Zeugen.) (45) Die Siegel dieser Zeugen (wurden abgerollt). (46-47) 4. Tag des Monats Tašritum. 41. Jahr des Königs Ḫammurapi.

8. Verzichtserklärung mit Strafandrohung bei Vertragsanfechtung

Ort: Sippar; Zeit: Apil-Sîn (1766-1749 v. Chr.); Aufbewahrungsort: Vorderasiatisches Museum, Berlin; Museumsnummer: VAT 815; Kopie: A. Ungnad, VS VIII, Leipzig 1909, Nr. 19; Bearbeitung: M. Schorr, Urkunden des altbabylonischen Zivil- und Prozeßrechts, VAB 5, Leipzig 1913, 312 ff. Nr. 229; E. Dombardi, FAOS 20/1 (1996) 156 f.

Gegenstand dieser Verzichtsurkunde ist ein zweiseitiges, strafbewehrtes Verzichtversprechen, den Erbanteil eines Adoptivsohnes betreffend. Dieser verpflichtet sich weiterhin, seine Adoptivmutter zeitlebens zu versorgen.

(1-8) Gegen Šîn-iqīšam, Sohn des Akšāja und Sohn der Ana-ilim-mādā, seiner Ehefrau – (wenn) Awāt-eršetim und (seine) Söhne (oder) Šērum-ilī und Ipiq-līštar, die Söhne des Nuḫija, (gegen) Šîn-iqīšam Rechte geltend machen, (9-11) werden ihre Nasen durchbohrt, ihre Arme ausgestreckt und (so) werden sie auf dem Platz von Sippar entlanggehen müssen. (12-13) Und auch Šîn-iqīšam wird keine Rechte auf ihren Anteil geltend machen, (14-15) sonst wird seine Nase durchbohrt und die Söhne ...³⁶⁾ (16-17) Den Eid bei Šamaš, Marduk und Apil-Sîn haben sie geschworen. (18-32) (14 Zeugen.) (I. R.) (33-34) Solange Ana-ilim-mādā lebt, wird er sie versorgen. Haus und Hausgeräte gehören dem Šîn-iqīšam.

9. Regelung über eine Trennungsmauer zweier Häuser

Ort: Nippur; Zeit: Ḫammurapi (1728-1686 v. Chr.), 37. Jahr, 11. Monat; Aufbewahrungsort: Babylonian Museum, University of Pennsylvania, Philadelphia; Museumsnummer: C. B. M. 3426; Kopie: A. Poebel, BE VI/2, Philadelphia 1909, Nr. 14; Bearbeitung: M. Schorr, VAB 5, Leipzig 1913, 276 f. Nr. 199.

Die zwei Nachbarhäuser verbindende Mauer gab als gemeinsames Eigentum der Nachbarn des öfteren Anlaß zu Streitigkeiten und besonderen Abmachungen. Nur

35. Diese Aussage ist nur auf der Hülle vermerkt.

36. Die Stelle ist unverständlich.

3. Prozeßurkunde über Klage wegen Ortsbesitzes (20.05 = AIT 11)

5

Keilschrifttafel (ca. 1630 v. Chr.); Aufbewahrungsort: Antakya, Hatay-Museum. Erstveröffentlichung: D. J. Wiseman, ALT, pl. VII; Bearbeitung: aaO 38; Literatur: W. Nagel/Chr. Eder, Altsyrien und Ägypten, DaM 6 (1992) 1-108, v. a. 15 f.; dazu: F. Zeeb, AOAT 282 (2001) 98 f.

Die Prozeßurkunde – es geht um den Besitz einer Stadt, die innerhalb der königlichen Familie umstritten ist – bietet vor allem eine überraschende Form der Klagerücknahme. Sie ist von einem gewissen historischen Interesse, da die Geschichte der betroffenen Stadt gut nachzuzeichnen ist und zudem der Text eine Rolle in der Frage gespielt hat, wie viele Könige während der Schicht VII in Alalah regiert haben.²⁹⁾

Zeugen Naštarwe

(1-5a) Wegen der Stadt Naštarwe³⁰⁾ führte Tatteya³¹⁾ mit Jarimlim, dem Stadtfürsten von Alalah, einen Prozeß.

(5b-7) So sagt sie: »Die Stadt Naštarwe hat mein Vater mir vererbt.« (8-11) So sagt Jarimlim: »Vater hat sie ordnungsgemäß zum Nießbrauch dir gegeben.« (12-15) So sagt Tatteya: »Jarimlim soll mir den Kopf (blutig) schlagen³²⁾, die Stadt soll (in diesem Fall an ihn) zurückkehren.«

(16-24) Jarimlim hat vor Atri-Addu, dem Beauftragten, vor Ammu-irpa, dem Fürsten (?) von Tuba und vor Nahmi-Dagan den Kopf der Tatteya (blutig) geschlagen, worauf die Stadt Naštarwe an Jarimlim zurückkehrte³³⁾.

(25-30) Wer in der Zukunft wegen der Stadt Naštarwe gegen Jarimlim einen Prozeß führt, muß 1000 Schekel Gold an das Gotteshaus³⁴⁾ bezahlen.

(31-35) Fünf Zeugen, darunter der Fürst aus Tuba

(36-38) Monat: Hudizzi³⁵⁾; Jahr: König Niqmepa kehrte aus Niwin zurück.

4. Prozeßurkunde (31.1 = AIT 13)

Keilschrifttafel (Ende 15. Jh.); Aufbewahrungsort: London, British Museum. Erstveröffentlichung/Bearbeitung: S. Smith, A Preliminary Account of the Tablets from Atchana, AJ 19 (1939) 41-43 (Kopie s. auch D. J. Wiseman, ALT, pl. VII).

Dieses kurze Protokoll eines Gerichtsverfahrens wurde vermutlich nicht in Alalah, sondern am Hofe des Mitanni-Herrschers Sauštatar in Obermesopotamien verfaßt. Sauštatar hat als höchste richterliche Instanz über die Zugehörigkeit eines gewissen

29. Eine andere Interpretation bietet jetzt Chr. Eder, Die Datierung des spätbabylonischen Alalah, in: R. Dittmann u. a. (Hg.), Altertumswissenschaft im Dialog, FS W. Nagel, AOAT 306, Münster 2003, 243 f.
30. Zu Lage und Geschichte des Ortes vgl. F. Zeeb, UF 30 (1998) 836 f.
31. Tatteya war vermutlich eine Prinzessin aus Tuba.
32. Der Sinn dieses Ritus ist unklar. Durch das Schlagen wird offenbar eine Rechtsfolge verbindlich konstituiert.
33. D. h.: Der Status quo wird wiederhergestellt, offen bleibt, welche Rechte sich Tatteya an dem fraglichen Ort bereits genommen hatte.
34. Interessanterweise ist hier weder von einer Strafzahlung an den Palast noch von einer Körperstrafe die Rede.
35. Etwa im März.

Iriphazi unter seinen eigenen Herrschaftsbereich oder den seines Vasallen Niqmepa von Alalah zu befinden. Wenngleich unsicher bleibt, um was für eine Person es sich bei Iriphazi handelt und was mit der »Zugehörigkeit zu Hanigalbat³⁶« genau gemeint ist, zeigt der Text deutlich, daß die unter Idrimi erfolgte Einordnung in das Mitanni-Reich unter seinem Nachfolger Niqmepa fortgesetzt wurde. Die Bedeutung des Textes als historische Quelle liegt vor allem darin, daß er neben 31.2 (= AIT 14) die einzig sichere zeitgenössische Bezeugung des Mitanni-Herrschers Sauštatar enthält.

(1-6) Vor Sauštatar, dem König, hat Iriphazi wegen seiner Zugehörigkeit zu Hanigalbat mit Niqmepa einen Prozeß begonnen. (7-10) Niqmepa hat daraufhin im Prozeß gegen Iriphazi gewonnen, (11-12) und der ist wieder Untertan des Niqmepa geworden. (Siegelabrollung mit Aufschrift.)

5. Prozeßurkunde (31.3 = AIT 17)

6

Keilschrifttafel (Ende 15. Jh.); Aufbewahrungsort: London, British Museum. Erstveröffentlichung: D. J. Wiseman, AIT, pl. IX; Bearbeitungen: aaO 40; J. J. Finkelstein, ANET³, 546; R. S. Hess, COS III, Leiden u. a. 2002, 251.

Der folgende Text bietet einen ganz exzeptionellen Rechtsfall. Die Konfiskation des Eigentums von exekutierten Verbrechern durch den König findet sich auch im AT (1 Kön 21,15 f.).

(1) Siegel des K[önigs] Niqmepa. (Siegelabrollung mit Aufschrift.)

(2-4) Šatuwe, Sohn des Zuwe, aus Luba, hat die Tochter des Apra als seine Schwiegertochter von diesem erworben (5-6) und brachte gemäß dem Brauch von Aleppo ein Geschenk. (7-10) Apra wurde zum Verbrecher, wurde seinem Vergehen entsprechend getötet, und sein Besitz fiel an den Palast. (11-14) Šatuwe kam – und was sein Eigentum angeht: 6 Talente Kupfer und zwei Bronzedolche nahm er an sich. (15-16) Mit sofortiger Wirkung hat Niqmepa Šatuwe zufriedengestellt. (17-18) Für alle Zukunft wird es einen Prozeß [des] Šatuwe wegen [seines] Ei[gentums nicht (mehr) geben.]

(19-23) Nennung von sieben Zeugen, darunter Šarruwe, der Schreiber des Textes.

6. Testament Ammitaqums (21.01 = AIT 6)

Keilschrifttafel (ca. 1570 v. Chr.); Aufbewahrungsort: Antakya, Hatay-Museum. Erstveröffentlichung: D. J. Wiseman, AIT, pl. V; Bearbeitung: aaO 33 f.; Literatur: H. Klengel, Die Palastwirtschaft in Alalah, in: E. Lipiński (ed.), State and Temple Economy in the Ancient Near East II, OLA 6, Leuven 1979, 435-457, hier 438; B. Landsberger, Assyrische Königsliste und »Dunkles Zeitalter«, JCS 8 (1954) 31-73.106-133, hier 51; W. F. Albright, Further Obser-

36. Hanigalbat bezeichnet je nach Zeit und Abfassungsort der bisher bekannten Quellen das Kerngebiet Mitannis in Obermesopotamien oder wird synonym mit den Begriffen »Mitanni« und »Hurri-Länder« gebraucht (s. u. a. E. von Weiher, RLA IV, 105-107; G. Wilhelm, RLA VIII, 289 f.; C. Kühne, Imperial Mittani: An Attempt at Historical Reconstruction, SCCNH 10, Bethesda [Maryland] 1999, 204-206).

14. Schuldurkunde (352.3 = AIT 48)

Keilschrifttafel (Anfang 14. Jh.); Aufbewahrungsort: London, British Museum. Erstveröffentlichung: D. J. Wiseman, ALT, pl. XIII; Bearbeitungen: G. Bunnens, Ilim-Ilimma, fils de Tuttu »bourgeois-gentilhomme« d'Alalakh au XV^e s. av. n. è., Akkadica 10 (1978) 10 f.; J. Hoftijzer/W. H. van Soldt, Texts from Ugarit Concerning Security and Related Akkadian and West Semitic Material, UF 23 (1991) 202; R. S. Hess, Canaan and Canaanite at Alalakh, UF 31 (1999) 225-228.

Neben einfachen Schuldscheinen gibt es in Alalah IV noch eine Gruppe von ausführlicheren Schuldurkunden, die sehr individuell gestaltete Zins- und Rückzahlungsbestimmungen enthalten und bei denen anders als bei den Pfandurkunden der Schicht VII die Pfandhaft nur eine von mehreren Möglichkeiten der Zinstilgung darstellt. So enthält der folgende Text genaue Bestimmungen über Fälligkeit und Art der Zinszahlung und auch für den Fall von Nichtzahlung, Flucht oder Verscheiden des Schuldners.

(Siegelabrollung mit Aufschrift) (1-8) Vor König Ilimilimma hat Baalaja, der Vogler aus Kanaan, zusammen mit seiner Frau Zamataru und seinem Sohn Akija 24 Schekel Silber nach dem Gewicht von Alalah von Ilimili(mma), Sohn des Tuttu⁷⁸), genommen. (9-12) Zu Beginn des (nächsten) Jahres wird er 200 Turteltauben als Zins für das Silber geben, (12-14) und wenn er die 200 Turteltauben nicht gibt, wird er ihn ins Gefängnis⁷⁹) stecken. (15-18) Wenn Baalaja flieht, untertaucht oder stirbt, sind seine Frau, seine Kinder und sein Eigentum das Pfand für die Silber-Schekel. (19-22) Zeuge: Takuḥule, Sohn des Uštaja, Zeuge: Titija, Zeuge: Biri(ja)ššur(a), Zeuge: Kušah-ewre, der Schreiber.

15. »Ernennungsurkunde« zum Marijannu (36.1 = AIT 15)

7

Keilschrifttafel (Ende 15. Jh.); Aufbewahrungsort: London, British Museum. Erstveröffentlichung: S. Smith, AJ 19 (1939) 43 f. (Kopie s. auch D. J. Wiseman, ALT, pl. VIII). Bearbeitung (Z. 5-14): D. Arnaud, Études sur Alalah et Ougarit à l'âge du Bronze Récent, SMEA 37 (1996) 55 f.

Der folgende Text ist ein in Alalah einmaliges Dokument, das zeigt, daß der Marijannu⁸⁰)-Status auch für einen Angehörigen einer sozial tiefergestellten Schicht durch königlichen Gunstbeweis erreichbar und – einmal erworben – vererbbar und unumkehrbar war (vgl. 33.1, s.o.); zu einem vergleichbaren Dokument in Ugarit s. RS 16.132 (PRU III, 140 f.). Die Erblichkeit des Marijannu-Status wird hier mit der eines religiösen Amtes verknüpft.

78. S. Anm. 57.

79. Das Gefängnis als Mittel des Strafvollzugs war im Alten Orient unbekannt. Es ist in seiner Funktion mit einem Untersuchungsgefängnis (um vorläufig jene festzuhalten, deren Gerichtsurteil noch nicht gefällt ist) und – wie in unserem Fall – dem mittelalterlichen Schuldturm zu vergleichen, aus dem der Häftling erst bei Rückzahlung seiner Schulden entlassen wird.

80. S. Anm. 43.

(*Siegelabrollung mit Aufschrift.*) (1) Siegel des Königs Niqmepa.

(2-4) Mit sofortiger Wirkung hat König Niqmepa, Sohn des Idrimi, den Kapija zum Marijannu freigestellt.⁸¹⁾ (5-7) Wie die Marijannu von Alalah, so wird auch Kapija sein.

(8-10) Seine Nachfahren werden auf ewig Marijannu und Tempelverwalter des Kumarbi⁸²⁾ sein. (11-12) Die Tempelverwaltung und Priesterschaft des Kumarbi wird seinen Nachfahren auf ewig gehören. (13-14) Wie die Tempelverwalter des Addu und der Hepat⁸³⁾, so werden auch sie sein.

(15-22) Nennung von neun Zeugen, darunter Kronprinz Ilmilimma und Šarruwe, der Schreiber des Textes.

(23-24) Niemand darf es (d. h. das verliehene Privileg) auf ewig aus seiner Hand nehmen.

16. Adoptionsurkunde (36.2 = AIT 16)

Keilschrifttafel (Ende 15. Jh.); Aufbewahrungsort: Antakya, Hatay-Museum. Erstveröffentlichung: D. J. Wiseman, AIT, pl. VIII; Bearbeitungen: aaO 39f.; R. Yaron, *Varia on Adoption*, JJP 15 (1965) 175-179; M. Malul, *Studies in Mesopotamian Legal Symbolism*, AOAT 221, Kevelaer; Neukirchen-Vluyn 1988, 110f.

Diese Adoptionsurkunde ist die einzige, die man in Alalah gefunden hat, und sie ist ungewöhnlicherweise als Adoption des Vaters durch das Kind und nicht umgekehrt formuliert. Um die in diesem Text nicht immer einfachen Bezüge zwischen Handlungsträger und Handlung zu verdeutlichen, werden folgende erläuternde Abkürzungen verwendet: (I.) = Ilmilimma; (T.) = Tulpuri.

(*Siegelabrollung mit Aufschrift.*) (1-3) Vor König Niqmepa hat Ilmilimma⁸⁴⁾ den Tulpuri zu seinem Vater gemacht. (4-5) Solange er (T.) lebt, wird er (I.) ihn versorgen. (6-12) Sobald Tulpuri stirbt, wird sein gesamter Nachlaß, alles, was sein ist, (und) das *tilu*⁸⁵⁾ des Tulpuri Ilmilimma gehören. (13-18) Falls Ilmilimma seinen Vater versorgt, er (T.) aber an seiner (wohl I.'s) Nase zieht⁸⁶⁾, dann wird er (T.) fortgehen und seines gesamten Eigentums verlustig gehen. (18-20) Falls er (I.) seinen Vater nicht versorgt, wird er (T.) sein Eigentum (wieder) an sich nehmen.

(21-24) Zeuge: Irkabtu, Zeuge: Aki-Addu, Zeuge: Šiptijanta, Zeuge: Kušaja, der Schreiber.

81. S. Anm. 45.

82. Geschrieben ist ⁴EN.LİL: damit dürfte aber eher der hurritische Gott Kumarbi als der mesopotamische Enlil gemeint sein, mit dem er gleichgesetzt wird. Kumarbi ist der ehemalige Götterherrscher und Vater des Wettergottes, an den er die Herrschaft verliert.

83. Der Wettergott mit seiner Gemahlin; der Wettergott ist der ranghöchste Gott in den syrisch-kleinasiatischen Panthea. Geschrieben wird der Wettergott mit dem Ideogramm ⁴ISUR: nach Ausweis des Onomastikons ist in Alalah eher Addu als Teššup zu lesen.

84. S. Anm. 57.

85. Die Bedeutung dieses Wortes ist unklar.

86. Das »an der Nase Ziehen« (akkadisch: *ina appi šadādu*) ist eine nur in Alalah (neben dieser Textstelle nur noch im Heiratsvertrag 33.2 [= AIT 92]) belegte Wendung, die offenbar ein deutliches Fehlverhalten bezeichnet, das zum Vertragsbruch führt.

8

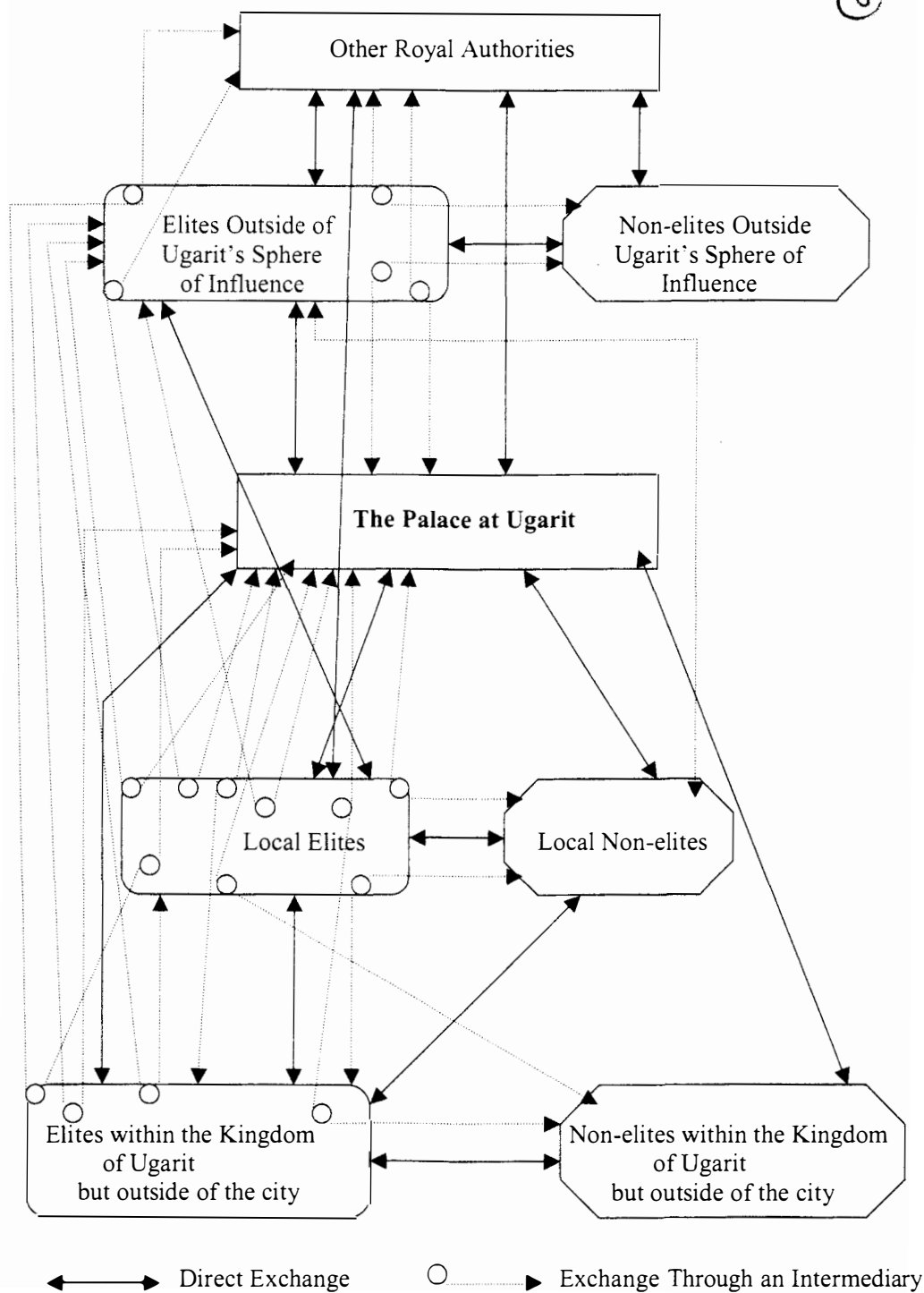


Fig. 9.1. A Network-based model (NBM) of Ugaritic Exchange Relationships

*K.M. McGeough, Exchange Relations at Ugarit.
Ancient Near Eastern Studies Suppl. 26 (Leuven 2007)*

Texte aus Ugarit

lR. (= Z. 49-51) (*Zusammenfassung*:) 26 (Kategorien von) Bedie[nsteten des Königs] in der Funktion von *h̄zr*, die Getreiderationen erhalten.⁷⁵⁾ 11 Bedie[nstete des Königs] in der Funktion von *h̄zr*, Feldarbeiter^{76),77)}

2.7 Textilien

Textilindustrie und -handel (KTU 4.132 = RS 15.004)

Erstveröffentlichung: Ch. Virolleaud, PRU II, Nr. 110. Literatur: S. Ribichini/P. Xella, *La terminologia dei tessili nei testi di Ugarit*, Roma 1985, 75. Fundort: Königspalast, Ostarchiv, 53. Foto: PRU II, Taf. XIX.

Ugarit besaß eine entwickelte Textilindustrie, die weitgehend zentral vom Palast aus organisiert und kontrolliert wurde. Diverse Wirtschaftstexte nennen eine Vielzahl von Stoff- und Gewandtypen sowie Färbemitteln. Aus den meist beigefügten Preisangaben geht hervor, daß prächtige, farbenfrohe Gewänder als Luxusgüter galten und der Handel damit ein einträgliches Geschäft war. Im vorliegenden Text verdient insbesondere der mehrfach erwähnte rote Farbstoff Beachtung, für dessen Herstellung später die Phönizier quasi ein Monopol besaßen. Die in Z. 4 erwähnte rot verzierte Tunika des Tyros-Typs weist darauf hin, daß Phönizien bereits im 2. Jt. v. Chr. eine herausragende Bedeutung in der Textilerzeugung hatte.

(1-3) 2500 (Schekel) roter Farbstoff zu Händen von Tātu sowie drei Tuniken, ebenfalls zu Händen von Tātu, (zusammen) im Preis von acht (Schekel) Silber. (4-5a) Eine Tunika des Tyros-Typs mit roter Verzierungs⁷⁸⁾ im Preis von zwei Schekel Silber. (5b) 200 (Schekel) roter Farbstoff zu Händen des Präfekten. (6-7) Und zwei Tuniken, (zusammen) im Preis von 5 ½ (Schekel) Silber.

Kleider für Götterstatuen und Kultpersonal (KTU 4.168 = RS 15.082)

Erstveröffentlichung: Ch. Virolleaud, PRU II, Nr. 107. Literatur: S. Ribichini/P. Xella, *La terminologia dei tessili nei testi di Ugarit*, Roma 1985, 78-79; J. Tropper/J.-P. Vita, *Untersuchungen zu ugaritischen Wirtschaftstexten*, UF 30 (1998) 683-684; G. del Olmo/J. Sanmartín, *Kultisches in den keilalphabetischen Verwaltungs- und Wirtschaftstexten aus Ugarit*, in: M. Dietrich/I. Kottsieper (Hg.), *»Und Mose schrieb dieses Lied auf«*. Studien zum Alten Testament und zum Alten Orient, FS O. Loretz, Münster 1998, 195; D. M. Clemens, *Sources for Ugaritic Ritual and Sacrifice*, Bd. I, Münster 2001, 346-351. Fundort: Königspalast, Ostarchiv, 53.

Der vorliegende Text thematisiert die Auslieferung von Textilrohstoffen und fertigen Gewändern für primär kultische Zwecke. Er zeigt, daß es Aufgabe des Palastes war, Mitglieder des Kultpersonals und Götterstatuen regelmäßig mit Textilien auszustatten.

75. Bezieht sich auf Z. 1-37.

76. Alternativ: »Besitzer von Ackerland«; s. D. Pardee, Sem. 49 (1999) 45.

77. Bezieht sich auf Z. 38-48.

78. Wörtlich: »rote Farbe ist darin«, d. h. die Tunika ist rot verziert oder rot gestreift.

Perpore...

(1-2) Ein Mantel mit blauer und roter Farbe für den Iy-Ba¹lu. (3-4) 130 (Schekel) Wolle für die Sänger der (Göttin) 'Aṭtartu. (5-8) Kleidung der *tarrumani*-Götter: wenn sie alt ist, wird ihnen vom Königspalast eine (neue) Kleidung gegeben⁷⁹). (9-10) Sieben *alāli*-Kleider für die (Göttin) Ušharāya⁸⁰. (11-13) 300 (Schekel) Flachs für (den Kult im Monat) Magmaru⁸¹) für (die nächsten) drei Jahre.⁸²

79. Ähnlicher Wortlaut in KTU 4.182:61-64.

80. Phonetische Variante zur Namensform Išharā(ya).

81. Monatsname für November-Dezember, möglicherweise zugleich deifiziert (vgl. D. M. Clemons, *Sources for Ugaritic Ritual and Sacrifice*, 350 f.). Zur wahrscheinlichen Ergänzung [*yrh.*] *mgmr* »Monat Magmaru« im Ritualtext KTU 1.81, offenbar innerhalb einer Liste von Opferempfängern, vgl. D. Pardee, *Les textes rituels*, Paris 2000, 445.

82. Alternativ: »... (jeweils) zum (Monat) Magmaru für (die nächsten) drei Jahre/alle drei Jahre (neu).«

- ⁴⁵Das Wort wiederhole man. ⁽¹¹⁴⁾
 Am sechsten (Tag): Zwei Krüge Öl ⁴⁶am Podest, eine Kuh.
 Man wiederhole das Wort. Der König ist (immer noch) rein.
- ⁴⁷Am siebten (Tag): Beim Sinken der Sonne wird der Tag (von den Ritualpflichten) frei; bei Sonnenuntergang
- ⁴⁸wird auch der König (von den Ritualpflichten) entbunden - und (bei Beginn) des neuen Tages: zwei Schafe
- ⁴⁹für Aschart.
- ⁵⁰Sodann: der König opfere dem Prgl ⁽¹¹⁵⁾ am Ende auf dem Dach.
- ⁵¹Vier Sitze in Zweiergruppen als Laubhütten (befinden sich) darauf: Ein Schaf als Brandopfer,
- ⁵²einen Ochsen und ein Schaf als Speiseopfer. Siebenmal
- ⁵³spreche der König nach seinem Herzen.
 Beim Sinken der Sonne ist der König (von den Ritualpflichten) entbunden.
- ⁵⁴Ferner: Man kleide ihn prachtvoll ein und wische sein Gesicht ab. Sie kehren (dann) zurück
- ⁵⁵in den Tempel; und wenn es so geschehen ist, dann erhebe er seine Hände zum Himmel.

Die in KTU 1.41 dargebrachten Opfer richten sich an eine Vielzahl von Göttern und in einem besonderen Maße an die Ahnen des Königshauses (*inš ilm, ilib, ilhm*).

(10)

4.2.2. KTU 1.105 ⁽¹¹⁶⁾ - ein königliches Opfer

(10)

Der König nimmt auch im Opfertext KTU 1.105 eine zentrale Position ein. Dieses Ritual gewährt einen besonders guten Einblick in die

(114) Spricht der König mit den Ahnen?

(115) de Moor 1987, 165 Anm. 58, sieht darin den Namen eines der berühmten sieben Weisen.

(116) Siehe de Tarragon 1989, 181-184; del Olmo Lete 1992, 44.166-170, mit Literaturangaben.

J. Aboud, Die Rolle des Königs und seiner Familie nach den Texten von Ugarit. FARG 27 (Münster 1994)

Vielfalt der Opfergaben und der Kulthandlungen.

Text und Übersetzung lauten folgendermaßen:

1 yrh . hyr . b ym hdt

2 alp . w š . l b^c lt bhtm3 b arb^c t^c šrt . b^c l4 ^c rkm5 b tmnt . ^c šrt . yr

6 thš . mlk brr

7 ^c lm . tzg . b gb . spn8 nskt . ksp . w hrš f^c tn šm l btbt

9 alp . w š šrp . alp šlmm

10 l b^c l . ^c šrt l spn

11 npš . w š . l ršp bbt

12 ^c šrm l inš ilm

13 []dqtm

...

Rs.

...

14 [b]gb . ršp mhbn š

15 šrp . w sp hršh

16 ^c lm . b gb hyr .

17 tmn l tltm šin

18 šb^c alpm

19 bt . b^c l . ugrt . tn šm

20 ^c lm . l ršp . mlk

21 alp w š . l b^c lt

22 bwtm (bhtm) š . ištqb

23 w š . nbkm w . š

24 gt mlk š . ^c lm

o.Rd.

25 l ktr . tn ^c lm

26 tzgm . tn šm pr

27 hz (hzp)

¹(Tieropfer im) Monat Hiyar ⁽¹¹⁷⁾:

Am Tag des Neumondes:

²ein Ochse und ein Schaf für die Herrin des Palastes.³Am vierzehnten (Tag des Monats): (dasselbe für) Baal⁴der Truppen (?) ⁽¹¹⁸⁾.⁵Am achtzehnten (Tag des Monats): Der König wäscht sich,⁶er ist rein.⁷Daraufhin (bringt er): eine Weihgabe in die Opfergrube für Šapan,⁸eine Statue aus Silber und Gold, ein Opfer: zwei Schafe für (die Göttin) BTBT ⁽¹¹⁹⁾,⁹ein Ochse und ein Schaf als Brandopfer, ein Ochse als Speisopfer¹⁰für Baal, ein Vogel für Šapan,

(117) Monat April/Mai.

(118) Unsichere Bedeutung; siehe zur Diskussion del Olmo Lete 1992, 166 Anm. 94.

(119) Name einer wenig bekannten Göttin?; siehe del Olmo Lete 1992, 167 Anm. 98.

- ¹¹ein Halsstück und ein Schaf für Raschap von BBT ⁽¹²⁰⁾,
¹²zwei Vögel für die Götterfamilie
¹³[...]zwei Mutterschafe.
¹⁴[in] die Opfergrube des Raschap von MHBN ⁽¹²¹⁾, ein Schaf
als
¹⁵Brandopfer und ein weißes Schaf als....
¹⁶Daraufhin: in die Opfergrube (für den Monat) Hiyar:
¹⁷achtunddreißig (Stück) Kleinvieh,
¹⁸sieben Ochsen.
¹⁹Im Tempel des Baal von Ugarit: zwei Schafe.
²⁰Daraufhin: für den Raschap von MLK ⁽¹²²⁾.
²¹ein Ochse und ein Schaf; für die Herrin
²²des Palastes: ein Schaf aus ITTQB ⁽¹²³⁾
²³und ein Schaf aus NBKM ⁽¹²⁴⁾ und ein Schaf
²⁴aus GT MLK ⁽¹²⁵⁾, ein Schaf.
Daraufhin:
²⁵für Koschar: zwei Kälber;
²⁶als Weihgaben: zwei Schafe (und) ein Rind
²⁷aus HZ<P> ⁽¹²⁶⁾.

M 4.2.3. KTU 1.112 - königliches Opfer und Ahnenkult *14*

Der Opfertext KTU 1.112 ⁽¹²⁷⁾ illustriert eindrücklich die enge Verbindung des Königs mit dem monatlichen Opferdienst.

(120) Name einer Stadt; siehe zur Diskussion de Tarragon 1989, 183 Anm. 126; del Olmo Lete 1992, 167 Anm. 99.

(121) Strittiges Epitheton des Unterweltsgottes; de Tarragon 1989, 183: "Rashap-le-redoutable"; del Olmo Lete 1992, 167 Anm. 100, ON.

(122) del Olmo Lete 1992, 167 Anm. 100, ON; vgl. de Tarragon 1989, 184, "Rashap-le-roi".

(123) ON.

(124) ON.

(125) ON oder generelle Bezeichnung der königlichen Domäne.

(126) ON; del Olmo Lete 1992, 168 Anm. 106.

(127) Vgl. de Tarragon 1989, 197-199; del Olmo Lete 1992, 44.156-165.

Text und Übersetzung lauten folgendermaßen:

- 1 *b yrh . hy[r . b ym]*

2 *hdt . hdr̄gl . x[]*

3 *tn šm . h̄mnh . w tql*
4 *ksp . w š^c r . bt . l b^c l[t]*
5 *bht . m š^c šrm l in[š]*
6 *ilm . w bn mlk w bt*
7 *mlk . f ln pamt šb^c*
8 *b tlt . f ln . ilm b h̄mn*
9 *[^c]rb špš w hl mlk*
10 *[b]šb^c ym . hdt yrthš*
11 *[ml]k . brr . b t̄mnt . iyn(?)m*
12 *akl . tql ksp . w kbd (kd)*
13 *yn . l^c t̄rt hr . b^c št*
14 *^cšrh . šba špš w h*
15 *l mlk . b tlt*

Rs.

- 16 *^cšrt . yrt . hš m*
17 *lk . brr . b arb^c t*
18 *^cšrt . yrdn . ḡtrm*
19 *mšdh . tn šm l ḡtrm*
20 *w rgm . ḡtrm yttb .*
21 *w qdš . yšr . b h̄mš^c*
22 *šrh . šnpt . il š b^c l š*
23 *pn š . b^c l ugrt š . tn[šm]*
24 *l ārt . tn šm . l btbt[]*
25 *il m(?)š(?)d . š^c . w aht []*
26 *x šb^c . gdl̄t . w arb[^c]*
27 *^cšrh . dqt . b t̄tt^c š*
28 *rt š l btbt . w x[]*
29 *b šb^c t^c šr[]*
30 *iln . t̄tt[]*
31 *x[]x̄x[]xxx[]*

32 l x[]dt[]

¹Im Monat Hiyar [, am Tage]

²des Neumondes:

Diener ⁽¹²⁸⁾ [bringen]

³zwei Schafe zur Kapelle und einen Sekel

⁴Silber sowie eine Schale mit (Erd-)Schollen ⁽¹²⁹⁾ für die Herrin

⁵des Palastes; ein Schaf, zwei Vögel für die

⁶Götterfamilie ⁽¹³⁰⁾; ferner: Die Söhne des Königs und die Töchter

⁷des Königs ⁽¹³¹⁾ steigen siebenmal hoch.

⁸Am dritten (Tag) steigen sie (wieder) hoch zu den Göttern in die Kapelle;

⁹Untergang der Sonne, und der König ist (von seinen Ritualpflichten) entbunden.

¹⁰[Am] siebten (Tag) des Neumondes wäscht sich

¹¹der König, er ist rein.

Am achten (Tag) (darf) auf keinen Fall

¹²Verzehr (stattfinden)-(Opfergaben sind da:) ein Sekel Silber und ein Krug

¹³Wein für die Aschart der Höhle ⁽¹³²⁾.

Am elf-

¹⁴ften (Tag): Sinken der Sonne, und der

(128) Nach de Tarragon 1989, 197 Anm. 165, hurritische Bezeichnung für ein Opfer; del Olmo Lete 1992, 158.164, übersetzt "como sacrificio de 'servicio'".

(129) *rgbt*, strittiges Wort; de Tarragon 1989, 198: *vénération*; del Olmo Lete 1992, 159 Anm. 60; 164, "un plato de 'respeto'".

(130) *inš ilm*, eine Bezeichnung der vergöttlichten Ahnen als Familienmitglieder; del Olmo Lete 1992, 164.

(131) Es wird debattiert, ob es sich um die lebenden Söhne und Töchter des Königs handelt (del Olmo Lete 1992, 160) oder um deren Statuen, die im Totenkult der königlichen Familie verehrt werden.

(132) de Tarragon 1989, 198: "Athtart-de-la-grotte". Diese beliebte Übersetzung ist höchst wahrscheinlich durch folgende zu ersetzen: "hurritische Aštarte", d.h. die "syrische Aštarte"; vgl. del Olmo Lete 1992, 164, "'*Attartu* de las(s) tum-ba(s)".

¹⁵König ist (von den Ritualpflichten) entbunden.

Am drei-

¹⁶zehnten (Tag) wäscht sich

¹⁷der König, er ist rein.

Am vier-

¹⁸zehnten (Tag) steigen die beiden "Starken" ⁽¹³³⁾ herab

¹⁹zum Mahl: zwei Schafe für die beiden "Starken".

²⁰Das Wort für die beiden "Starken" wird man rezitieren,

²¹und (zwar) singt (sie) der Buhlknabe.

Am fünf-

²²zehnten (Tag wird) ein Hebeopfer (stattfinden): (für) El ein Schaf, (für) Baal vom

²³Sapan ein Schaf, (für) Baal von Ugarit ein Schaf; zwei (Schafe)

²⁴für Aschirat, zwei Schafe für (die Göttin) BTBT[...], für]

²⁵El eine Schale und ein AGT[...];

²⁶Ferner: sieben Kühe und vier-

²⁷zehn Mutterschafe.

Am sechs-

²⁶zehnten (Tag) ein Schaf für (die Göttin) BTBT und[...].

²⁷Am siebzehnten (Tag)[...],(30)-(für)(den Gott) ILN ⁽¹³⁴⁾ drei[...].

Auch das Ritual KTU 1.112 zeigt deutlich die zentrale Rolle, die der königliche Ahnenkult im kultischen Kalender von Ugarit gespielt hat.

4.2.4. KTU 1.109 - ein Opfer des Königs

Im kultischen Kalender von Ugarit wurde dem Vollmondtag, wie KTU 1.109 ⁽¹³⁵⁾ zeigt, eine zentrale Bedeutung beigemessen. Hieraus wird deutlich, daß der Mondkalender für den Kult von Ugarit ausschlaggebend war.

(133) Eine Bezeichnung von vergöttlichten, namentlich nicht mehr genannten Königen; del Olmo Lete 1992, 161.

(134) Unsichere Deutung dieses Wortes.

(135) Zur Literatur siehe de Tarragon 1989, 188; del Olmo Lete 1992, 182-186.

und bei Streitigkeiten über Flurabgrenzungen. Davon berichtet z. B. YOS 21, 17.¹⁵⁸ Auch YOS 6. 245 (9 Nbn), ein Text, der die Ausgabe von Bier an Schreiber des Königs (*tupšarrū ša šarri*) notiert, die wegen Feldvermessungen zum Tempel gekommen sind, sowie YOS 6. 243 (8 Nbn), eine Notiz über eine Silberzahlung an Kidinnu, den Alphabetschreiber des Königs (*sēpiru ša šarri*), der wegen einer Feldvermessung gekommen ist, zeugen davon. Zwar grenzten Ländereien des Tempels zum Teil direkt an Königsland an, aber es ist auch denkbar, dass königliche Beauftragte bei solchen Fragen generell konsultiert werden mussten.

Die später unter Nabonid vorgenommenen Abrechnungen des Tempels mit Šumu-ukīn und Kalbāja zeigen, dass die Generalpacht mit großen Verlusten einhergehen konnte und dass die Generalpächter mit ihrem eigenen Vermögen zumindest teilweise dafür haften mussten. Die Probleme lagen aber mit Sicherheit auch an den zu hohen Forderungen des Tempels, gepaart mit einer unzureichenden Ausstattung an Arbeitsmitteln und Personal. Es ist anzunehmen, dass der König davon wusste. Vielleicht ist der Brief Nabonids an den Tempel (YOS 3, 2¹⁵⁹) in diesem Licht zu interpretieren:

- 1 *a-mat lugal*
a-na m^{kur}-ban-ni-d^{amar}.utu
u m^{dingir}-re-man-ni
šu-lum ia-a-ši
- 5 *lib-ba-ku-nu lu-ú*
ta-ab-ku-nu-ši
a-na ugu m^{kal}-ba-a
lú šá ugu giš.ban
šá a-na pa-ni-ia
- 10 *taš-pur-a-ni*
um-ma
40 r^{lim} 4 lim
60-šu 3 gur še.bar
u zú.lum.ma
- 15 *re-e-hi ina pa-ni-šu*
mam-ma la ú-sa-am-meš
ma-la šá i-na-áš-šá-am-ma
i-nam-dak-ku-nu-ši
mu-uh-ra-áš

¹⁵⁸ In dem Brief geht um die Grenzen von Bewässerungsbezirken (*tamirtus*). Beauftragte des Königs (*bēl piqnēti ša šarri*), ein „Kanalinspektor“ (*gugallu*) des Königs sowie Schreiber (*sēpiru*) des *bēl piqnēti* werden erwähnt. Zum Abschluss sagt der Absender, dass er sich an den Königssohn wenden würde, falls die Sache nicht anders erledigt werden kann.

¹⁵⁹ Der Brief ist in eine Zeit zwischen 14 und 16 Nbn zu datieren, da Kurbanni-Marduk zwischen 13 und 16 Nbn der *šatammu* war und Ilī-rēmanni als *ša rēš šarri bēl piqitti* von 14 bis 16 Nbn amtierte.

K. Kleber, Tempel und Palast. Die Beziehungen zwischen dem König und dem Eanna-Tempel im spB Wuk. AOAT 358 (MS 2008)

„Wort des Königs an Kurbanni-Marduk und Ili-rēmanni. Mir geht es gut. Ihr möget unbesorgt sein. Betreffend Kalbāja, den Generalpächter, bezüglich dessen Ihr mir folgendes geschrieben habt: '44 063 Kor Gerste und Datteln stehen noch zu seinen Lasten aus.' Niemand soll ihn belästigen! Alles, was er bringen und Euch geben will, nehmt von ihm entgegen!“

Nabonid nahm Kalbāja gegen die Interessen des Tempels in Schutz. Er erließ damit dem Generalpächter einen Teil der aus den vertraglichen Regelungen des Pachtvertrags erwachsenen Zahlungsverpflichtungen, aber vielleicht weniger, weil Kalbāja ein persönlicher Schützling des Königs war, sondern weil die zu zahlende Summe außerhalb der realen Möglichkeiten stand.

3.1.2. Viehwirtschaft

Ähnliches galt auch für die Viehwirtschaft. YOS 6, 155 (12 Nbn) ist der einzige aus dem Eanna-Archiv stammende Herdenvertrag. Die Eanna-Verwaltung verpachtete eine recht große Tempelherde auf Befehl des Regenten Belsazar an einen Viehhalter. Die Vertragsbedingungen sind in ihren wesentlichen Zügen mit den aus der achämenidischen Zeit bekannten Herdenverträgen aus dem Aršam-Dossier im Murašû-Archiv identisch.¹⁶⁰ Allerdings waren sie unrealistisch; die geforderten 1,5 Minen Wolle pro Schaf überstiegen offenbar oft die realen Erträge.¹⁶¹ Gimillu/Innin-šumu-ibni, ein *širku* des Tempels, übernahm ab dem Ende der Regierungszeit Nabonids das Amt des *ša muhhi rēhāni*, der für die Einsammlung der Außenstände an Wolle und Kleinvieh zuständig war. Er ist der Einzige, der dieses Amt innehatte, und es ist nicht bekannt, ob die Schaffung dieses Amtes auf den König zurückgeht oder nicht. Anders als beim Generalpächter in der Landwirtschaft wissen wir nicht, ob Gimillu ein Unternehmer war, der für die Außenstände der Viehhalter gerade stehen musste oder ob er nur für die Eintreibung sorgte. Dennoch gab es massive Probleme, da Gimillu versuchte, sich mit unrechtmäßigen Methoden Profit zu verschaffen. Bereits im Jahre 1 Kyr kam es zu einer großen Gerichtsverhandlung gegen Gimillu, die in Uruk im Tempel stattfand.¹⁶² Er wurde wegen Veruntreuung in dreißig Fällen angeklagt und zur Zahlung einer in der Gesamtsumme ungeheuer hohen Strafe verpflichtet. Er blieb jedoch im Amt und weitere Anklagen wegen Veruntreuung folgten kurze Zeit später.¹⁶³ Der Konflikt Gimillus mit dem Tempel gipfelte in Gimillus Weigerung, sein Amt auszuführen. Es begann mit der Zusammenstellung einer großen Schuldentafel, die uns mit YOS 7, 39 (4 Kyr) erhalten ist. Dort wurden alle Außenstände von Kleinvieh, Wolle und Ziegenhaar aufgelistet,

¹⁶⁰ Bearbeitungen (auch von YOS 6, 155) finden sich in von Bolla 1940; s. auch van Driel 1993: 222ff. Der Pächter der Herde musste einmal den Zehnten Belsazars an Eanna überbringen. Er arbeitete offenbar mit einem Viehhalter des Kronprinzen namens Ni-nurtāju zusammen (Beaulieu 1989: 194).

¹⁶¹ Jursa 2004f: 123.

¹⁶² YOS 7, 7, Textbearbeitung in San Nicolò 1933a.

¹⁶³ TCL 13, 125 (1 Kyr); YOS 7, 35 (3 Kyr).

habens (43) nicht klagen; das Urteil für sie ist schon gesprochen, die sie betreffende Entscheidung bereits gefällt. (44-45) Um Änderungen zu verhindern, haben der Gouverneur von Babylon und die Richter eine Tafel geschrieben, mit ihren Siegeln gesiegelt und Etellītu und Bunānītu gegeben. (46-58) Bei Ausstellung dieser Tafel (waren anwesend): (12 Zeugen, darunter der Gouverneur von Babylon, 3 Richter und der Schreiber.) (59) Babylon, 22. Tašrītu, 1. Jahr des Neriglissar; Königs von Babylon. (Siegelbeischriften, linker Rand:) Siegel des Gouverneurs von Babylon Mušēzib-Bel; (rechter Rand:) Siegel des Richters Nergal-ina-tēši-ēter; Siegel des Richters Bēl-zēri; (oberer Rand:) Siegel des Richters Marduk-šākin-šumi.

19. Eine Landkaufurkunde mit historisch-juridischem Prolog

13

Diese 1908 von R. Koldewey in Babylon ausgegrabene Tafel trug ursprünglich die Fundnummer »Babylon 35275«. Sie wurde 1917 aus dem Grabungshaus in Babylon gestohlen und später dem British Museum verkauft, wo sie als BM 120021 (1928-7-16, 21) inventarisiert wurde. Die Erstedition besorgte E. Weidner (in: AfO 17 [1954/6] 1ff.) nach dem Grabungsfoto (letzte Übersetzung: F. Joannès, *Rendre la justice en Mésopotamie. Archives judiciaires du Proche-Orient ancien [III^e-I^{er} millénaires avant J.-C.]*, Saint Denis 2000, 203 f. Nr. 147). Eine Kollation des lange verschollen geglaubten Originals (M. Jursa, NABU 2001/102) hat mehrere Verbesserungen ermöglicht. Die Urkunde stammt aus dem 11. Regierungsjahr von Nebukadnezar II. (593 v. Chr.). Gegenstand des Vertrags ist der Kauf von Land, das von König Nebukadnezars Vater und Vorgänger konfisziert und dem Tempel des Nabû in Borsippa geschenkt worden war, das der ursprüngliche Eigentümer zum Teil aber ebensowenig wie sein Sohn nach ihm herausgegeben hatte. Der Sohn wurde, wie die Einleitung berichtet, von Nebukadnezar dieses (oder eines anderen) Vergehens überführt und zum Tode verurteilt, das Land endgültig dem Tempel überantwortet. In der vorliegenden Urkunde kauft nun ein gewisser Marduk-šumu-ušur einen Teil dieses Landes. Die Tafel weist keine Siegelabdrücke und keine Fingernagelmarken auf.

(1-4) Ba'u-aḫū-iddin, Sohn des Nabû-aḫḫē-bullit aus der Familie Ašarēd-..., hatte verbrecherische Missetaten begangen, Übles geplant, (5-6) die Eidesverpflichtung gegenüber seinem königlichen Herrn nicht geachtet, sondern sich dauernd in verräterischer Weise betätigt – (7) da (15) durchschaute (7-9) Nebukadnezar, König von Babylon, der Fürst, der (immer) überlegt handelt, der Hüter (seiner) weit ausgebreiteten Untertanen, (10-13) der wie die Sonne alle Länder überblickt, der für Recht und Gerechtigkeit sorgt (und) (jeden) Übeltäter und Böswilligen verdirbt, (14-16) gründlich die üblen Machinationen des Ba'u-aḫū-iddin und deckte seine Verschwörung auf. (17-20) Öffentlich überführte er ihn der Freveltat, die er begangen hatte, blickte ihn zornig an und befahl seinen Tod, worauf man ihn hinrichtete⁵⁶). (21) Hinsichtlich des Besitzes seines Vaters Nabû-aḫḫē-bullit, (22-23) den Nabopolassar, König von Babylon, der Vater, der ihn⁵⁷ ge-

56. Wörtlich: »befahl sein Nicht-Leben, worauf man seine Kehle durchschnitt«.

57. Nebukadnezar.

M. Jursa: TUATNF 1 (2004)

zeugt hatte, dem Tempelbesitz des Ezida⁵⁸) zugezählt hatte, wovon (aber) (24-25) Nabû-aḥḥē-bullit in verbrecherischer Weise etwas zurückbehalten und Ba'u-aḥu-iddin übernommen hatte – (26-27) Nebukadnezar; König von Babylon, der Fürst, der [...], (27-30) zählte durch seinen gerechten Spruch, der wie der der Götter unabänderlich ist, auch den Rest des Besitzes des Nabû-aḥḥē-bullit in Stadt und Land, soviel er ausmacht, dem Tempelbesitz des Nabû zu und verkaufte sein Gesinde gegen Silber. **RS (1)** Zu dieser Zeit (8-10) kaufte Marduk-šumu-ušur, Sohn des Silim-Bēl aus der Familie Šigûa, für 26 Minen Silber in Stücken (1-2) 1 Kor, 1 pānu, 4 sūtu⁵⁹) Gartenland mit Dattelpalmen im Bewässerungsbezirk des Nabû-udammiq, im Fünfinger-Land⁶⁰) der Adnāja-Familie, (3) mit der oberen Langseite angrenzend an (das Land des) Šāpik-zēri aus der Familie Jlia, (4) mit der unteren Langseite angrenzend an (das Land des) Nabû-bēl-šumāti aus der Familie Gallābu, (5) mit der oberen Breitseite angrenzend an den Borsippa-Kanal (und) mit der unteren Breitseite angrenzend an (das Land des) (6) Itti-Marduk-balāṭu und des Nabû-šumu-iškun, der Söhne des Nikkassu, des Sohnes des (7) Mār-bīti-aḥḥē-iddin aus der Familie Ibnāja, (und angrenzend an das Land des) Nabû-ēter-napšāti (8) aus der Familie Atkuppu. (10) Er zahlte das Silber an die Tempelkasse des Nabû, (11-12) und seitens des Ezida stellte man eine gesiegelte Tafel aus und übergab (sie) ihm für alle Zukunft. (13-24) Bei Siegelung dieser Tafel waren zugegen: (Es folgen die Namen von 11 Zeugen, darunter der Schreiber.) (25-26) Borsippa, 22. Šabaṭu, 11. Jahr des Nebukadnezar, Königs von Babylon. Er wird die Feldfläche nachmessen und entsprechend (dem Wortlaut) der Urkunde (27) wird (die ihm zugewiesene) Feldfläche vergrößert oder verkleinert werden.

58. Der Tempel des Nabû in Borsippa.

59. 1,8 ha.

60. »Fünfinger« sind geplant angelegte regelmäßige Feldkomplexe zum Zwecke der (Wieder-)Erschließung von verödetem Land.

hat den Anschein, als habe hier ein Schüler Varianten des Formulars an einem aus der Praxis genommenen Beispiel durcharbeiten sollen. Die einzige inhaltliche Diskrepanz zwischen den beiden Varianten des Vertragstextes findet sich bei der Angabe der zusätzlich zur Dattelpacht geforderten Zusatzgaben (Zeile 7). Aus einem anderen Vertrag ist ersichtlich, daß die von BM 42301 gebotene Variante »40«, der man (wegen der Pacht von 45 Kor Datteln) als *lectio difficilior* den Vorzug geben müßte, tatsächlich jene ist, die zur Anwendung gekommen ist. Die Übersetzung folgt zunächst BM 42301; Varianten von BM 42311+ werden in kursiver Schrift in Klammern gegeben. Das dritte erhaltene Exemplar dieses Vertrags, das Fragment BM 43669, wahrscheinlich ein Duplikat zu BM 42301, bleibt hier außer Betracht.

(1) Inbāja, Tochter des Nabû-šumu-iddin aus der Familie IJe'i-Marduk, (und Nidinti-Marduk, Sohn des Šamaš-šumu-līšir aus der Familie IJe'i-[Marduk], ihr Sohn,) (6) hat (haben) (2-3) aus freiem Willen das gesamte Land von Nidinti-Marduk, ihrem Sohn, Sohn des Šamaš-šumu-līšir aus der Familie IJe'i-Marduk^a (a...^a fehlt in 42311+), (4-6) in Til-gubbi, Provinz Sippar; gegen jährlich 45 Kor Datteln an Bēl-rēmāni, Sohn des Mušebši-Marduk aus der Familie Šangū-Šamaš, verpachtet. (6-8) Bēl-rēmāni wird Inbāja jährlich 45 Kor Datteln, 40 (45) Ladungen Feuerholz, 40 (45) Dattelfiederkörbe und 40 (45) (Einheiten) gebackener Datteln in Til-gubbi zahlen. (9-11) ^bEr wird das Land bewachen, bewässern und jährlich 1 Kor umgraben. Den Gärtnerlohn wird Bēl-rēmāni zahlen.^b (b...^b in 42311+: Für das Land, das Bēl-rēmāni dort umgräbt, wird er den Gärtnerlohn aus eigenen Mitteln bezahlen. Er wird das Land [...], bewässern (und) umgraben.) ^cDie Arbeit an Damm und Wehr von [Zan(a)zanu], (12-13) sowie die Datteln der Kanalinspektorenabgabe, den Dattelzehnten [und] die Datteln, die der šangū-Priester von Sippar und die Schreiber (14-15) einheben werden, [wird] Inbāja von den Datteln, [der Pacht ... (d.h.)] von Bēl-rēmāni(s) Schuld, ab[ziehen.]^c (c...^c in 42311+: Die Arb[eit an] Damm und Wehr von Zan(a)zanu, die Datteln der Kanalinspektorenabgabe, den Zehnten und die Datteln, die der šangū-Priester von Sippar von [...] einheben wird, wird Bēl-rēmāni auf Kosten von Inbāja und Nidinti-Marduk auf die 45 Kor Datteln anrechnen.) (16-17) ^d[Ab ... des] 14. [Jahres] steht [das Land] auf 8 Jahre als Pachtland zur Verfügung von Bēl-rēmāni.^d (d...^d in 42311+: Das Land steht für 8 Jahre zu seiner Verfügung.) (18-24) (7 Zeugen einschließlich des Schreibers, in 42311+ in zum Teil abweichender Reihenfolge.) (25-26) Sippar; 1. Šabaṭu, 13. Jahr des Darius, Königs von Babylon und aller Länder. (BM 42311+ fügt hinzu: Sie haben jeweils ein (Exemplar der Urkunde) genommen.)

12. Ein Protokoll eines königlichen Eingriffs in die Verwaltung von Tempelländereien

14

Beginnend mit den späteren Jahren der Regierungszeit Nebukadnezars II., vor allem aber unter Nabonid (556-539 v. Chr.), griff die königliche Verwaltung in die Administration der Tempelländereien ein. Große Teile derselben wurden gegen im Vorhinein vereinbarte Abgaben an private Unternehmer, die zudem oft entweder königliche Beamte oder einfach Günstlinge des Königs waren, verpachtet. Dieses sog. Generalpachtregime sollte zu einer höheren Effizienz der Tempellandwirtschaft beitragen, hatte offenbar aber auch politische Implikationen, insofern als den Tempeln die di-

M. Jursa = *TWATNF* 1 (2004)

rekte Kontrolle über den wichtigsten Sektor ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten entzogen wurde. Die von Raubgräbern in Uruk gefundene Tafel YBC 7534 (veröffentlicht 1920 von R. P. Dougherty als YOS 6 [1920] 103; letzte Bearbeitung G. van Driel, JEOL 30 [1987-88] 61-64) ist ein Schlüsseltext in diesem Zusammenhang. Er legt die ökonomischen Parameter fest – Abgaben, Pflugpensen, Arbeitskosten, usw. –, die im Zusammenhang mit der Generalpacht von Tempelland – sowohl Dattelgarten- als auch Ackerland werden behandelt – des Heiligtums des Hauptgottes von Babylon, Bēl, zu beachten sind. Dies macht den Text zu einer wichtigen Quelle für die Kenntnis der Neubabylonischen Landwirtschaft. Er sollte Modellcharakter haben, wie die Tatsache zeigt, daß die vorliegende Tafel nicht aus den Archiven des Bēl-Tempels, sondern aus dem Tempelarchiv von Uruk stammt: Im Kontext dieses Archivs kann die Urkunde nur als Musterkontrakt gedient haben. – Die babylonische Maßeinheit Kor kann sowohl als Hohlmaß (= ca. 180 Liter) als auch als Flächenmaß benutzt werden, es bezeichnet dann die Fläche, die mit 180l Gerste bestellt werden kann (entweder 1,25 oder 1,35 ha). Um der Übersichtlichkeit willen wird dieses Maß im folgenden als »Flächenkor« übersetzt, obwohl das Original keinen Unterschied zwischen Hohl- und Flächenmaß macht³³).

(1-2) Das Land des Bēl, das im Monat Nisan des 7. Jahres von Nabonid, König von Babylon, Bēl-šarru-ušur, der Königssohn, (3) auf Befehl des Königs unter die Großpächter³⁴) aufgeteilt hat: (4) Pro Flächenkor Gartenland (werden sie) 40 Kor Datteln (zahlen); (5) davon (sind aber) 5 Kor Datteln für den Lohn der Gärtner (abziehen), (6-7) die die Bewässerungsgräben und sonstigen Grabarbeiten machen, die Gartenmauer errichten und die harten Erdklumpen (aus dem Garten) forttragen; das ist, was der Königssohn ihnen zugestanden hat. (8-9) Für Lohn und Remuneration des Distriktaufsehers, [der Schreiber], der Vermesser und der Speicherbediensteten (10-11) werden [pro] Kor (Datteln) 11 ½ Liter als ihr Lohn [und ihre Remuneration] beim Speicher einbehalten. (12-14) (Zusätzlich) sollen sie pro Kor 3 ½ Liter für die Remuneration des Distriktaufsehers, der Schreiber, der Vermesser und der Speicherbediensteten zahlen, die diese (sofort) konsumieren werden. (15) [Jedem Pflug] werden sie 25 Flächenkor Ackerland zuweisen. (16-17) Sie werden [pro] Flächenkor (Ackerland) das Zwölfwache an Gerste³⁵) ohne Abzüge zahlen. (Die Erträge von) 5 Flächenkor Land sind für die Transportkosten, (18-19) die Remunerationen des Distriktaufsehers, der Schreiber, der Vermesser (20-23) und der Speicherbediensteten bestimmt. Pro Pflug sind 4 Ochsen, 2 Kühe (und) 4 Pflüger bestimmt. Die Ochsen werden nicht sterben, sie sind aus Eisen³⁶). Pro Kor (Gerste) werden sie zu der Pachtabgabe 11 ½ Liter Gerste und Datteln für die (genannten) Remunerationen hinzufügen und dem Esangila³⁷) zahlen. (23-24) Sie werden die

33. Wenn die genannten Abgaben bzw. Erträge mit modernen verglichen werden sollen, empfiehlt es sich, die Literangaben für Datteln und Gerste mit 0,6 zu multiplizieren: Dies ergibt die ungefähren Entsprechungen in kg.
34. Wörtlich »die Großen der Pachtabgabe«.
35. D.h. 12 Kor = 2160 Liter.
36. Aus ähnlichen Verträgen wird deutlich, was hiermit gemeint ist: Die Großpächter müssen selbst für die Kompensation jeglicher Ausfälle bei den Pflugrindern sorgen. Dazu können die Kälber der zwei als Ersatz beigegebenen Kühe herangezogen werden.
37. Der Tempel des Gottes Bēl in Babylon.

Gerste und die Datteln im Esangila ohne Abzüge zahlen. **(25-27)** Pro Kor werden sie über ihre Pachtabgabe hinaus 3 ½ Liter als Remunerationen (direkt) an den Distriktaufseher, die Schreiber, die Vermesser und die Speicherbediensteten zahlen. **(27-29)** Im ersten Jahr werden sie [pro Pflug] 25 Kor Gerste als Saatgut [und 20 Kor für] die Remuneration der Pflüger zahlen. **(30)** [Insgesamt] werden sie (also) 45 Kor Gerste zahlen.

13. Eine Hausmiete in Verbindung mit einem Werkvertrag

BM 136872 aus den Sammlungen des British Museum, erstmals ediert von C. B. F. Walker (in: JCS 30 [1978] 237-240. Photos 247f. Kollationen: M. W. Stolper, AOAT 272 [2000] 670f.; M. Jursa, NABU 2001/102), stammt vom Ende des 11. oder vom Anfang des 12. Regierungsjahres von Darius II. (412 v. Chr.). Gegenstand des Vertrags ist die Vermietung eines Hausgrundstücks, auf dem ein abzureißendes Haus steht, das von den Mietern durch einen Neubau, eine Rohrhütte mit Obergeschoß, zu ersetzen ist. Das Grundstück ist sog. Bogenland, mit dessen Besitz ursprünglich die Verpflichtung zur Stellung eines Bogenschützen für das königliche Aufgebot und später zur Leistung einer entsprechenden Ersatzabgabe verbunden war.

(1-3) Ein verfallenes Haus von 4 Ruten³⁸⁾ Fläche, abzureißen und neu zu bauen, neben dem Haus des Puḥḥuru, des Sohnes des Rēmūt-Bēl, neben dem Haus des Libluṭ, des Sohnes des Bēl-..., neben dem Haus des Aplāja, des Sohnes des Šillāja, das Bogenland des Mīnu-ana-Bēl-dān, **(4-7)** des Sohnes des Rībat: Mīnu-ana-Bēl-dān gab dieses für Neubebauung bestimmte Grundstück ab dem Nisanu des 12. Jahres von König Darius für 14 Jahre dem Itti-Nabû-limmiṛ, Sohn des Šamaš-uballiṭ, und der Bēlet, seiner Frau, Tochter des Bēlšunu. Sie werden (dort) eine Rohrhütte errichten. **(8)** Alle halben Ellen werden sie Verbindungsknoten machen, alle ⅓ Ellen werden sie Bretter einschlagen³⁹⁾. **(9)** Sie werden Querbalken auf die Träger legen. Türen aus Rohrmatten **(10)** werden sie in den Eingängen befestigen, ein Obergeschoß und Fenster(?) darin einrichten (und) **(11)** (die Hütte) allseitig mit Lehm verputzen. In den Monaten Nisanu, Du'uzu und Kislimu⁴⁰⁾ **(12-13)** werden sie die *nūptu*-Gaben⁴¹⁾ bringen. 5 Scheqel Silber sollen sie Mīnu-ana-Bēl-dān als Miete für das Grundstück und als *šugarrū*-Zusatzgabe zahlen. **(14)** [Sollten Ansprüche an] diesem Grundstück erhoben werden, **(15-17)** wird Mīnu-ana-Bēl-dān, Sohn des Rībat, dieses Grundstück [von den Ansprüchen be]freien und (es erneut) Itti-Nabû-limmiṛ, Sohn des Šamaš-uballiṭ, und seiner Frau Bēlet, Tochter des Bēlšunu, zur Verfügung stellen. Sie haben jeweils ein Exemplar (der Urkunde) erhalten. **(18)** Wer den Vertrag übertritt, wird 1 Mine Silber zahlen. Zeugen: **(19-25)** (Insgesamt 13 Personen.) Silber für den Kauf von Rohr haben sie er[halten]. (Der Rest der RS ist verloren. An den Rändern Siegelabdrücke mit Beischriften; linker Rand:) [Siegel des] Mīnu-ana-Bēl-dān, Sie-

38. Etwa 49 m².

39. Diese Anweisungen waren offenbar standardisiert: Sie finden sich – mit denselben Zahlen – in einem weiteren Vertrag dieser Zeit; s. M. W. Stolper, AOAT 272 (2000) 668f.

40. Die babylonischen Monate I (März), IV (Juni) und IX (November).

41. Eine Zusatzleistung bei Hausmieten unklarer Natur, ebenso wie das weiter unten genannte *šugarrū*.

Neubabylonische Texte

(über den Wert dieses Silbers) hinausgeht, (12) wird Marduk-šumu-ibni gehören. (13-25) (10 Zeugen, darunter der Schreiber.) Babylon, (25-26) 9. Kislimu, 15. Jahr des Kandalānu, Königs von Babylon.

5. Ein Gartenkaufvertrag (Retroakte)

Die Tafel Ash. 1924.486 aus dem Ashmolean Museum in Oxford wurde von G. J. P. McEwan (in: OECT 10 [1984] als Nr. 391) publiziert.

(1-3) 1 *pānu*, 2 *sūtu*, 1 *qū*²⁰) Land mit abgestorbenen Dattelpalmen, am Lā-gamāl-Graben, im Hain des Iddina, Sohn des Zākir: (4-5) die obere Langseite grenzt an (das Land des) Ubāru, des Sohnes des Uraš-iddin, (6) und (an das Land des) Ammēni-il, des Sohnes des Na'na, (7-8) die untere Langseite im Osten grenzt an (das Land des) Ša-pī-Uraš, des Sohnes des Indalik, (9) und (an das Land des) Erība-Uraš, des Sohnes des Arrabu, (10) die obere Schmalseite grenzt an die Königsstraße, (11-12) die untere Schmalseite grenzt an (das Land des) Lābāši, des Sohnes des Arad-Sebetti (13) – insgesamt 1 *pānu*, 2 *sūtu*, 1 *qū* ist seine Fläche –, (17) hat (14-15) von Uraš-lē'i aus der Familie Šāpiku Mukīn-zēri aus der Familie Basia, (16) indem er 24½ Scheqel Silber in Stücken (17-18) als Kaufpreis genannt hat, zum vollständigen Kaufpreis gekauft. (18-19) Er²¹) hat (das Silber) erhalten, er ist befriedigt, er ist quitt und hat keinen Klageanspruch. (20-21) Sie werden nicht zurückkehren und einander klagen. (22-24) Wann immer [in Zukunft] sich unter den Brüdern, den Söhnen, [aus der Familie, der Verwandtschaft] oder den Verschwägerten der Familie Šā[piku (jemand findet), der auftritt und] (25-26) hinsichtlich des Landes [Klage erhebt], (jemand anderen) klagen läßt, (den Vertrag) ändert, (das Land) vindiziert, (27-28) »Das Silber ist nicht erhalten, das fragliche [Land] ist nicht übergeben worden«, [behauptet], (29-30) dann soll (dieser) Vindikant das Silber, das er (der Verkäufer) erhalten hat, zwölfmal zahlen. (31-35) Bei der Siegelung [dieser Tafel] waren als Zeugen anwesend: (Namen von 4 Zeugen einschließlich des Schreibers.) (36-37) Dilbat, 26. Ulūlu, 2. Jahr des Bēl-ibni, Königs von Babylon. (38-39) Fingernagel(abdruck) des Uraš-lē'i statt seines Siegels.

6. Ein Pfründenkaufvertrag

15

Die Tafel Ash. 1924.485 aus dem Ashmolean Museum in Oxford wurde von G. J. P. McEwan (in: OECT 10 [1984] als Nr. 398) publiziert. Die Lücken in diesem Text wurden nach einem Duplikat aus der Yale Babylonian Collection (YBC 11389, M. de Jong Ellis, JCS 36 [1984] 54 f. Nr. 19) ergänzt.

(1-2) Die Tempelbetreterpfründe in E-imbi-Anu, dem Heiligtum des Uraš und der Bēlet-ekalli: 6 Liter Brot, 6 Liter Bier, (3-4) Kuchen, Brotbrocken, gutes Bierbrot, Fleisch, Fisch,

nochmals genannt. Wie es auch sonst in diesen Urkunden vorkommt, ist dem Schreiber die Übersicht über die Konstruktion aufgrund des langen Nebensatzes abhanden gekommen.

20. Insgesamt etwa 0,37 ha.

21. Uraš-lē'i.

M. Jursa: TUATMF 1 (2004)

Gemüse, (Reste von den) *šugarrû*-Opfern, den regelmäßigen Opfern, den *šagegur-nû*-Opfern, (5) (Einnahmen von den) Ritualen im Tempelinneren, Einkommen von den Einnahmen des Tempels *aus Spenden*²²), soviel es ausmacht, (6) Cerealien- und Fleischzuweisungen²³) sowie jeglicher (Einkommens-)Anteil (aus dem) Tempelbetreterdienst, (7-8) der auf der Bestallungsurkunde des Nabû-zêru-lîšir, des Sohnes des Šākin-šumi aus der Familie Egibi, festgehalten ist, (9) hat Iqīša-Marduk, Sohn des Nabû-zêru-lîšir aus der Familie Egibi, (10) um 2 Minen, 2 Scheqel Silber dem Kudurru, Sohn des Na[bû-ahhē-bullit] (11) aus der Familie Šangû-Dilbat, verkauft; sie haben die Kaufurkunde (12) gesiegelt. Später hat Marduk-šāpik-zêri, Sohn des (13) Erība-Marduk²⁴) aus der Familie Egibi, (die Pfründe) mit folgenden Worten (14) vindiziert: »Die Pfründe ist mein Familien[besitz]!« (15-17) 2 Minen, 2 Scheqel Silber hat er entsprechend der (Kauf-)Urkunde abgewogen und Kudurru, dem Sohn des Nabû-[ahhē-bullit] aus der Familie Šangû-Dilbat, gegeben. Kudurru hat [die Urkunde,] (18-19) die er mit Iqīša-Marduk gesiegelt hatte, und die Bestallungsurkunde des Nabû-zêru-lîšir zurückgebracht²⁵) und dem Marduk-šāpik-zêri gegeben. (20-22) Kudurru, Sohn des Nabû-ahhē-uballit aus der Familie Šangû-Dilbat, hat (s)eine Quittung von Marduk-šāpik-zêri, Sohn des Erība-Marduk aus der Familie Egibi, empfangen. Er ist zufriedengestellt (23) und hat keinen Klageanspruch. Sie werden nicht zurückkommen (24) und einander (25) klagen. Wann immer in Zukunft sich unter den Brüdern, (26) den Söhnen, der Familie, der Verwandtschaft und den Verschwägerten der Familie (27) Šangû-Dilbat (jemand findet), der auftritt, klagt, (28) (jemand anderen) klagen läßt, (den Vertrag) ändert, (die Pfründe) vindiziert, (29-30) »(Hinsichtlich) dieser Pfründe, die wir bekommen haben, ist kein Vertrag in unseren Familienbesitz gekommen« behauptet, (31) so wird er das Silber, das er²⁶) empfangen hat, zwölffach zahlen. (32) Bei der Siegelung dieser Urkunde waren als Zeugen anwesend: (33-45) (12 Zeugen einschließlich des Schreibers.) (46-47) Babylon, 14. Nisanu, 18. Jahr des Kandalānu, Königs von Babylon.

7. Eine Haustauschurkunde

Die Tafel YBC 11378 wurde von M. deJong Ellis (in: JCS 36 [1984] 61 f. Nr. 24) publiziert. Eine Rute als Flächenmaß umfaßt ca. 12,25 m².

(1-3) Tauschurkunde, der zufolge Marduk-šāpik-zêri, Sohn des Bammāja aus der Familie Egibi, und Nādin, Sohn des Ahhēa aus der Familie Bēl-eṭēri, (ihre Grundstücke) miteinander getauscht haben: (4-6) 10 Ruten Baugrund, im Neustadtbezirk von Babylon, die obere Langseite im Norden neben dem Haus des Marduk-šāpik-zêri, Sohn des Bammāja aus der Familie Egibi, (7) die untere Langseite im Süden an der breiten Straße hin-

22. *šurubtu*.

23. *kurummātu maššaktu*; zu letzterem Wort vgl. zuletzt M. Jursa, Iraq 59 (1997) 122.

24. Marduk-šāpik-zêris sonst verwendetes Patronymikon Bammāja ist ein Spitzname, der aus Teilen des vollen Namens Erība-Marduk durch Anfügung einer hypokoristischen Endung -āja gebildet wurde.

25. Die Urkunde des Nabû-zêru-lîšir war also als Retroakte in das Archiv des Nabû-ahhē-bullit gekommen.

26. Der Verkäufer.

3. Exkurs: *bīt ritti* und das neubabylonische Militärwesen

Bei unserem Überblick über die Grundbesitzverhältnisse im Zusammenhang mit dem Tempelzehnten muß ein Sonderfall behandelt werden: das sogenannte 'Handhaus' (*bīt ritti*). Es gibt eine Anzahl von Urkunden aus dem Ebabbar-Archiv, die den Zehnten, der von solchen Grundstücken zu zahlen war, behandeln.⁴⁵ Das *bīt ritti* ist eine Art 'Lehen' oder 'Versorgungsfeld', also Land, das von einem institutionellen Haushalt jemandem zu seinem Unterhalt zugesprochen wurde.⁴⁶ Es kann verpachtet und, mindestens in hellenistischer Zeit, verkauft werden; in der Spätzeit haben die Tempel nach van der Spek nicht mehr als einen «Eigentumsrest» am *bīt ritti*, «[t]he temple could cede so many rights that the beneficiary *de facto* became owner».⁴⁷ Die Gegenleistungen des Begünstigten sind nicht immer dieselben; anstelle eines Zehnten konnte bei *bīt rittis* auf Tempelland die Zahlung einer Pacht-abgabe (*sūtu*) gefordert werden,⁴⁸ manchmal scheinen aber auch Verpflichtungen gegenüber dem König bestanden zu haben. Joannès vermutet, daß der Zweck der 'Handhäuser' auf Tempelland die Versorgung jenes Tempelpersonals gewesen sein könnte, das Dienst für den König leisten mußte.⁴⁹ Als generalisierende Aussage ist das so nicht haltbar,⁵⁰ aber man kann tatsächlich zeigen, daß *bīt rittis* zumindest vereinzelt schon unter Nabonid eine Rolle in der Organisation des Militärwesens gespielt haben.

16

BM 75502 (Nr. 2):

«Šamaš zustehender Gerstezehnt, (vom) Jahr 12 Nabonid, König von Babylon, (für das Gebiet) von der Schleuse des Šamaš-Kanals bis zum Hirānu-Kanal; vom *bīt ritti* des Aplāja/Mušēzib-Bel, zu Händen des Šamaš-aplu-ušur/Niqūdu/Rē'i-sisī; (Gerste), die nicht eingetrieben worden ist.

16

⁴⁵ BM 75502 (Nr. 2). 75240 (Nr. 3). 101334, CT 55, 75, CT 56, 723, CT 57, 36. 38. 40. 48, *Dar.* 343, MMA 2, 46, Pinches, BOR 1, 76ff., Sack, AOAT 236 Nr. 92, wahrscheinlich CT 56, 239. – Im Murašū-Archiv findet sich ein Beleg für ein *bīt ritti*, das zugleich ein *bīt ešrī*, also mit einem Zehnten belastetes Land, ist: BE 9, 45/TMH 2/3, 143. Man beachte, daß dasselbe *bīt ritti* in BE 9, 25 als das *eqel našparti*, «mit einer (Dienst)verpflichtung belegtes Feld», seines Inhabers bezeichnet wird. Es handelt sich hier wahrscheinlich um eine Verpflichtung gegenüber der Krone und daher auch um einen Königs- und nicht einen Tempelzehnten.

⁴⁶ Jursa, *AFO Beih.* 25, 120f. mit älterer Literatur.

⁴⁷ Van der Spek, *Legal Documents* ..., 192. Petschow, *Pfandrecht*, 145 spricht in diesem Zusammenhang von «funktionell beschränktem Eigentum».

⁴⁸ Jursa, *AFO Beih.* 25, BM 75542 (Nr. 46).

⁴⁹ Joannès, *TÉBR*, p. 15.

⁵⁰ Schließlich mußten die Tempel vor allem Bauern, Hirten und Gärtner für den Dienst beim König freistellen; diese Leute wurden aber auf andere Weise versorgt.

M. Jursa, *Die Tempelzehnten in Babylonien vom sechsten bis*

zum dritten Jahrhundert v. Chr. AOAT 254 (Münster 1998)

100 (Kor) Gerste, (Feldertrag) des Nabû-idrī vom *bīt redūti*, Bogenland, wofür (die Abgabe) zu Lasten des Nabû-ina-naqut(ti)-alsi (geht); 10 Kor Gerste, seinen Zehnten, hat er nicht gezahlt.

100 (Kor) Gerste, (Feldertrag) des Marduk-šarru-ušur vom *bīt redūti*¹, Bogenland; 10 Kor Gerste, seinen Zehnten, hat er nicht gezahlt.

90 Kor Gerste, (Feldertrag) des Herolds von Elam, der (Land) vom (Land) des Königs bebaut hat; 3 Kor Gerste, seinen Zehnten, hat er nicht gezahlt.

90 Kor Gerste, (Feldertrag) des Marz/šan[na]², der (Land) vom (Land) des Königs bebaut hat; 3 Kor Gerste, seinen Zehnten, hat er nicht gezahlt.

30 Kor Gerste, (Feldertrag) des Bānia, Bogenland in Bit-Raššīsi; 3 Kor Gerste, seinen Zehnten, hat er nicht gezahlt.

90 Kor Gerste, ein zweiter Posten, (Feldertrag) des Bānia, der (Land) vom (Land) des Königs bebaut hat; 3 Kor Gerste, seinen Zehnten, hat er nicht gezahlt.

90 Kor Gerste, (Feldertrag) des Madān-šarru-ušur, des ... (^{lú}mu-IM-ra-a-a), der (Land) vom (Land) des Königs bebaut hat; 3 (Kor) Gerste, seinen Zehnten, hat er nicht gezahlt.

60 Kor Gerste, (Feldertrag) des Šamaš-šarru-ušur/Milki-rām, der (Land) vom (Land) des Königs bebaut hat; 2 (Kor) Gerste, seinen Zehnten, hat er nicht gezahlt.

60 Kor Gerste, (Feldertrag) des Nabû-šarru-ušur, [des ...] der (Land) vom (Land) des Königs bebaut hat; 2 [(Kor) Gerste, seinen Zehnten, hat er nicht gezahlt.]

Insgesamt 39 Kor Šamaš zustehender Gerstezehnt, vom Jahr 12 Nabonid, König von Babylon; (Gerste), die nicht gegeben worden ist.»

Das *bīt ritti* des Aplāja/Mušēzib-Bēl ist ein recht komplexes Gebilde:⁵¹ Es besteht (mindestens) aus neun über ein bestimmtes Gebiet verstreuten einzelnen Feldern, die zusammen einen Ertrag von 710 Kor Gerste liefern.

Daß dieses *bīt ritti* mit dem Palast bzw. genauer mit dem Militär verbunden war, wird aus verschiedenen Indizien deutlich: Ein Teil der Felder (für die nur ein Dreißigstel des Ertrags als Zehnt zu zahlen ist) lag auf Königsland (s. oben bei Anm. 42), der andere Teil waren Bogenfelder, also Grundstücke, die zur Versorgung von Bogenschützen und deren Familien dienten – ein deutlicher Hinweis auf die militärische Funktion des *bīt ritti* in diesem Fall.⁵² Für dieses Land mußte unter dem Titel *ešrū* wirklich ein Zehntel des

51 Für prosopographische und geographische Aspekte dieses Texts s. unten Abschnitt 6.29 zum Zehntpächter Šamaš-aplu-ušur und Anhang 1 s. v. Bāb-Nār-Šamaš.

52 Unter Berücksichtigung von BM 75502 (Nr. 2) wird auch MMA 2, 46 verständlich: «44⁷ Kor Gerste, Zehnt, [Eigentum von Šamaš, vom] *bīt ritti* des Arad-Nabû/Nabû-[zēru-ibni], von der Schleuse des Nār-Šamaš bis zum Nār-Niqūdu, zu Lasten des Arad-Nabû/Nabû-zēru-ibni. Am Ende des Abu wird er (die Gerste) auf den Bogenfeldern (é ^{lú}ban¹ meš) im Maß von 0;1.1.[3] im Verhältnis von 4 Maß pro Kor (...)